

ÖRTLICHE PRÜFUNG

*des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
der Stadt Rheinbach*

Testatsexemplar

INHALTSVERZEICHNIS

→ Prüfungsauftrag	4
→ Grundsätzliche Feststellungen	5
Lage der Kommune	5
Unregelmäßigkeiten	6
→ Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
Gegenstand der Prüfung	7
Art und Umfang der Prüfung	8
→ Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	13
Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	16
→ Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers	19
→ Schlussbemerkung	23
→ Anlagen	24

Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
e. V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
Mio.	Millionen
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
o. g.	oben genannte/r
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
S.	Seite
u. a.	unter anderem
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften

→ Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Rheinbach

(im Folgenden auch **Stadt** genannt)

hat die gpaNRW beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die gpaNRW in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 als Prüfer gewählt, gemäß § 102 Abs. 1 und Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 102 Abs. 8 GO NRW.

Der Prüfungsauftrag umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars. Darüber hinaus ist der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Es handelt sich gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung.

→ Grundsätzliche Feststellungen

Lage der Kommune

Der Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist entsprechend § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben. Der Bürgermeister der Stadt Rheinbach beurteilt die Lage der Stadt zusammengefasst wie folgt:

„Wesentliche Risiken werden erkannt im steigenden Finanzbedarf in den sozialen Leistungsfeldern, im Zinsänderungsrisiko (begrenzt durch Zinssicherungsmaßnahmen), in der Änderung von Steuergesetzen, in der demografischen Entwicklung sowie in den Auswirkungen globaler Krisen (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg).

Wesentliche Chancen werden – trotz der aktuellen krisenbedingten Verschlechterungen der wirtschaftlichen Entwicklung – vor allem erkannt bei der Gewerbesteuer, da hier die Stadt stärker aktiv Einfluss nehmen kann (vor allem über die Erschließung neuer Gewerbegebiete) als bei den sich ebenfalls positiv entwickelnden kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftssteuern. Voraussetzung für diese Einschätzung ist natürlich, dass die negativen Auswirkungen der aktuellen Krisen in möglichst kurzem Zeitraum bewältigt werden und sich wieder günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland etablieren.

Durch die bisherigen Schlussfolgerungen, dass die Risiken vor allem extern verursacht werden, darf selbstverständlich nicht der Eindruck entstehen, dass die zukünftige Entwicklung der Finanzierungsbedarfe der Stadt nur durch den Einfluss übergeordneter staatlicher Instanzen gelöst wird. Es besteht weiterhin ein erheblicher Teilbereich, in dem die Stadt „für sich selbst gestaltet“ und dadurch Finanzierungsbelastungen verursachen kann. Dies betrifft z.B. das Vorhalten freiwilliger Leistungsangebote, das in vielen Fällen Abschreibungs-, Finanzierungs- und Unterhaltungsaufwand bedingt. Der selbstverantwortliche Bereich ist durch die Stadt so zu gestalten, dass ein attraktives öffentliches Leistungsangebot und Stadtbild realisiert wird, ohne eine unattraktive – weil zu starke – Abgabenbelastung für die Einwohner auszulösen. Eine ständige Prüfung, inwieweit noch Einsparungsmöglichkeiten bestehen, erfolgt insbesondere durch Einführung des „freiwilligen Kontingents“ (ab 2003) und insbesondere durch die Konsolidierungen im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Auch nach der Beendigung der Haushaltssicherung ab 2022 verbleibt diese Prüfung als wesentlicher Bestandteil der städtischen Haushaltswirtschaft.

Viele Chancen zur Haushaltsgesundung sind bereits realisiert oder in den aktuellen Planungen bis 2022 berücksichtigt. Die umfangreiche Berichterstattung zu diesem Thema erfolgt im „Vorbericht des Haushaltssicherungskonzeptes“ und wird hier nicht wiederholt. Voraussetzung dafür, dass diese Planung auch Realität wird, ist ein ständiges Reagieren/Nachsteuern beim Eintreten von negativen Entwicklungen.

Konkrete kommunale Einflussnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage bei den Erträgen außerhalb der „Preispolitik“ (bei Steuern/Gebühren/Beiträgen) sind über das Instrument „Ansiedlung“ erreichbar (aktuell wird als bedeutendes Erschließungsprojekt das „Gewerbegebiet Wolbersacker“ realisiert). Sowohl durch die Ausweisung von neuen Wohn- als auch von Gewerbegebieten lassen sich zusätzliche Erträge (Anteil Einkommensteuer/Umsatzsteuer, Grundsteuer B, Gewerbesteuer etc.) erzielen. Wichtig ist hierbei, dass einerseits auch die nötigen Flächen vorhanden sind und andererseits die Realisierung der Neuansiedlungen so kostengünstig erfolgt, dass ausreichende „Mehrerträge“ in einem vernünftig gewählten Betrachtungszeitraum erzielt werden.

Für den Bereich „Einwohneransiedlung“ ist hier besonders auf die erweiterten Infrastrukturkosten (Straßen, Kanäle, Schulen, Kindertagesstätten etc.) hinzuweisen, die in der Regel sprungfix sind. Damit ist gemeint, dass bis zum Erreichen einer gewissen Einwohnerzahl keine zusätzlichen Fixkosten anfallen, weil Kapazitäten noch nicht voll ausgelastet sind. Da die variablen Kosten der Neuansiedlung von Bürgern in der Regel ohne große Bedeutung sind, ist in dieser Situation der Zuzug von Neubürgern klar positiv zu werten: es fallen keine zusätzlichen Fixkosten an und es werden zusätzliche Erträge für den städtischen Haushalt erwirtschaftet.

Beim Erreichen der Kapazitätsgrenze ist kritisch zu prüfen, ob weiteres Wachstum angestrebt werden soll.

Bei tendenziell zurückgehender Bevölkerung droht natürlich eine entsprechende umgekehrte Entwicklung mit negativen Auswirkungen. Die Stadt Rheinbach gehört allerdings zu den Kommunen, die noch eine günstige Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen haben (auch wenn durch die Zensusergebnisse 2011 die bisher festgestellte Gesamteinwohnerzahl nach unten korrigiert werden musste und ab 2019 die Einwohnerzahl leicht rückläufig ist).“

Aufgrund der eigenen, während der Prüfung gewonnenen Einschätzung nimmt die gpaNRW zu der Lagebeurteilung der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Stadt Rheinbach und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unregelmäßigkeiten

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

→ Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2022. Die Prüfung umfasst die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, den Anhang und die Buchführung. Die Inventur, das Inventar sowie der Lagebericht wurden ebenfalls in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und für die gegenüber der gpaNRW als Prüfer gemachten Angaben. Die Aufgabe der gpaNRW als Prüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben durch eine pflichtgemäße Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt. Ferner hat die gpaNRW geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften, in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung:

- KomHVO NRW,
- GO NRW,
- VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung gewesen. Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes hat die gpaNRW ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten Buchführungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle von der gpaNRW erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden. Ergänzend hierzu hat der Bürgermeister eine Vollständigkeitserklärung abgegeben. Er bestätigt schriftlich, dass in der Buchführung und im zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten sind. Weiterhin wird bestätigt, dass alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art und Umfang der Prüfung

Die gpaNRW hat die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Hierbei haben wir die Prüfungsleitlinien des IDW berücksichtigt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsstandards IDW PS 730 „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ und IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ hat die gpaNRW zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Kommune, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Kommune und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadt Rheinbach. Ausgehend vom wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt Rheinbach hat die gpaNRW Risikofaktoren identifiziert und analysiert. Danach wurden die Prüfungsgebiete festgelegt, die potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus hat die gpaNRW zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich Anlagenspiegel,
- Entwicklung der Forderungen,
- Bestand der liquiden Mittel,
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen,
- Bestand der Kreditverbindlichkeiten,
- Entwicklung der Verbindlichkeiten,
- Erfassung von Erträgen und Aufwendungen.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft anhand des IDW Prüfungsstandards 720 geprüft.

Bei der Planung der Prüfung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Art und der Umfang der Prüfungen richteten sich dabei nach der Bedeutung der Prüfungsgebiete.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat die gpaNRW ihr Urteil auf ein Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen, Köln, vom 23. Februar 2023 zum Stichtag 31. Dezember 2022 gestützt. Die Bewertung der Rückstellungen wurde mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen überprüft. Zur Prüfung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten lagen Saldenbestätigungen der Geld-/Kreditinstitute vor. Die Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich wurden überwiegend durch Saldenabgleiche mit den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen geprüft.

Bei der Prüfung des Lageberichtes hat die gpaNRW untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Stadt Rheinbach steht. Weiterhin wurde beurteilt, ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird. Hierzu hat die gpaNRW die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage analysiert, um sich ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage zu bilden. Unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden zudem die im Lagebericht getroffenen Aussagen beurteilt.

Die gpaNRW hat ihre Prüfung, mit Unterbrechungen, in den Monaten August und September 2023 durchgeführt. Die Restarbeiten und die Berichterstellung sind im April und Juli 2024 erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in den Arbeitspapieren der gpaNRW nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

→ Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Rheinbach nimmt die Abwicklung der Geschäftsvorfälle in der NKF Buchungssoftware Infoma newsystem der Firma Axians Infoma GmbH, Ulm, vor. Im Jahr 2022 wurde die Version 7, Release 21, eingesetzt. Uns lagen Zulassungsbescheinigungen gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW der gpaNRW, Herne, vom 24. März 2022, 02. Dezember 2022 und 12. April 2023 vor. Gegenstand der Zulassungen ist die Version 7 mit den Releases 21, 22.1 / 2022H2 und 2023H1.

Die gpaNRW hat bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die daraufhin deuten, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen ungeeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Grundsätzlich ist ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem bei der Stadt Rheinbach vorhanden. Dennoch ist die Stadt gehalten, das vorhandene interne Kontrollsystem weiter auszubauen und qualitativ weiter zu verbessern. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems im Sinne von § 59 Abs. 3 GO NRW sind unserer Einschätzung nach nicht vorhanden.

Der auf Grundlage des verbindlich vorgegebenen kommunalen Kontierungsplans (Anlage 18 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden bis auf wenige Ausnahmen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden überwiegend ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Jahresabschluss

Die Schlussbilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Auskunftsgemäß nimmt die Stadt Rheinbach bei geplanten Investitionen gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.

Die Stadt hat gemäß § 17 KomHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kostenrechnung lediglich für den Bereich der Gebührenhaushalte aufgebaut.

Dem Anhang sind gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und ein Eigenkapitalspiegel beigefügt. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Eigenkapitalspiegel entsprechen den Anlagen 24 bis 27 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW. Die Stadt Rheinbach hat zudem einen Rückstellungsspiegel beigefügt.

Der Anlagenspiegel enthält für die Posten des Anlagevermögens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr. Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit. Der Verbindlichkeitspiegel enthält alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Darüber hinaus sind, soweit vorhanden, nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben. Der Eigenkapitalspiegel enthält für die Posten des Eigenkapitals die Bestände zum Abschlussstichtag und zum vorherigen Abschlussstichtag sowie die Verrechnung des Vorjahresergebnisses. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW, Veränderungen der Sonderrücklagen sowie das Jahresergebnis des Prüfungsjahres werden ebenfalls ausgewiesen. Ergebnisverrechnungen der Vorjahre nach § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind nachrichtlich dargestellt. Der freiwillig erstellte Rückstellungsspiegel ergibt sich korrekt aus den Sachkonten (Zuführung, Auflösung, Inanspruchnahme).

Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an. Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit den Erkenntnissen, die die gpaNRW bei ihrer Prüfung gewonnen hat, im Einklang steht. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind. Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

Inventur und Inventar

In einer Inventur wurden alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Im Inventar wurde der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden angegeben. Es fand eine Buch- und Beleginventur gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW statt.

Die Grundstücke wurden zum 31. Dezember 2019 anhand einer umfassenden Buchinventur erfasst und werden seitdem jährlich abgeglichen.

Eine körperliche Inventur der beweglichen Vermögensgegenstände hat die Stadt in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt.

Beim unbeweglichen Vermögen werden die Gebäude, Kanäle, Brücken und Wirtschaftswege seit 2017, die Durchlässe seit 2018 anhand einer mehrjährigen permanenten Inventur erfasst. Die Straßen wurden 2017 durch ein Ingenieurbüro fotografisch erfasst und die aufbereiteten Ergebnisse im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt. Seit 2019 wird das Straßenvermögen in einer mehrjährigen permanenten Inventur erfasst. Im Jahr 2022 hat die Stadt keine Inventur der Durchlässe und Straßen vorgenommen, diese soll im Jahresabschluss 2023 nachgeholt werden.

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG

Die gpaNRW hat bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 HGrG sowie den IDW-Prüfungsstandard 720 beachtet. Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und verwaltungsinternen Richtlinien und Anweisungen, geführt sind. Hierfür haben wir den Fragenkatalog der IDR Prüfungsleitlinie 720 herangezogen, der weitgehend auf dem IDW Prüfungsstandard 720 basiert und speziell für Gebietskörperschaften entwickelt wurde. Im Einzelnen sind die Feststellungen dieser Prüfung in der Anlage 6 des Prüfungsberichtes aufgeführt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Rheinbach wurde am 04. April 2022 durch den Rat beschlossen. Durch Verfügung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 24. Mai 2022 wurde die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung genehmigt.

Der geplante Überschuss in Höhe von rund 11 Tausend Euro fiel im Ergebnis deutlich besser aus. Es wurde im Jahr 2021 ein Überschuss von rund 8,0 Mio. Euro erwirtschaftet.

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere im Investitionsbereich, werden von der Stadt im Lagebericht dargestellt.

Notwendige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Berichtsjahr wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bewilligt und abgewickelt. Hinweise auf Verstöße haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Es wurden Wertberichter-

gungen auf Forderungen vorgenommen. Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach dem versicherungsmathematischen Verfahren mit dem jeweiligen Teilwert bilanziert.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren Wahlrechte ausgeübt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im Anhang und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage im nachfolgenden Abschnitt wird verwiesen. Im Berichtsjahr lagen keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses vor.

Die außergewöhnlichen Haushaltsbelastungen durch die COVID-19 Pandemie hat die Stadt in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) neutralisiert. Entsprechend des NKF-CIG wurden Beträge von 2,4 Mio. Euro in 2020 und 1,1 Mio. Euro in 2021 in der Bilanz als Bilanzierungshilfe (Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) aktiviert. Im Jahresabschluss 2022 ist keine Haushaltsbelastung im Sinne des § 5 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) entstanden und somit gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG kein Betrag isoliert worden. Der Betrag von insgesamt rund 3,5 Mio. Euro aus dem Jahr 2021 wird zum 31. Dezember 2022 unverändert ausgewiesen. Insoweit wird die Vermögenslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen ist die gpaNRW der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rheinbach vermitteln.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Strukturbilanz

Zur Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage hat die gpaNRW die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die auf Basis des NKF-CIG aktivierte Bilanzierungshilfe wird unter der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Da diese Position über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abzuschreiben ist, wird sie dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

Beim sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen langfristigen Forderungen (Restlaufzeit über fünf Jahre) und die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen geleisteten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung sind dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

Bei den langfristigen Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Rückstellungen für Deponien und Altlasten berücksichtigt. Noch nicht verwendete Zuwendungen, Beiträge und Stellplatzablösebeträge, die als erhaltene Anzahlungen passiviert wurden, sind den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Diese Zuordnung ist darin begründet, dass entsprechende Investitionen getätigt werden sollen und das Kapital der Stadt damit langfristig zur Verfügung steht. Die Verbindlichkeiten sind entsprechend dem Verbindlichkeitspiegel dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die Grabnutzungsgebühren sowie die Zuschüsse des Landes zur Weiterleitung an die Träger der Kindertagesstätten dem langfristigen Kapital zugeordnet.

Aktivseite der Strukturbilanz

	31. Dezember 2021 in Tausend Euro	31. Dezember 2022 in Tausend Euro	Veränderung 2022 zum Vorjahr in Prozent
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.451	3.451	0,0
Unbebaute Grundstücke	55.045	54.468	-1,0
Bebaute Grundstücke	74.224	72.593	-2,2
Infrastrukturvermögen	142.421	140.911	-1,1
Finanzanlagevermögen	14.975	14.854	-0,8
Übriges Anlagevermögen und langfristige Forderungen	15.012	19.788	31,8
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	917	844	-8,0
Langfristiges Vermögen	306.045	306.909	0,3
Vorräte	30	34	13,3
Kurzfristige Forderungen	9.347	10.434	11,6
Liquide Mittel	2.445	3.919	60,3
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	320	218	-31,9
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1.054	1.222	15,9
Kurzfristiges Vermögen	13.196	15.827	19,9
Gesamtvermögen	319.241	322.736	1,1

Passivseite der Strukturbilanz

	31. Dezember 2021 in Tausend Euro	31. Dezember 2022 in Tausend Euro	Veränderung 2022 zum Vorjahr in Prozent
Eigenkapital (ohne Ausgleichsrücklage)	70.960	71.457	0,7
Ausgleichsrücklage	699	8.148	1.065,7
Sonderposten	106.280	104.240	-1,9
Langfristige Rückstellungen	18.132	19.058	5,1
Langfristige Verbindlichkeiten	67.682	60.635	-10,4
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	6.420	6.552	2,1
Langfristiges Kapital	270.173	270.090	0,0
Kurzfristige Rückstellungen	8.801	8.660	-1,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	39.835	43.409	9,0
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	432	577	33,6
Kurzfristiges Kapital	49.068	52.646	7,3
Gesamtkapital	319.241	322.736	1,1

Analyse der Vermögensstruktur

Das Infrastrukturvermögen und die unbebauten und bebauten Grundstücke bestimmen mit einem Anteil von rund 83 Prozent der Bilanzsumme nach wie vor maßgeblich die Vermögenslage der Stadt. Nimmt man das übrige Sachanlagevermögen und die Finanzanlagen hinzu, beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme und damit die Anlagenintensität 93,7 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Anlagevermögen insgesamt um rund 1,0 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert zum einen aus Zugängen im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen (insgesamt rund 2,3 Mio. Euro). Wesentliche Anschaffungen im Jahr 2022 waren zehn Lüftungsanlagen für Schulen und Kindertagesstätten. Zum anderen sind die Anlagen im Bau im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,2 Mio. Euro angestiegen. Wesentliche neue Hochbauprojekte, die in 2022 noch nicht fertiggestellt waren sind die Container an der Flüchtlingsunterkunft Schornbuschweg sowie der zweite Bauabschnitt der Gesamtschule Dederichsgraben (Gesamt volumen rund 1,0 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen ist im Jahresvergleich 2021 zu 2022 gestiegen (rund 2,4 Mio. Euro). Im Wesentlichen begründet sich dies durch einen Anstieg des Forderungsbestandes im Bereich der Steuern sowie der liquiden Mittel.

Das Vermögen der Stadt Rheinbach ist nahezu vollständig langfristig gebunden. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens ist mit 4,9 Prozent als sehr gering anzusehen.

In der Summe weist die Stadt ein Gesamtvermögen von rund 322,7 Mio. Euro zum 31. Dezember 2022 aus. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt von 27.102 entfallen rein rechnerisch 11.908 Euro Vermögen auf einen Einwohner. Hiervon sind rund 11.158 Euro im Anlagevermögen langfristig gebunden.

Analyse der Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen der Stadt Rheinbach von rund 322,7 Mio. Euro ist zu 24,7 Prozent (22,4 Prozent in 2021) aus Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital steigt um 7,9 Mio. Euro durch das positive Jahresergebnis des laufenden Jahres. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage beträgt durch den Verrechnungssaldo gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW rund 83 Tausend Euro.

Darüber hinaus betragen die gewährten Zuschüsse (Sonderposten) 32,3 Prozent der Bilanzsumme. Eigenkapital und Sonderposten ergeben zusammengerechnet 57 Prozent der Bilanzsumme.

Zudem stehen der Stadt weitere langfristige Mittel (langfristige Verbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen, langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) zur Verfügung, deren Anteil 26,7 Prozent der Bilanzsumme betragen. Die Grabnutzungsrechte sowie die erhaltenen Landesmittel im Zusammenhang mit den gewährten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung sind als langfristige Rechnungsabgrenzungsposten hier eingerechnet.

Im Jahresabschluss 2022 beträgt die Gesamtverschuldung je Einwohner 4.542 Euro und ist somit gegenüber dem Vorjahr (4.626 Euro) gesunken. Die im Verhältnis zu 2021 gesunkene Gesamtverschuldung je Einwohner ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zurückzuführen.

Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage dargestellt. Die Kennzahlen sind in der Anlage 7 zum Prüfungsbericht erläutert. Sie sind entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums NRW vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden. Demnach wurde nicht die Strukturbilanz für die Berechnung der Kennzahlen herangezogen.

Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Anlagendeckungsgrad 2	75,7	74,9
Abschreibungsintensität	12,5	11,4
Eigenkapitalquote 1	22,4	24,7
Eigenkapitalquote 2	49,6	51,3
Fehlbetragsquote	positives Jahresergebnis	positives Jahresergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,2	11,7

Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 haben sich, wie bereits im Vorjahr auch, weiter erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die positiven Jahresergebnisse der Vorjahre zurückzuführen.

Wie in den Jahren 2020 und 2021 ist es gelungen, die ordentlichen Aufwendungen durch entsprechende Erträge zu decken. Dieser Überschuss im ordentlichen Ergebnis von rund 10,5 Mio. Euro reicht aus, um die Defizite im Finanzergebnis (rund 209 Tausend Euro) und im außerordentlichen Ergebnis (rund 2,4 Mio. Euro) zu kompensieren.

Die Abschreibungsintensität im Vergleich zum Vorjahr bewegt sich annähernd auf einem gleichen Niveau. Gleiches gilt für die kurzfristige Verbindlichkeitsquote.

In der Gesamtbetrachtung ist darauf hinzuweisen, dass die Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 8,3 Mio. Euro weiter reduziert werden konnten. Allerdings ist der nach wie vor hohe Stand der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung (Stand 31. Dezember 2022: 77,7 Mio. Euro) als kritisch zu werten.

Ertragslage

Kennzahlen zur Ertragslage

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Aufwandsdeckungsgrad	111,6	112,9
Netto-Steuerquote	63,6	63,0
Personalintensität	21,8	21,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,7	16,2
Transferaufwandsquote	44,2	52,4
Zuwendungsquote	12,6	12,3

Wie bereits im Vorjahr ist es in 2022 gelungen, eine vollständige Deckung der ordentlichen Aufwendungen zu erreichen. Die ordentlichen Erträge (Stand 31. Dezember 2022: 92,1 Mio. Euro) sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,4 Mio. Euro angestiegen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Steigerungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (rund 4,2 Mio. Euro) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (rund 2,3 Mio. Euro).

Im Jahresvergleich 2021 und 2022 sind die ordentlichen Aufwendungen um rund 5,7 Mio. Euro gestiegen. Im Wesentlichen ist dies zurückzuführen auf Steigerungen bei den Personalaufwendungen (rund 1,0 Mio. Euro), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rund 2,0 Mio. Euro, vgl. auch Sach- und Dienstleistungsintensität) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rund 1,7 Mio. Euro).

Mit Ausnahme der Transferaufwandsquote haben sich die übrigen Kennzahlen weitestgehend konstant entwickelt. Ursächlich für den Anstieg der Transferaufwandsquote waren im Wesentlichen höhere Aufwendungen der Stadt Rheinbach im Bereich der Kinderbetreuung (Zuschüsse Kindertageseinrichtungen sowie Förderungen der Tagespflege und OGS) sowie eine höhere Kreis- und Gewerbesteuerumlage im Vergleich zum Vorjahr.

Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Zinslastquote	1,6	1,3
Liquidität 2. Grades	32,7	38,0

Wie bereits im Vorjahr ist die Kennzahl Liquidität des 2. Grades im Berichtsjahr zwar weiter angestiegen. Allerdings machen die Kennzahl und insbesondere der tendenziell nach wie vor niedrige Wert in 2022 wie in den Vorjahren deutlich, dass die Stadt weiterhin nicht in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel zu decken. Positiv anzumerken ist, dass die Kredite zur Liquiditätssicherung im Jahresvergleich 2021/2022 um rund weitere 8,0 Mio. Euro reduziert werden konnten. Allerdings ist der Stand dieser Verbindlichkeiten von rund 25,4 Mio. Euro nach wie vor als hoch einzustufen.

Die weitere Reduzierung der Zinslastquote ist im Wesentlichen auf die weiterhin günstige Entwicklung bei den Zinsen im ersten Halbjahr des Jahres 2021 zurückzuführen. Unabhängig von dieser Verbesserung besteht – trotz den erfolgten Maßnahmen zur Zinssicherung der Jahre 2017 bis 2019 – mittelfristig ein erhebliches Zinsrisiko durch den Anstieg der Zinsen ab 2022.

Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel ergeben sich für das abgelaufene Jahr aus der Finanzrechnung. Der Saldo aus Verwaltungstätigkeit ist wie im Vorjahr positiv und beträgt rund 12,2 Mio. Euro (2021: 9,2 Mio. Euro). Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist aufgrund der höheren Auszahlungen für Investitionen negativ mit rund 2,4 Mio. Euro (2021: -915 Tausend Euro). Zum 31. Dezember 2022 ergab sich hieraus insgesamt ein Finanzmittelüberschuss von rund 9,8 Mio. Euro (2021: 8,3 Mio. Euro).

→ Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Stadt Rheinbach

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Rheinbach– bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Rheinbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die außergewöhnlichen Belastungen durch die COVID-19 Pandemie hat die Stadt im Jahresabschluss 2020 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) neutralisiert. Entsprechend des NKF-CIG wurde in 2020 ein Betrag von rund 2,4 Mio. Euro in der Bilanz als Bilanzierungshilfe (Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) aktiviert. Der Betrag wurde im Jahr 2021 erhöht und beträgt seitdem rund 3,5 Mio. Euro. Der Betrag wird zum 31. Dezember 2022 unverändert ausgewiesen. Insoweit wird die Vermögenslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der in den Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben und die Fortführung der Haushaltswirtschaft nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

→ Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfberichten gemäß IDW PS 450.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Herne, den 10. Dezember 2024

Im Auftrag

Im Auftrag

Thomas Nauber

Thomas Kohl

Abteilungsleitung

Projektleitung

➔ Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2022

Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2022

Anlage 3: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2022

Anlage 4: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2022

Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 6: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Anlage 7: Definition der Kennzahlen

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

Jahresrechnung 2022

Stadt Rheinbach

Bilanz für Jahresabschluss 2022			
Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
AKTIVA			
Aufwand z. Erhalt d. gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.451.434,66	3.451.434,66	0,00
Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	122.376,99	152.939,07	30.562,08
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	35.922.624,26	36.320.607,03	397.982,77
1.2.1.2 Ackerland	1.197.278,94	1.197.278,94	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	12.889.784,22	12.881.504,61	-8.279,61
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.034.840,80	4.068.597,14	-966.243,66
1.2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.716.952,58	2.648.073,32	-68.879,26
1.2.2.2 Schulen	29.539.395,70	29.568.196,12	28.800,42
1.2.2.3 Wohnbauten	489.050,17	662.165,65	173.115,48
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	41.478.209,51	39.714.170,84	-1.764.038,67
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	26.512.241,77	26.809.617,53	297.375,76
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.000.528,03	930.061,58	-70.466,45
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst. u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	35.312.394,11	35.673.446,93	361.052,82
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrsanl.	77.413.285,42	75.365.831,12	-2.047.454,30
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.182.344,53	2.131.861,98	-50.482,55
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	68.768,27	262.629,44	193.861,17
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	768.471,81	769.623,98	1.152,17
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.531.929,66	6.920.959,33	2.389.029,67
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.615.666,86	1.624.091,45	8.424,59
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.693.695,33	9.904.838,80	2.211.143,47
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.407.528,77	6.407.528,77	0,00
1.3.2 Übrige Beteiligungen	5.629.710,51	5.629.710,51	0,00
1.3.3 Sondervermögen	2.106.473,98	2.106.473,98	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	485.667,58	378.513,85	-107.153,73
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	39.216,11	38.653,69	-562,42
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	306.150,26	292.890,86	-13.259,40
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	30.368,23	34.331,83	3.963,60
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öff. rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.			
2.2.1.1 Gebühren	585.714,55	462.677,43	-123.037,12
2.2.1.2 Beiträge	279.723,57	264.371,81	-15.351,76
2.2.1.3 Steuern	2.976.141,64	4.738.276,96	1.762.135,32
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.635.055,74	1.572.140,17	-62.915,57
2.2.1.5 Sonstige öff. rechtl. Forderungen	3.815.593,60	3.238.168,80	-577.424,80
2.2.1.6 Forderungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	220.876,95	279.706,28	58.829,33
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	22.682,32	8.461,25	-14.221,07
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	22.344,09	22.776,02	431,93
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	320.363,89	218.146,98	-102.216,91
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.444.741,54	3.918.883,67	1.474.142,13
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.971.003,10	2.065.937,82	94.934,72
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	319.240.630,05	322.735.580,20	3.494.950,15

Jahresrechnung 2022

Stadt Rheinbach

Bilanz für Jahresabschluss 2022			
Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
PASSIVA			
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	63.510.831,20	63.483.059,67	-27.771,53
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	699.164,27	8.147.956,99	7.448.792,72
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.448.792,72	7.974.170,84	525.378,12
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	46.843.655,93	46.799.195,53	-44.460,40
2.2 für Beiträge	39.952.383,04	39.213.851,15	-738.531,89
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.222.272,47	608.715,17	-613.557,30
2.4 Sonstige Sonderposten	18.261.511,14	17.618.392,13	-643.119,01
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	18.000.575,00	18.832.566,00	831.991,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	131.043,52	225.391,62	94.348,10
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.859.377,07	4.910.937,76	51.560,69
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.941.187,77	3.749.533,49	-191.654,28
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	223.631,30	197.387,24	-26.244,06
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	52.385.719,57	52.103.297,38	-282.422,19
4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquiditätssicherung	33.422.191,00	25.397.711,00	-8.024.480,00
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindl. aus Lieferung und Leistung	2.604.015,08	3.796.666,90	1.192.651,82
4.6 Verbindl. aus Transferleistungen	570.423,53	872.665,90	302.242,37
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.271.030,13	2.966.255,85	695.225,72
4.8 Erhaltene Anzahlungen	16.039.734,62	18.710.294,44	2.670.559,82
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.853.090,69	7.127.531,14	274.440,45
SUMME PASSIVA	319.240.630,05	322.735.580,20	3.494.950,15

Bestätigung gemäß § 95 GO NW

Rheinbach, 06.10.2023

aufgestellt:

C. EA

Carsten Evert
Stellv. Kämmerer

festgestellt:

[Signature]

Ludger Banken
Bürgermeister

Jahresrechnung 2022

Stadt Rheinbach

Gesamtergebnisrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt. Übertr. aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)	Ermächt. Übertr. nach 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	54.458.543,26	53.272.855	0	58.708.771,94	5.435.916,94	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.648.358,96	10.456.382	0	11.332.817,94	876.435,94	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	528.818,14	341.500	0	526.186,91	184.686,91	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.217.983,37	12.920.890	0	11.921.242,09	-999.647,91	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	594.422,05	486.590	0	642.486,25	155.896,25	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.928.639,69	1.500.398	0	2.356.560,36	856.162,36	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.306.271,00	2.144.243	0	6.615.132,70	4.470.889,70	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistung	38.816,02	0	0	31.896,24	31.896,24	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	84.721.852,49	81.122.858	0	92.135.094,43	11.012.236,43	0,00
11	- Personalaufwendungen	16.519.929,17	17.483.337	0	17.514.486,16	31.149,16	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.096.724,00	759.141	0	1.014.169,64	255.028,64	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	11.170.319,71	16.209.506	0	13.236.562,85	-2.972.943,15	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.491.150,28	9.013.255	0	9.328.030,17	314.775,17	0,00
15	- Transferaufwendungen	33.555.471,44	34.372.578	0	34.671.034,61	298.456,61	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.098.329,38	3.835.414	0	5.829.006,34	1.993.592,34	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	75.931.923,98	81.673.231	0	81.593.289,77	-79.941,23	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.789.928,51	-550.373	0	10.541.804,66	11.092.177,66	0,00
19	+ Finanzerträge	989.173,47	804.098	0	827.059,88	22.961,88	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.246.434,28	1.120.972	0	1.036.232,75	-84.739,25	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-257.260,81	-316.874	0	-209.172,87	107.701,13	0,00
22	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.532.667,70	-867.247	0	10.332.631,79	11.199.878,79	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	4.929.193,00	7.313.474	0	0,00	-7.313.474,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	6.013.067,98	6.435.300	0	2.358.460,95	-4.076.839,05	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-1.083.874,98	878.174	0	-2.358.460,95	-3.236.634,95	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	7.448.792,72	10.927	0	7.974.170,84	7.963.243,84	0,00
	- Globaler Minderaufwand	0,00	2.875.807	0	0,00	-2.875.807,00	-0,44
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	7.448.792,72	10.927	0	7.974.170,84	7.963.243,84	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	60.344,82	1.000	0	95.613,82	94.613,82	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	82.491,59	0	0	178.539,82	178.539,82	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	884,74	0	0	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	-23.031,51	1.000	0	-82.926,00	-83.926,00	0,00

Jahresrechnung 2022

Stadt Rheinbach

Gesamtfinanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt. Übertr. aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)	Ermächt. Übertr. nach 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	53.598.702,49	53.272.855,00	0,00	55.740.914,64	2.468.059,64	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.669.842,56	15.131.254	0	11.401.007,83	-3.730.246,17	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	254.464,79	341.500	0	401.616,53	60.116,53	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.803.119,86	10.867.327	0	10.384.680,49	-482.646,51	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	610.652,69	522.590	0	649.403,14	126.813,14	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.612.429,49	1.500.398	0	2.035.949,34	535.551,34	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.790.131,22	1.458.104	0	1.772.919,81	314.815,81	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	998.616,59	804.098	0	828.945,99	24.847,99	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	79.337.959,69	83.898.126	0	83.215.437,77	-682.688,23	0,00
10	- Personalauszahlungen	15.291.720,24	16.772.653	0	16.460.642,03	-312.010,97	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	794.420,00	823.039	0	1.023.404,17	200.365,17	0,00
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	16.056.627,93	22.756.395	0	14.740.824,01	-8.015.570,99	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.296.312,49	1.150.972	0	1.094.270,64	-56.701,36	0,00
14	- Transferauszahlungen	33.845.718,71	34.495.878	0	34.569.273,16	73.395,16	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.808.402,95	3.686.622	0	3.111.299,05	-575.322,95	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	70.093.202,32	79.685.559	0	70.999.713,06	-8.685.845,94	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	9.244.757,37	4.212.567	0	12.215.724,71	8.003.157,71	0,00
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	3.477.730,18	9.673.665	0	4.912.391,81	-4.761.273,19	0,00
19	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	83.186,50	26.000	0	1.496.661,29	1.470.661,29	0,00
20	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzanl.	0,00	0	0	107.153,73	107.153,73	0,00
21	+ Einzahlg a. Beiträgen u.ä. Entgelten	372.492,28	168.902	0	681.866,04	512.964,04	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	48.650,00	2.600	0	47.994,68	45.394,68	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.982.058,96	9.871.167	0	7.246.067,55	-2.625.099,45	0,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	120.714,69	1.822.000	22.000	149.878,45	-1.672.121,55	0,00
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	3.739.993,79	21.525.640	4.739.708	8.587.629,16	-12.938.010,84	8.033.626,00
26	- Auszahlg f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	1.035.639,82	2.990.530	451.224	934.064,04	-2.056.465,96	1.286.651,00
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	642,36	0	0	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	750,00	750,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.896.990,66	26.338.170	5.212.932	9.672.321,65	-16.665.848,35	9.320.277,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-914.931,70	-16.467.003	-5.212.932	-2.426.254,10	14.040.748,90	-9.320.277,00
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (17 und 31)	8.329.825,67	-12.254.436	-5.212.932	9.789.470,61	22.043.906,61	-9.320.277,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.888.982,57	17.693.261	0	6.909.217,05	-10.784.043,95	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	55.100.000,00	0	0	3.500.000,00	3.500.000,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.118.142,78	9.531.654	0	7.158.551,48	-2.373.102,52	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	59.643.000,00	1.120.103	0	11.500.000,00	10.379.897,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.772.160,21	7.041.504	0	-8.249.334,43	-15.290.838,43	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (32 und 37)	2.557.665,46	-5.212.932	-5.212.932	1.540.136,18	6.753.068,18	-9.320.277,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-194.346,54	0	0	2.444.741,54	2.444.741,54	0,00
40	+ Bestand an Fremdmitteln	81.422,62	0	0	-65.994,05	-65.994,05	0,00
41	= Liquide Mittel (38, 39, 40)	2.444.741,54	-5.212.932	-5.212.932	3.918.883,67	9.131.815,67	-9.320.277,00

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31.12.2022

Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zur Bilanz, Stand 31.12.2022

Die Stadt Rheinbach hat gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung – eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln; der Jahresabschluss ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen, der nach § 49 KomHVO NRW so zu fassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Die zur Erstellung der Bilanz verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind entsprechend § 45 KomHVO NRW im Anhang anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Für die Ermittlung der Wertansätze der Eröffnungsbilanz waren nach § 92 GO NRW vorsichtig geschätzte Zeitwerte Grundlage; neu hinzugekommenes Anlagevermögen ist auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten in die Bilanz einzustellen.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung in Form eines Festwertes gibt es – bis auf den Aufwuchs im Forstbereich – nicht. Gruppenbewertungen wurden lediglich beim Vorratsvermögen vorgenommen.

Selbständig genutzte Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswert unter 800,00 € ohne MwSt. liegt, werden seit dem 01.01.2019 direkt als Aufwand verbucht (vgl. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW).

Auch im Jahr 2022 wurden die Folgeinventuren für das Infrastrukturvermögen fortgesetzt:

- Der Bestand „Grund und Boden“ wird jährlich abgeglichen (permanente Inventur). Der Grundstücksabgleich für 2022 ist erfolgt.
- Die Inventur der bebauten Grundstücke (Gebäude) wurde fortgesetzt (permanente Inventur). Der Gesamtbestand der Gebäude wird in einem Zeitfenster von 5 Jahren inventarisiert.
- Die Brücken werden fortlaufend inventarisiert.
- Die Entwässerungsanlagen (Kanäle, Sonderbauwerke) werden fortlaufend inventarisiert.
- Die Folgeinventur für die Wirtschaftswege wurde fortgesetzt; auch hier wird eine vollständige Inventur in einem Zeitfenster von 5 Jahren erfolgen.
- Der Bestand der Durchlässe wird fortlaufend (verteilt auf 5 Jahre) inventarisiert.
- Ab 2019 wird das Straßenvermögen einer permanenten Inventur unterzogen, dies stellt sicher, dass innerhalb eines Zeitfensters von 5 Jahren das komplette Vermögen inventarisiert wird. Das Ergebnis der Inventur der Straßenbeleuchtung wurde zur Verfügung gestellt und verarbeitet.

Im Rahmen der Inventur der Wirtschaftswege wurden außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 und 7 KomHVO NRW in Höhe von 57.308,99 € verbucht.

Die Verbuchung der Ergebnisse aus den Inventuren Straßen und Durchlässe wurde -in Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW- auf 2023 verschoben.

Es sind keine Sachverhalte aufgetreten, die zu Zuschreibungen führen.

Gem. § 5 Abs. 2 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie und des [Krieges in der Ukraine](#) durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln.

Nach den Abs. 4 und 5 ist diese Summe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gem. § 6 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz gesondert zu aktivieren. Dies ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Für die Verbuchung wurde die Bilanzposition 0. „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ eingerichtet. Inhaltlich wird auf die Ausführungen der außerordentlichen Erträge auf Seite 32 verwiesen.

Von der Hochwasserkatastrophe am 14./15. Juli 2021 war auch Rheinbach stark betroffen.

Aufgrund dessen findet die zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 Anwendung. Gemäß § 5 Absatz 1 hat die Kommune in den Haushaltsjahren 2021 bis 2030 von der Neubewertung eines von dem Schadensereignis betroffenen Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens und der daraus folgenden außerplanmäßigen Wertberichtigung im Umfang der katastrophengebundenen Wertminderung abzusehen, wenn und soweit dieser Vermögensgegenstand oder dessen geplanter Ersatz in dem Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, aufgenommen ist. Nach Absatz 2 ist das Anlagevermögen mit Abschluss der Wiederherstellung des betroffenen Vermögensgegenstandes oder der Herstellung oder Anschaffung seines entsprechenden Ersatzes zu korrigieren.

Unter den nachfolgenden Vermögenspositionen sind die Gegenstände, die im Wiederaufbauplan der Stadt Rheinbach erfasst sind, wertmäßig enthalten. Die Abgänge werden entsprechend der obigen Ausführungen teilweise erst in den folgenden Jahresabschlüssen berücksichtigt. Die Abgänge von beweglichen Vermögensgegenständen wurden aus Vereinfachungs- und Wesentlichkeitsgründen bereits im Jahr 2021 berücksichtigt.

AKTIVA	
0.	Aufwand z. Erhalt d. gemeindlichen Leistungsfähigkeit In 2022 gab es keine Veränderungen zum Vorjahr (3.451.434,66 €); Erläuterungen ab Seite 32.
1.	Anlagevermögen Der Anlagenspiegel (als „Anlage 1 – Anlagenspiegel“ beigefügt) stellt zusätzlich zu den nachfolgenden Ausführungen die Wertveränderungen des Anlagevermögens im Jahr 2022 dar.

	Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die Abschreibungen wurden der örtlichen Abschreibungstabelle entnommen. Siehe hierzu die „Anlage 8 – Örtliche Abschreibungstabelle“.						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände Unter dieser Position wird der Wert der EDV-Software für die gesamte Verwaltung ausgewiesen (diverse Softwareprodukte für die Buchhaltung, das Gebäudemanagement, den technischen Bereich usw.). Der Buchwert zum <table border="1"> <tr> <td>31.12.2021 betrug:</td><td>122.376,99 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2022 beträgt:</td><td>152.939,07 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>30.562,08 €</td></tr> </table> In 2022 wurden Lizenzen und Software in Höhe von 68.243,24 € neubeschafft. Aktiviert wurden das IP Kanal Kataster, eine Allplan Workgroup-Lizenz sowie eine Modulanbindung secur.CIS//POID. Aus der Folgeinventur 2022 ergaben sich Abgänge in Höhe von 8.464,41 €. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 29.216,75 €.	31.12.2021 betrug:	122.376,99 €	31.12.2022 beträgt:	152.939,07 €	Differenz 2021 – 2022	30.562,08 €
31.12.2021 betrug:	122.376,99 €						
31.12.2022 beträgt:	152.939,07 €						
Differenz 2021 – 2022	30.562,08 €						
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1	Grünflächen Sowohl die Restbuchwerte des Freizeitparks Rheinbach, die Spiel- und Bolzplätze, die Sportanlagen, aber auch die Friedhöfe und Durchlässe der Bäche sind hier aufaddiert. Neben den Werten für den Grund und Boden werden auch die zugehörigen Aufbauten (z. B. Friedhofshallen, Spielgeräte usw.) unter dieser Bilanzposition geführt. Nur die <u>Aufbauten</u> unterliegen einer Abnutzung und wurden entsprechend der städtischen Abschreibungstabelle abgeschrieben. Der Buchwert zum <table border="1"> <tr> <td>31.12.2021 betrug:</td><td>35.922.624,26 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2022 beträgt:</td><td>36.320.607,03 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>397.982,77 €</td></tr> </table> Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus: • den jährlichen Abschreibungen – 317.544,07 €, • einer Grundstücksteilung aufgrund einer Fortführungsmitteilung durch das Sachgebiet Liegenschaften (8.246,00 €), • der Kaufpreiszahlung aus einem Kaufvertrag (18.000,00 €), • der Aktivierung von drei Stelen (41.770,00 €) sowie • der Aktivierung diverser Spielgeräte. In Summe wurden hierfür 114.000,00 € aktiviert. Aufgrund des Rückbaus eines Beachvolleyballfeldes gab es einen Abgang in Höhe von 5.300,00 €. Durch das Hochwasser wurden Durchlässe am Gräbbach und Altendorfer Bach mit einem Gesamtrestwert von 14.000,00 € beschädigt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurde der Durchlass 25.6a am Gräbbach mit einem Wert von 538.000,00 € neu aktiviert.	31.12.2021 betrug:	35.922.624,26 €	31.12.2022 beträgt:	36.320.607,03 €	Differenz 2021 – 2022	397.982,77 €
31.12.2021 betrug:	35.922.624,26 €						
31.12.2022 beträgt:	36.320.607,03 €						
Differenz 2021 – 2022	397.982,77 €						

1.2.1.2	Ackerland Der Buchwert zum <table border="1"> <tr> <td>31.12.2021 betrug:</td><td>1.197.278,94 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2022 beträgt:</td><td>1.197.278,94 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>0,00 €</td></tr> </table>	31.12.2021 betrug:	1.197.278,94 €	31.12.2022 beträgt:	1.197.278,94 €	Differenz 2021 – 2022	0,00 €
31.12.2021 betrug:	1.197.278,94 €						
31.12.2022 beträgt:	1.197.278,94 €						
Differenz 2021 – 2022	0,00 €						
1.2.1.3	Wald, Forsten Die Bewertung des Grund und Bodens sowie des Aufwuchses für den städtischen Wald erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf Basis des Forsteinrichtungswerkes. Der Buchwert zum <table border="1"> <tr> <td>31.12.2021 betrug:</td><td>12.889.784,22 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2022 beträgt:</td><td>12.881.504,61 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>-8.279,61 €</td></tr> </table> Für den Aufwuchs wird gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW ein pauschaliertes Festwertverfahren unter Zugrundelegung des Abtriebswertes und der Ertragsklassen angewendet. Der Festwert für den Aufwuchs beläuft sich auf 10.050.715,00 €. Verbucht wurde die Nachaktivierung eines Forstgrundstücks „Hochkopf“ mit einem Wert von 618,50 €. Einer Abschreibung unterliegen lediglich die Forstwege, die unter dieser Bilanzposition erfasst sind (8.898,11 €).	31.12.2021 betrug:	12.889.784,22 €	31.12.2022 beträgt:	12.881.504,61 €	Differenz 2021 – 2022	-8.279,61 €
31.12.2021 betrug:	12.889.784,22 €						
31.12.2022 beträgt:	12.881.504,61 €						
Differenz 2021 – 2022	-8.279,61 €						
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke Erfasst sind hier die Werte der Grundstücke unterschiedlicher Nutzungen, die nicht konkret einer speziellen Nutzung zugeordnet werden können (z. B. Grünanlagen, Randflächen entlang von Erschließungsanlagen u. a.). Grundstücke unterliegen keiner Abnutzung, daher erfolgt auch hier keine Abschreibung. Der Buchwert zum <table border="1"> <tr> <td>31.12.2021 betrug:</td><td>5.034.840,80 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2022 beträgt:</td><td>4.068.597,14 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>-966.243,66 €</td></tr> </table> Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Umbuchungen im Rahmen der buchhalterischen Abbildung von Fortführungsmitteilungen (Zerlegungen -99.500,00 €; Zusammenschlüsse -277.000,00 €) durch die Liegenschaftsabteilung sowie die Abwicklung von Grundstücksgeschäften (Zugang von 4.300,00 €). Außerdem erfolgte die Zahlung von Grunderwerbsteuer in Höhe von 17.565,00 €. Abgänge ergaben sich aus einer Vereinigung von Grundstücken auf Veranlassung der Liegenschaftsabteilung (20.000,00 €), dem Verkauf von zwei Bauplätzen (86.600,00 €) sowie der Umbuchung von zwei Grundstücken in das Umlaufvermögen aufgrund einer Verkaufsabsicht (505.000,00 €).	31.12.2021 betrug:	5.034.840,80 €	31.12.2022 beträgt:	4.068.597,14 €	Differenz 2021 – 2022	-966.243,66 €
31.12.2021 betrug:	5.034.840,80 €						
31.12.2022 beträgt:	4.068.597,14 €						
Differenz 2021 – 2022	-966.243,66 €						
1.2.2	Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen Die Bilanzposition bildet die Werte für die Grundstücke und Gebäude der Kinder- und Jugendeinrichtungen ab.						

	Der Buchwert zum: <table><tr><td>31.12.2021 betrug:</td><td>2.716.952,58 €</td></tr><tr><td>31.12.2022 beträgt:</td><td>2.648.073,32 €</td></tr><tr><td>Differenz 2020 – 2021</td><td>-68.879,26 €</td></tr></table> Für die Gebäude sind die laufenden Abschreibungen (97.835,29 €) verbucht worden. Für den Kindergarten Oberdrees wurde eine neue Außentreppe aktiviert (29.000,00 €).	31.12.2021 betrug:	2.716.952,58 €	31.12.2022 beträgt:	2.648.073,32 €	Differenz 2020 – 2021	-68.879,26 €
31.12.2021 betrug:	2.716.952,58 €						
31.12.2022 beträgt:	2.648.073,32 €						
Differenz 2020 – 2021	-68.879,26 €						
1.2.2.2	Schulen Die Grundstücks- und Gebäudewerte zum 31.12.2022 der Grundschulen, der Gesamtschule (Standorte ehemalige Realschule und ehemalige Gemeinschaftshauptschule), des Gymnasiums sowie des Objektes Stadtpark 16 (ehem. Förderschule) sind hier ausgewiesen. Der Buchwert zum <table><tr><td>31.12.2021 betrug:</td><td>29.539.395,70 €</td></tr><tr><td>31.12.2022 beträgt :</td><td>29.568.196,12 €</td></tr><tr><td>Differenz 2021 – 2022</td><td>28.800,42 €</td></tr></table> Aufgrund des Zusammenschlusses eines Grundstückes gab es lt. Fortführungsmitteilung der Liegenschaftsabteilung bei dieser Bilanzposition einen Zugang in Höhe von rund 277.000,00 €. Am Schulgebäude der Gesamtschule am Standort Dederichsgraben 2 wurde für die Aktivierung einer Lüftungsanlage im Selbstlernzentrum zusätzlich die Elektronik erneuert (183.000,00 €). Der Containeranbau an der katholischen Grundschule Wormersdorf wurde erweitert (753.000,00 €). Die Abschreibungen für die Schulen betrugen 1.185.086,44 €.	31.12.2021 betrug:	29.539.395,70 €	31.12.2022 beträgt :	29.568.196,12 €	Differenz 2021 – 2022	28.800,42 €
31.12.2021 betrug:	29.539.395,70 €						
31.12.2022 beträgt :	29.568.196,12 €						
Differenz 2021 – 2022	28.800,42 €						
1.2.2.3	Wohnbauten Die zu Wohnzwecken genutzten Objekte und die vermieteten Gebäude werden hier ausgewiesen. Für die Vermögensteile wurden – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – Abschreibungen verbucht. Der Buchwert zum <table><tr><td>31.12.2021 betrug:</td><td>489.050,17 €</td></tr><tr><td>31.12.2022 beträgt:</td><td>662.165,65 €</td></tr><tr><td>Differenz 2021– 2022</td><td>173.115,48 €</td></tr></table> Die Abschreibungen für die Gebäude betrugen 37.592,94 €. Nach der Flutkatastrophe am 14. Juli 2021 wurden mehrere Mobilheime beschafft. In 2022 erfolgte die Aktivierung von fünf weiteren Mobilheimen (210.700,00 €).	31.12.2021 betrug:	489.050,17 €	31.12.2022 beträgt:	662.165,65 €	Differenz 2021– 2022	173.115,48 €
31.12.2021 betrug:	489.050,17 €						
31.12.2022 beträgt:	662.165,65 €						
Differenz 2021– 2022	173.115,48 €						
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude Diese Position umfasst die Werte kommunal genutzter Gebäude, welche aber nicht einer der vorher aufgelisteten Anlagegruppen zugeordnet werden können: • die Verwaltungsgebäude (Rathaus, Glasmuseum, Archiv Hof Raaf, Betriebshof, Forsthaus mit Nebengebäude, Römerkanalinformationszentrum), • die Feuerwehrgerätehäuser.						

	• die Turn- und Mehrzweckhallen, • den Gebäudebestand des Freizeitbades, • diverse historische Bauten, • die Containeranlage Schornbusch sowie • die beiden durch die VHS genutzten Gebäude Koblenzer Str. 6 und Schweigelstr. 21. Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2021 betrug:</td><td>41.478.209,51 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2022 beträgt:</td><td>39.714.170,84 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>-1.764.038,67 €</td></tr> </table> Lediglich der Sicherheitseinbehalt zur Baumaßnahme Römerkanalinformationszentrum (2.137,33 €) sowie die Kostenrechnung eines Notars zu einer Auflassung (99,45 €) wurden ausgezahlt. Es ergaben sich laufende Abschreibungen für die in Nutzung stehenden Objekte in Höhe von 1.766.275,45 €. Zwei Gebäude sind nach dem Starkregen am 14./15. Juli 2021 nicht mehr nutzbar (Vereinshaus RTV - 285.000,00 € Restwert und die Turnhalle der KGS Flerzheim - 224.500,00 € Restwert). Der Abriss ist den nächsten Jahren geplant.	31.12.2021 betrug:	41.478.209,51 €	31.12.2022 beträgt:	39.714.170,84 €	Differenz 2021 – 2022	-1.764.038,67 €
31.12.2021 betrug:	41.478.209,51 €						
31.12.2022 beträgt:	39.714.170,84 €						
Differenz 2021 – 2022	-1.764.038,67 €						
1.2.3	Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1	Grund und Boden Infrastrukturvermögen Hierunter werden die Werte für die Grundstücke ausgewiesen, die für das städtische Infrastrukturvermögen – überwiegend für das Straßennetz – vorgehalten werden. Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2021 betrug:</td><td>26.512.241,77 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2022 beträgt:</td><td>26.809.617,53 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>297.375,76 €</td></tr> </table> Die Differenz resultiert aus Grundstücksteilungen (96.000,00 €), der Vereinigung von Grundstücken (240.000,00 €), der Verbuchung von Notarkosten (1.600,00 €) sowie der Abwicklung einer weiteren Fortführungsmitteilung von der Abteilung Liegenschaften (56.500,00 €). Zudem führte der Erwerb von mehreren Grundstücken in der Pallottistr. zu einem Zugang in Höhe von 127.000,00 €. Abgänge gab es aufgrund von Umbuchungen in das Umlaufvermögen wegen Verkaufsabsicht (2.380,00 €), der Verbuchung eines Kaufvertrages in der Gemarkung Neukirchen (2.000,00 €) sowie der Vereinigung von Grundstücken auf Veranlassung des Sachgebietes Liegenschaften (220.000,00 €).	31.12.2021 betrug:	26.512.241,77 €	31.12.2022 beträgt:	26.809.617,53 €	Differenz 2021 – 2022	297.375,76 €
31.12.2021 betrug:	26.512.241,77 €						
31.12.2022 beträgt:	26.809.617,53 €						
Differenz 2021 – 2022	297.375,76 €						
1.2.3.2	Brücken und Tunnel Die Werte der vorhandenen Brücken sind unter dieser Position ausgewiesen. Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2021 betrug:</td><td>1.000.528,03 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2022 beträgt:</td><td>930.061,58 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021– 2022</td><td>-70.466,45 €</td></tr> </table> Die Veränderung resultiert aus den Abschreibungen (26.576,73 €).	31.12.2021 betrug:	1.000.528,03 €	31.12.2022 beträgt:	930.061,58 €	Differenz 2021– 2022	-70.466,45 €
31.12.2021 betrug:	1.000.528,03 €						
31.12.2022 beträgt:	930.061,58 €						
Differenz 2021– 2022	-70.466,45 €						

	Aufgrund des Starkregens am 14./15. Juli 2021 wurden zwei Brücken zerstört. Die Brücke 9.6 (Schützenstr./Holunderweg) weist lediglich noch einen Erinnerungswert aus. Die Brücke über dem Gräbbach wurde aufgrund der Wiederherstellung (jetzt Durchlass) ausgebucht (43.000,00 €). Ebenso die Anlage 9.2 (Stadtpark/Neugartenstr.) mit einem Restwert von rund 1.000,00 €						
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen Die Bilanzposition stellt das Vermögen der städtischen Kanalisation dar. Der Buchwert zum <table border="1"> <tr> <td>31.12.2021 betrug:</td><td>35.312.394,11 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2022 beträgt:</td><td>35.673.446,93 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>361.052,82 €</td></tr> </table> Durch die Sanierung des städtischen Kanalnetzes waren auch in 2022 wieder Veränderungen zu buchen: • Abgänge städtischer Kanalhaltungen (22.000,00 €; davon 3.000,00 € aufgrund des Hochwassers) und Kanalhausanschlüsse (4.800,00 €); • Zugänge (Kanalhaltungen) verteilt auf mehrere Straßenzüge im Gesamtumfang von 1.416.000,00 € durch Umbuchung aus einer „Anlage im Bau“; • Neue Kanalhausanschlüsse in einer Größenordnung von 109.500,00 €. Die Summe der laufenden Abschreibung auf diese Vermögensposten beläuft sich auf 1.137.481,09 €.	31.12.2021 betrug:	35.312.394,11 €	31.12.2022 beträgt:	35.673.446,93 €	Differenz 2021 – 2022	361.052,82 €
31.12.2021 betrug:	35.312.394,11 €						
31.12.2022 beträgt:	35.673.446,93 €						
Differenz 2021 – 2022	361.052,82 €						
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen Die städtischen Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Beleuchtung und der Wirtschaftswege sind hier wertmäßig abgebildet. Der Buchwert zum <table border="1"> <tr> <td>31.12.2021 betrug:</td><td>77.413.285,42 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2022 beträgt:</td><td>75.365.831,12 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>-2.047.454,30 €</td></tr> </table> Es erfolgte ein Abgang von Straßenabschnitten in einer Größenordnung von 50.500,00 € im Rahmen einer vollständigen Erneuerung. Im Rahmen der Inventur der Wirtschaftswege wurden Vermögensgegenstände in einer Größenordnung von 57.308,99 € außerplanmäßig abgeschrieben. Dagegen stehen 1.072.500,00 € Zugänge aus der Aktivierung von Straßenabschnitten sowie von Wirtschaftswegen (207.700,00 €) nach ihrer betriebsbereiten Herstellung, einer Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 23.500,00 € (Zugang Wirtschaftswege) und einer Umbuchung aus Bauten auf fremdem Grund und Boden wegen Eigentumsübergang (7.700,00 €). Bei den Straßenbeleuchtungsanlagen gab es Abgänge in Höhe von 380,00 € laut Inventurbericht (doppelt erfasst) sowie aufgrund von Erneuerung (370,00 €). Zugänge gab es in Form einer Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 29.400,00 € sowie von Aktivierungen in einer Größenordnung von 311.500,00 € nach betriebsbereiter Herstellung. Die Summe der laufenden Abschreibungen beläuft sich auf 3.652.283,79 €.	31.12.2021 betrug:	77.413.285,42 €	31.12.2022 beträgt:	75.365.831,12 €	Differenz 2021 – 2022	-2.047.454,30 €
31.12.2021 betrug:	77.413.285,42 €						
31.12.2022 beträgt:	75.365.831,12 €						
Differenz 2021 – 2022	-2.047.454,30 €						

	Aufgrund des Starkregens am 14./15.07.2021 wurden mehrere Straßenabschnitte und Wirtschaftswege beschädigt. 61 % dieser Vermögenspositionen blieben bestehen; der Rest wurde grundlegend saniert, wodurch sich eine benutzerdefinierte Abschreibung von 165.000,00 € bei den Straßen und 94.000,00 € bei den Wirtschaftswegen ergeben hat.						
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens Das Bauwerk für die Swist in Rheinbach – Flerzheim sowie diverse Buswartehäuschen, aber auch die Leerrohre für die DSL-Versorgung, Netzanbindungen und Überdachungen werden unter dieser Position wertmäßig geführt. Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2021 betrug:</td><td>2.182.344,53 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2022 beträgt:</td><td>2.131.861,98 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>-50.482,55 €</td></tr> </table> Es wurden Anschaffungskosten für drei Buswartehäuschen in Höhe von 37.540,06 € aktiviert. Die laufenden Abschreibungen betrugen 88.022,61 €.	31.12.2021 betrug:	2.182.344,53 €	31.12.2022 beträgt:	2.131.861,98 €	Differenz 2021 – 2022	-50.482,55 €
31.12.2021 betrug:	2.182.344,53 €						
31.12.2022 beträgt:	2.131.861,98 €						
Differenz 2021 – 2022	-50.482,55 €						
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden Der Wert eines Buswartehäuschens in Rheinbach – Oberdrees sowie des Kinder-spielplatzes Eidbusch sind hier ausgewiesen. Ferner werden hier die Werte von 63 Straßenlampen, die entlang klassifizierter Straßen außerhalb der Ortslagen stehen und die Ampelanlage Schornbuschweg an der L 493 buchhalterisch dargestellt. Zudem sind unter dieser Bilanzposition zwei Straßenabschnitte der Flerzheimer Str. in Ramershoven erfasst, die dem Land NRW gehören, aber deren Baulast bei der Stadt Rheinbach liegt. Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2021 betrug:</td><td>68.768,27 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2022 beträgt:</td><td>262.629,44 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>193.861,17 €</td></tr> </table> In 2022 wurden fünf Straßenteilabschnitte im Zuge des barrierefreien Ausbaus von Bußhaltestellen aktiviert (210.505,91 €). Der Teil eines Wirtschaftsweges wurde von Bauten auf fremdem Grund und Boden auf die Position Straßenvermögen umgebucht, da das Grundstück mittlerweile städtisch ist (7.668,57 €). Im Jahresabschluss wurden laufende Abschreibungen in Höhe von 8.976,17 € verbucht.	31.12.2021 betrug:	68.768,27 €	31.12.2022 beträgt:	262.629,44 €	Differenz 2021 – 2022	193.861,17 €
31.12.2021 betrug:	68.768,27 €						
31.12.2022 beträgt:	262.629,44 €						
Differenz 2021 – 2022	193.861,17 €						
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler Wie zur Eröffnungsbilanz wurden die beweglichen Vermögensgegenstände, die der Kulturpflege dienen, mit ihrem Versicherungswert dargestellt. Das Mahnmal Ukrainer wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Der Buchwert zum <table> <tr> <td>31.12.2021 betrug:</td><td>768.471,81 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2022 beträgt:</td><td>769.623,98 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>1.152,17 €</td></tr> </table>	31.12.2021 betrug:	768.471,81 €	31.12.2022 beträgt:	769.623,98 €	Differenz 2021 – 2022	1.152,17 €
31.12.2021 betrug:	768.471,81 €						
31.12.2022 beträgt:	769.623,98 €						
Differenz 2021 – 2022	1.152,17 €						

	In 2022 wurden die Schenkungen für das Glasmuseum aktiviert (1.295,00 €), vier Vermögenspositionen im Rahmen der Folgeinventur 2022 in Abgang gesetzt, welche nur noch den Erinnerungswert von einem Euro auswiesen und die laufenden Abschreibungen verbucht (138,83 €).						
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Die Bilanzposition bildet die Werte der Fahrzeuge sowie der Maschinen und technischen Anlagen ab, die für die städtische Leistungserbringung erforderlich sind. Die Bilanzposition ist geprägt durch stetige Zu- und Abgänge aufgrund von Abnutzung und notwendiger Ersatzbeschaffung. Der Buchwert zum <table border="1"> <tr> <td>31.12.2021 betrug:</td><td>4.531.929,66 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2022 beträgt:</td><td>6.920.959,33 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>2.389.029,67 €</td></tr> </table> Aktiviert wurden ferner die Anschaffungskosten für folgende <u>Fahrzeuge</u>: • ein Hochlader sowie ein Mannschaftstransportfahrzeug für die Feuerwehr (79.500,00 €), • ein Minibagger, vier e-Bikes, ein e-Lastenrad, zwei Anhänger, ein Transit Kombi sowie zwei Elektrofahrzeuge Renault Kangoo für den Betriebshof (48.000,00 €), • außerdem ein e-Bike für das Hauptamt (3.000,00 €) und • ein Schlepper für den Forst (100.000,00 €). Insgesamt handelt es sich um Anschaffungen in einer Größenordnung von etwa 230.000,00 €. Im Rahmen der Folgeinventur gab es Abgänge in Höhe von 1.800,00 €. Für zahlreiche neue <u>Maschinen und technische Anlagen</u> sind insgesamt ca. 2,81 Mio. € angefallen: • 10 Lüftungsanlagen wurden in den Schulen und Kindergärten installiert (2.317.500,00 €), • eine weitere ELA-Anlage wurde aktiviert (94.000,00 €), • außerdem wurden zwei weitere Wallboxen, ein Dieseltank mit 5.000 l Fassungsvermögen, ein Wegepfleegerät, ein mobiler Dieseltank inkl. Pumpe, ein Mulchmäher, ein Stromerzeuger, eine Rebschere, ein Bohrhammer, zwei Abrollcontainer, und ein Trennschleifer für den Betriebshof beschafft (78.500,00 €), • für die Feuerwehr wurden u.a. fünf Baustrom-Verteiler, fünf Diesel-Drehstrom-Aggregate (inkl. Fundamenten zur Diebstahlsicherung), sechs Gasmessgeräte, eine Waschmaschine, eine Hochwasserschutzpumpe, ein Ölheizter, eine mobile SAT-Anlage, zwei Notstrom Generatoren, sechs Pressluftatmer, zwei Rollwagen, ein Solarpanel, zwei Stromerzeuger, eine Tauchpumpe sowie zwei Trockenschränke angeschafft (245.000,00 €), • zudem wurden ein Helmfunk, drei Motorsägen und ein Seilschüttler für den Forst gekauft (6.000,00 €), • im Schwimmbad Monte Mare wurde ein Behinderten- und Taucheraufzug aktiviert (71.500,00 €). -Sowie im Rahmen der Hochwasserersatzbeschaffungen (56.000,00 €)- • ein Diesel-Drehstrom-Aggregat (19.500,00 €), • eine Fehlerortungsanlage (31.500,00 €), • ein Stromerzeuger (1.600,00 €) und • zwei Rasenmäher (3.300,00 €).	31.12.2021 betrug:	4.531.929,66 €	31.12.2022 beträgt:	6.920.959,33 €	Differenz 2021 – 2022	2.389.029,67 €
31.12.2021 betrug:	4.531.929,66 €						
31.12.2022 beträgt:	6.920.959,33 €						
Differenz 2021 – 2022	2.389.029,67 €						

	Es gab Abgänge als Ergebnis der Folgeinventur in Höhe von 4.000,00 €. Für die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden Abschreibungen in Höhe von 709.446,58 € verbucht.						
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung sind sämtliche Einrichtungsgegenstände in städtischen Einrichtungen (Verwaltungsgebäude, Kindergärten, Schulen, Feuerwehrgerätehäuser usw.) zu rechnen. Hierunter fällt beispielsweise die Büroausstattung, die Möblierung der Kindergärten und Schulen oder die ADV-Ausstattung. Der Buchwert zum <table border="1"> <tr> <td>31.12.2021 betrug:</td><td>1.615.666,86 €</td></tr> <tr> <td>31.12.2022 beträgt:</td><td>1.624.091,45 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>8.424,59 €</td></tr> </table> Aktiviert wurden im Haushaltsjahr 2022 Anschaffungskosten in einer Größenordnung von 312.000,00 €, verteilt auf eine Vielzahl von Vermögensgegenständen. In der Regel handelte es sich um Ersatzbeschaffungen für abgeschriebene und/oder nicht mehr funktionstüchtige Betriebs- und Geschäftsausstattung. In 2022 wurden u.a. Gegenstände in folgenden Bereichen aktiviert: • zwei Zelte, eine Einbauküche, ein Rollwagen und zwei Palettenregalzeilen (19.000,00 €) für die Feuerwehr, • für die Schulen und Kindergärten wurden ein Oszilloskop, ein Tisch-Multimeter, zwei Sprungkästen, eine Schutzabdeckung für das Hochsprungkissen, fünf Schränke, drei Scheibenschleifmaschinen, ein Tisch, fünf Pylonentafeln, ein Mischpult, ein Mini-Trampolin, ein Lautsprecher, eine Laserbox, ein Küchenblock + Zubehör, ein Piano, ein Gewerbekühlschrank, siebzehn Garderobenspinde, eine Empfangstheke und ein Beamer (81.000,00 €) beschafft. • Außerdem wurde die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Flerzheim (75.500,00 €) erneuert. • Für die IT der Schulen wurden diverse Vermögensgegenstände mit einem Gesamtwert von 109.000,00 € beschafft. • Für das Archiv wurden vier neue Luftentfeuchter (3.600,00 €) gekauft. • Die Zentralverwaltung mit der ADV hat einen Server, einen Plotter, einen Dokumentenscanner, einen Schreibtisch, einen Schrank, einen PC, eine Soundbase, einen Switch, ein Bildübertragungsgerät und einen Beamer (22.500,00 €) beschafft. • Zudem wurde im Rahmen des Wiederaufbaus nach dem Hochwasser ein neuer Fernseher für das Schwimmbad Monte Mare angeschafft (1.500,00 €). Aufgrund der Folgeinventur gab es Abgänge von Vermögensgegenständen mit einem Gesamtrestbuchwert von 37.000,00 € sowie aufgrund einer Reklamation in Höhe von 4.000,00 €. Die laufenden Abschreibungen sind mit 262.655,32 € verbucht.	31.12.2021 betrug:	1.615.666,86 €	31.12.2022 beträgt:	1.624.091,45 €	Differenz 2021 – 2022	8.424,59 €
31.12.2021 betrug:	1.615.666,86 €						
31.12.2022 beträgt:	1.624.091,45 €						
Differenz 2021 – 2022	8.424,59 €						
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Unter dieser Bilanzposition werden alle investiven Anlagen verbucht, die zum Ende des Jahres 2022 bereits begonnen, jedoch noch nicht fertig gestellt sind. Sobald die Fertigstellung der jeweiligen Anlagen abgeschlossen ist, erfolgt die Aktivierung des						

Anlagevermögens im Zuge der Jahresabschlussarbeiten.

Der Buchwert zum

31.12.2021 betrug:	7.693.695,33 €
31.12.2022 beträgt:	9.904.838,80 €
Differenz 2021 – 2022	2.211.143,47 €

Im Verlauf des Jahres 2022 konnten die Anschaffungs- und Herstellungskosten von folgenden „Anlagen im Bau“ aktiviert werden und führen dann hier zu Abgängen.

Neben kleineren Maßnahmen sind wesentlich:

Hochbau

- die Aufstockung der Container an der KGS Wormersdorf (753.000,00 €),
- die ELA-Anlage in der KGS St. Martin, Bachstr. (94.000,00 €),
- die Elektro-Sanierung im Dederichsgraben (163.500,00 €),
- der neue Aufzug im Erlebnisbad (71.500,00 €),
- die Lüftungsanlage im Selbstlernzentrum (19.500,00 €),

Tiefbau

- der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen (674.500,00 €),
- die Erneuerung von Durchlass/Brücke Ecke Neugartenstr./Stadtpark (538.000,00 €),
- die Erneuerung bzw. Erweiterung der Straßenbeleuchtung (136.000,00 €),
- die große Instandsetzung des Gehweges Bachstr. nach Hochwasser (85.000,00 €),
- der Kanal in der Pallottistr. (225.000,00 €),
- die bauliche Kanalsanierung Oberdrees (44.000,00 €),
- die Kanalsanierung Rheinbach Süd-Ost (334.000,00 €),
- die Straßenbeleuchtung im Kurtenberg (19.000,00 €),
- das Abwasser im Wolbersacker (906.700,00 €),
- die Straßenbeleuchtung im Wolbersacker (148.000,00 €),

Hochwasser

- die Wiederherstellung des Parkplatzes am Schwimmbad Monte Mare (552.500,00 €),

Sonstige

- diverse Spielgeräte (21.500,00 €),
- die Wallboxen im Betriebshof (5.500,00 €),
- die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Flerzheim (75.500,00 €),
- weitere Mobilheime (206.000,00 €),
- das IP Kanalleitungskataster (57.000,00 €),
- das MTF Feuerwehr Oberdrees (76.000,00 €).

In 2022 wurden hauptsächlich Zugänge für:

Hochbau

- die Neukonzeptionierung des Saunabereiches (148.000,00 €) sowie die Sanierung der Gebäudeleittechnik (12.500,00 €) im Bad,
- die ELA-Anlage in der Gesamtschule am Standort Dederichsgraben (113.500,00 €),
- den Erweiterungsbau Betriebshof (444.000,00 €),
- den Container III an der Flüchtlingsunterkunft Schornbuschweg (1.024.000,00 €),
- den zweiten Bauabschnitt an der Gesamtschule am Standort Dederichsgraben (920.500,00 €),

- die Lüftungsanlage in der KGS Flerzheim (165.000,00 €) – zunächst vorübergehende Lagerung in einem Container, da die Schule nach der Flut nicht mehr vollumfänglich genutzt werden kann,
- ein Elektroheizmobil (6.000,00 €),
- die Sanierung der Turnhalle Berliner Str. – Boden, Prallschutz etc. (123.750,00 €),
- die Sanierung des VHS-Gebäudes in der Koblenzer Str. 6 (415.800,00 €),

Hochwasser

- die EDV-Sanierung im Rathaus (88.000,00 €),
- den Wiederaufbau der KGS St. Martin in der Bachstr. (45.600,00 €),
- die Notstromversorgung im Rathaus (68.000,00 €),
- den Abbruch und den Wiederaufbau der Turnhalle Flerzheim (106.400,00 €),
- den Wiederaufbau des Rathauses (14.700,00 €),

Tiefbau

- die Aufschließung im 2. + 3. Bauabschnitt des Kanals im Bereich Wolbersacker (668.000,00 €),
- die Kanalsanierungen Hilberath und Todenfeld (36.000,00 €),
- die P+R-Anlage in der Keramikerstr. (180.000,00 €),
- den Straßenendausbau am Wiesengrund (3.850,00 €),
- die Straßensanierung „Vor dem Voigtstor“ (3.300,00 €),
- den 2. Bauabschnitt des Straßen- und Wegegrüns im Wolbersacker (390.000,00 €),

Hochwasser

- die Instandsetzung der Straße Sürst nach Queckenberg (26.300,00 €),
- den Wiederaufbau der Böschung am Gräbbachweg (1.600,00 €),
- den Wiederaufbau der Straßen Stadtpark/Bachstr. (104.000,00 €),

Sonstige

- den Digitalfunk für das MTF Rheinbach sowie den PickUp Hilberath (je 2.500,00 €),
- das Stadion im Freizeitpark (16.500,00 €) sowie
- die Vitrinen und Ausstellungskonzeption im Glasmuseum (181.000,00 €) gebucht.

Zum 31.12.2022 waren diverse Projekte nicht so weit fortgeschritten, dass eine Aktivierung nach betriebsbereiter Herstellung im Jahresabschluss 2022 möglich war. Die für diese Projekte bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind als Bestand unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Die Aktivierung wird – je nach betriebsbereiter Herstellung – in den kommenden Jahresabschlüssen vorgenommen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- Anlagen im Bereich „Hochbau“ inkl. Hochwasser ca. 4,33 Mio. €
(z.B. verschiedene Projekte in den Schulen und der Turnhalle Berliner Str., Erweiterungsbau Betriebshof, Kernsanierung VHS - Koblenzer Str. 6, Neukonzeption im Saunabereich sowie der Gebäudeleittechnik des Freizeitbades Monte Mare, Notstrombeheizung, Container III als Flüchtlingsunterkunft; Wiederaufbau Rathaus im UG sowie Notstromversorgung und EDV-Sanierung, Wiederaufbau KGS St. Martin in der Bachstr., Abbruch und Wiederaufbau der Turnhalle Flerzheim),
- Anlagen im Bereich „Tiefbau“ inkl. Hochwasser ca. 4,2 Mio. €
(im Wesentlichen Aufwendungen für Entwässerungsleitungen, Straßenarbeiten

	inkl. Begleitgrün, Grünfläche und archäologische Untersuchungen Wolbersacker, Renaturierung Eulenbach - Hochwasserschutz Ramershoven, P+R-Anlage, barrierefreie Bushaltestellen, Förderung Radverkehr sowie Straßenbeleuchtung; Wiederaufbau/Sanierung Böschung am Gräbbachweg, Wiederaufbau der Straßen Stadtpark/Bachstr. und Instandsetzung der Straße Sürst nach Queckenberg), „Sonstige“ Anlagen im Bau ca. 1,36 Mio. € (u.a. Ökoflächen Wolbersacker, Konzept Friedhof St. Martin, Stadion Freizeitpark, PickUp Hilberath, MTF Rheinbach, Vitrienen und Ausstellungskonzept im Glasmuseum)								
1.3.	Finanzanlagen								
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen Hier werden die Anteilswerte der Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Rheinbach Anteile von mehr als 50% hält: - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Anteil Stadt: 66%) <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2021</td><td>4.515.064,62 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2022</td><td>4.515.064,62 €</td></tr> </table> - Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (Anteil Stadt: 64%) <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2021</td><td>1.892.464,15 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2022</td><td>1.892.464,15 €</td></tr> </table>	Buchwert 31.12.2021	4.515.064,62 €	Buchwert 31.12.2022	4.515.064,62 €	Buchwert 31.12.2021	1.892.464,15 €	Buchwert 31.12.2022	1.892.464,15 €
Buchwert 31.12.2021	4.515.064,62 €								
Buchwert 31.12.2022	4.515.064,62 €								
Buchwert 31.12.2021	1.892.464,15 €								
Buchwert 31.12.2022	1.892.464,15 €								
1.3.2	Beteiligungen Als Beteiligungen werden in der Bilanz die Werte der Geschäftsanteile an: - der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg-Kreis (GWG) (Anteil Stadt: 8,0962 %) – Buchwert 1.266.893,40 € per 31.12.2022, - der e-regio GmbH & Co. KG Euskirchen (Anteil Stadt: 3,12%) – Buchwert per 31.12.2022 = 4.355.081,10 €, [In 2019 fand rückwirkend zum 01.01.2019 eine Fusionierung der e-regio mit der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG statt. Dadurch veränderte sich der Anteil im Verhältnis von ursprünglich 4,2287%.] - dem Volkshochschulzweckverband (Anteil der Stadt: 40,0 %) – Buchwert 1,00 €, - dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg / Oberberg (heute: civitec) (Anteil Stadt: 1,7 %) – Buchwert 6.735,01 € und - der d-NRW AÖR (Anteil Stadt 0,08 %) – Buchwert 1.000,00 € geführt. <table border="1"> <tr> <td>Buchwert 31.12.2021</td><td>5.629.710,51 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2022</td><td>5.629.710,51 €</td></tr> </table>	Buchwert 31.12.2021	5.629.710,51 €	Buchwert 31.12.2022	5.629.710,51 €				
Buchwert 31.12.2021	5.629.710,51 €								
Buchwert 31.12.2022	5.629.710,51 €								
1.3.3	Sondervermögen Das Wasserwerk der Stadt Rheinbach ist ein Eigenbetrieb (100% Anteil der Stadt Rheinbach), dessen Wert in der Bilanz der Stadt Rheinbach als Sondervermögen abgebildet wird. Auch hier war in 2022 keine Veränderung zu verbuchen.								

	<table> <tr> <td>Buchwert 31.12.2021</td><td>2.106.473,98 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2022</td><td>2.106.473,98 €</td></tr> </table>	Buchwert 31.12.2021	2.106.473,98 €	Buchwert 31.12.2022	2.106.473,98 €																		
Buchwert 31.12.2021	2.106.473,98 €																						
Buchwert 31.12.2022	2.106.473,98 €																						
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens Die Anteile der Stadt Rheinbach am Kommunalen Versorgungsrücklagefonds sind als Wertpapiere in die Bilanz einzustellen. <table> <tr> <td>Buchwert 31.12.2021</td><td>485.667,58 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2022</td><td>378.513,85 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>-107.153,73 €</td></tr> </table> Die Wertveränderung resultiert aus der Abwicklung von Abfindungszahlungen von zwei Beamtinnen aus Vorjahren.	Buchwert 31.12.2021	485.667,58 €	Buchwert 31.12.2022	378.513,85 €	Differenz 2021 – 2022	-107.153,73 €																
Buchwert 31.12.2021	485.667,58 €																						
Buchwert 31.12.2022	378.513,85 €																						
Differenz 2021 – 2022	-107.153,73 €																						
1.3.5	Ausleihungen																						
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen Hier wird der Restbuchwert eines Darlehens an die GWG (Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises) ausgewiesen. <table> <tr> <td>Buchwert 31.12.2021</td><td>39.216,11 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2022</td><td>38.653,69 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>-562,42 €</td></tr> </table>	Buchwert 31.12.2021	39.216,11 €	Buchwert 31.12.2022	38.653,69 €	Differenz 2021 – 2022	-562,42 €																
Buchwert 31.12.2021	39.216,11 €																						
Buchwert 31.12.2022	38.653,69 €																						
Differenz 2021 – 2022	-562,42 €																						
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen Hier werden aufgeführt: - der Restbuchwert des Darlehens an die Evangelische Kirchengemeinde (zur Errichtung des Altenheimes) <table> <tr> <td>Buchwert 31.12.2021</td><td>240.716,30 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2022</td><td>229.774,66 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>-10.941,64 €</td></tr> </table> - der Restbuchwert des Darlehens an die Katholische Kirchengemeinde (zur Errichtung des Altenheimes) <table> <tr> <td>Buchwert 31.12.2021</td><td>64.933,96 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2022</td><td>61.866,20 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>-3.067,76 €</td></tr> </table> - die Restbuchwerte der in der Vergangenheit gewährten Arbeitgeberdarlehen <table> <tr> <td>Buchwert 31.12.2021</td><td>0,00 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2022</td><td>0,00 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>0,00 €</td></tr> </table> - der Genossenschaftsanteil an der Raiffeisen-Bank Rheinbach Voreifel eG <table> <tr> <td>Buchwert 31.12.2021</td><td>500,00 €</td></tr> <tr> <td>Buchwert 31.12.2022</td><td>500,00 €</td></tr> </table>	Buchwert 31.12.2021	240.716,30 €	Buchwert 31.12.2022	229.774,66 €	Differenz 2021 – 2022	-10.941,64 €	Buchwert 31.12.2021	64.933,96 €	Buchwert 31.12.2022	61.866,20 €	Differenz 2021 – 2022	-3.067,76 €	Buchwert 31.12.2021	0,00 €	Buchwert 31.12.2022	0,00 €	Differenz 2021 – 2022	0,00 €	Buchwert 31.12.2021	500,00 €	Buchwert 31.12.2022	500,00 €
Buchwert 31.12.2021	240.716,30 €																						
Buchwert 31.12.2022	229.774,66 €																						
Differenz 2021 – 2022	-10.941,64 €																						
Buchwert 31.12.2021	64.933,96 €																						
Buchwert 31.12.2022	61.866,20 €																						
Differenz 2021 – 2022	-3.067,76 €																						
Buchwert 31.12.2021	0,00 €																						
Buchwert 31.12.2022	0,00 €																						
Differenz 2021 – 2022	0,00 €																						
Buchwert 31.12.2021	500,00 €																						
Buchwert 31.12.2022	500,00 €																						

	der Genossenschaftsanteil an der KoPart eG <table><tr><td>Buchwert 31.12.2021</td><td>0,00 €</td></tr><tr><td>Buchwert 31.12.2022</td><td>750,00 €</td></tr></table> In Summe beträgt diese Bilanzposition: <table><tr><td>Buchwert 31.12.2021</td><td>306.150,26 €</td></tr><tr><td>Buchwert 31.12.2022</td><td>292.890,86 €</td></tr><tr><td>Differenz 2021 – 2022</td><td>-13.259,40 €</td></tr></table>	Buchwert 31.12.2021	0,00 €	Buchwert 31.12.2022	750,00 €	Buchwert 31.12.2021	306.150,26 €	Buchwert 31.12.2022	292.890,86 €	Differenz 2021 – 2022	-13.259,40 €																		
Buchwert 31.12.2021	0,00 €																												
Buchwert 31.12.2022	750,00 €																												
Buchwert 31.12.2021	306.150,26 €																												
Buchwert 31.12.2022	292.890,86 €																												
Differenz 2021 – 2022	-13.259,40 €																												
2.	Umlaufvermögen																												
2.1	Vorräte Diese Bilanzposition ist für die kommunale Bilanz von untergeordneter Bedeutung. Die Vorratshaltung im Betriebshof beschränkt sich im Wesentlichen auf Dieseltreibstoff (zur Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung) und Streusalz für den Winterdienst. Alle anderen Vorräte sind von untergeordneter Bedeutung. <table><tr><td>Buchwert 31.12.2021</td><td>30.368,23 €</td></tr><tr><td>Buchwert 31.12.2022</td><td>34.331,83 €</td></tr><tr><td>Differenz 2021 – 2022</td><td>3.963,60 €</td></tr></table> Basis des Wertansatzes sind Inventurdaten des SG 61.1 Betriebshof.	Buchwert 31.12.2021	30.368,23 €	Buchwert 31.12.2022	34.331,83 €	Differenz 2021 – 2022	3.963,60 €																						
Buchwert 31.12.2021	30.368,23 €																												
Buchwert 31.12.2022	34.331,83 €																												
Differenz 2021 – 2022	3.963,60 €																												
2.2	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände																												
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen Ausgewiesen werden hier Forderungen aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Leistungsgrundlage (z. B. Gebühren, Beiträge, Steuern, Transferleistungen). <table><tr><td>öffentlich-rechtliche Forderungen</td><td>Bestand per 31.12.2021 (€)</td><td>Bestand per 31.12.2022 (€)</td><td>Veränderungen (€)</td></tr><tr><td>Gebühren</td><td>585.714,55 €</td><td>462.677,43 €</td><td>-123.037,12 €</td></tr><tr><td>Beiträge</td><td>279.723,57 €</td><td>264.371,81 €</td><td>-15.351,76 €</td></tr><tr><td>Steuern</td><td>2.976.141,64 €</td><td>4.738.276,96 €</td><td>1.762.135,32 €</td></tr><tr><td>Transferleistungen</td><td>1.635.055,74 €</td><td>1.572.140,17 €</td><td>-62.915,57 €</td></tr><tr><td>Sonstige Forderungen</td><td>3.815.593,60 €</td><td>3.238.168,80 €</td><td>-577.424,80 €</td></tr><tr><td>Summe</td><td>9.292.229,10 €</td><td>10.275.635,17 €</td><td>983.406,07 €</td></tr></table> Weitere Details (z.B. Laufzeit) können dem Forderungsspiegel (Anlage 2) entnommen werden. Aufgrund der Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie, der Flutkatastrophe am 14./15. Juli 2021, der Inflation sowie der Energiemangellage und den damit verbundenen Liquiditätsschwierigkeiten vieler Bürger*innen bzw. Schuldner*innen hat sich der Forderungsbestand insgesamt erhöht.	öffentlich-rechtliche Forderungen	Bestand per 31.12.2021 (€)	Bestand per 31.12.2022 (€)	Veränderungen (€)	Gebühren	585.714,55 €	462.677,43 €	-123.037,12 €	Beiträge	279.723,57 €	264.371,81 €	-15.351,76 €	Steuern	2.976.141,64 €	4.738.276,96 €	1.762.135,32 €	Transferleistungen	1.635.055,74 €	1.572.140,17 €	-62.915,57 €	Sonstige Forderungen	3.815.593,60 €	3.238.168,80 €	-577.424,80 €	Summe	9.292.229,10 €	10.275.635,17 €	983.406,07 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	Bestand per 31.12.2021 (€)	Bestand per 31.12.2022 (€)	Veränderungen (€)																										
Gebühren	585.714,55 €	462.677,43 €	-123.037,12 €																										
Beiträge	279.723,57 €	264.371,81 €	-15.351,76 €																										
Steuern	2.976.141,64 €	4.738.276,96 €	1.762.135,32 €																										
Transferleistungen	1.635.055,74 €	1.572.140,17 €	-62.915,57 €																										
Sonstige Forderungen	3.815.593,60 €	3.238.168,80 €	-577.424,80 €																										
Summe	9.292.229,10 €	10.275.635,17 €	983.406,07 €																										
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen Hier liegt der Forderung ein privatrechtliches Rechtsgeschäft zugrunde; Beispiele sind Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Forderungen aus Kaufverträgen (Grundstücksgeschäfte, Holzverkäufe), Werbeanzeigen in „kultur und gewerbe“ und andere Forderungen.																												

	<table><tr><th>privatrechtliche Forderungen</th><th>Bestand per 31.12.2021 (€)</th><th>Bestand per 31.12.2022 (€)</th><th>Veränderungen (€)</th></tr><tr><td>gg. priv. Bereich</td><td>220.876,95 €</td><td>279.706,28 €</td><td>58.829,33 €</td></tr><tr><td>gg. öfftl. Bereich</td><td>22.682,32 €</td><td>8.461,25 €</td><td>-14.221,07 €</td></tr><tr><td>gg. verb. Unternehmen</td><td>0,00 €</td><td>0,00 €</td><td>0,00 €</td></tr><tr><td>gg. Beteiligungen</td><td>0,00 €</td><td>0,00 €</td><td>0,00 €</td></tr><tr><td>gg. Sondervermögen</td><td>22.344,09 €</td><td>22.776,02 €</td><td>431,93 €</td></tr><tr><td></td><td>265.903,36 €</td><td>310.943,55 €</td><td>45.040,19 €</td></tr></table>	privatrechtliche Forderungen	Bestand per 31.12.2021 (€)	Bestand per 31.12.2022 (€)	Veränderungen (€)	gg. priv. Bereich	220.876,95 €	279.706,28 €	58.829,33 €	gg. öfftl. Bereich	22.682,32 €	8.461,25 €	-14.221,07 €	gg. verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	gg. Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	gg. Sondervermögen	22.344,09 €	22.776,02 €	431,93 €		265.903,36 €	310.943,55 €	45.040,19 €
privatrechtliche Forderungen	Bestand per 31.12.2021 (€)	Bestand per 31.12.2022 (€)	Veränderungen (€)																										
gg. priv. Bereich	220.876,95 €	279.706,28 €	58.829,33 €																										
gg. öfftl. Bereich	22.682,32 €	8.461,25 €	-14.221,07 €																										
gg. verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €																										
gg. Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €																										
gg. Sondervermögen	22.344,09 €	22.776,02 €	431,93 €																										
	265.903,36 €	310.943,55 €	45.040,19 €																										
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände Die Werte der Grundstücke, die nicht für kommunale Zwecke benötigt werden und folglich zum Verkauf anstehen, werden nicht als Anlagevermögen, sondern im Umlaufvermögen aufgeführt. Weiterhin werden unter dieser Bilanzposition auch antizipative Abgrenzungen ausgewiesen. Diese liegen vor, wenn der Ertrag das Jahr 2022 betrifft, die Einzahlung aber erst im Folgejahr eintritt. <table><tr><td>Buchwert 31.12.2021</td><td>320.363,89 €</td></tr><tr><td>Buchwert 31.12.2022</td><td>218.146,98 €</td></tr><tr><td>Differenz 2021 – 2022</td><td>-102.216,91 €</td></tr></table> Die Differenz resultiert vorwiegend aus dem Verkauf von Grundstücken in den Bereichen „In den Gärten“ in Wormersdorf sowie Wolbersacker und Heisenbergstr. in Rheinbach.	Buchwert 31.12.2021	320.363,89 €	Buchwert 31.12.2022	218.146,98 €	Differenz 2021 – 2022	-102.216,91 €																						
Buchwert 31.12.2021	320.363,89 €																												
Buchwert 31.12.2022	218.146,98 €																												
Differenz 2021 – 2022	-102.216,91 €																												
2.4	Liquide Mittel Unter dieser Bilanzposition sind sämtliche liquiden Mittel in Form von Bargeld (Bar-kassen und Handvorschüsse) sowie Buchgeld (Bestände auf den Bankkonten) zum Stichtag ausgewiesen. Ferner werden hier die Bestände „fremder liquider Mittel“ (z. B. aus Amtshilfeersuchen Dritter, die noch nicht weitergeleitet worden sind) und der Bestand der Frankiermaschine ausgewiesen. <table><tr><td>Bezeichnung</td><td>Bestand 31.12.2021</td><td>Bestand 31.12.2022</td><td>Veränderung</td></tr><tr><td>Gesamt</td><td>2.444.741,54 €</td><td>3.918.883,67 €</td><td>1.474.142,13 €</td></tr></table>	Bezeichnung	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung	Gesamt	2.444.741,54 €	3.918.883,67 €	1.474.142,13 €																				
Bezeichnung	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung																										
Gesamt	2.444.741,54 €	3.918.883,67 €	1.474.142,13 €																										

3.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Fällen angesetzt, in denen die Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, diese aber erst für den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag einen Aufwand darstellen (§ 43 Abs. 1 KomHVO NRW). Darüber hinaus sind geleistete Zuwendungen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, sofern sie mit einer mehrjährigen zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind (§ 44 Abs. 2 KomHVO NRW).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden aus Aspekten der Wesentlichkeit erst ab einem Betrag von 500,00 € je Geschäftsvorfall gebildet.

Die Zuschüsse zur U3-Ertüchtigung der Kindergärten werden hier ausgewiesen. Weiterhin werden die Beamtengehälter für Januar 2023 abgegrenzt, die noch im Haushaltsjahr 2022 ausgezahlt werden müssen.

Weitere wesentliche sonstige Abgrenzungsposten stellen die Leistungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe für Januar 2023 (122.235,20 €) sowie der Zuschuss zur OGS an Carpe Diem (101.699,00 €) dar. Auch hier erfolgte die Auszahlung bereits Ende 2022.

In 2019 wurde ein Abgrenzungsposten für Pflegemaßnahmen für Ausgleichsflächen im Planungsgebiet Wolbersacker neu gebildet (613.200,00 €), der über 30 Jahre aufgelöst wird (Stand 2022 = 547.459,50 €).

Aktive Rechnungsabgrenzung	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderungen
Besoldung Beamte	99.236,81 €	143.771,62 €	44.534,81 €
auf geleistete Zuwendungen	916.574,26 €	844.162,94 €	-72.411,32 €
Sonstige	955.192,03 €	1.078.003,26 €	122.811,23 €
Gesamt	1.971.003,10 €	2.065.937,82 €	94.934,72 €

PASSIVA							
1.	Eigenkapital Buchhalterisch errechnet sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz. Es gliedert sich im Sinne der Buchhaltung in nachfolgende Positionen: 1.1. Allgemeine Rücklage 1.2. Sonderrücklage 1.3. Ausgleichsrücklage 1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag Die Gründe für die Erhöhung des Eigenkapitals werden nachfolgend erläutert:						
1.1	Allgemeine Rücklage <table border="1"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2021</td><td>63.510.831,20 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2022</td><td>63.483.059,67 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>-27.771,53 €</td></tr> </table> Die Gründe für die Verringerung der Allgemeinen Rücklage werden nachfolgend erläutert:	Bestand zum 31.12.2021	63.510.831,20 €	Bestand zum 31.12.2022	63.483.059,67 €	Differenz 2021 – 2022	-27.771,53 €
Bestand zum 31.12.2021	63.510.831,20 €						
Bestand zum 31.12.2022	63.483.059,67 €						
Differenz 2021 – 2022	-27.771,53 €						
	Unterjährige Entwicklung der Allgemeinen Rücklage Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 7.448.792,72 € wurde nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Rheinbach in die Ausgleichsrücklage umgebucht. Erläuterung der direkten Verrechnung mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW Die Gemeinden sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW (umfasst alle Vermögensgegenstände, die dauerhaft der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen) unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. So sollen Geschäftsvorfälle, die außerhalb des Einflussbereiches einer Kommune liegen und somit nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zugerechnet werden können, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis nehmen. Beispiele für den Abgang bzw. die Veräußerung in Rheinbach sind: • Änderungen am Kanalvermögen im Zuge der laufenden Sanierungsmaßnahmen • Abgänge von Sachanlagen und Sonderposten (aus Inventuren und Verschrottungen) • Verkauf von Sachanlagen Im Ergebnis führen diese Geschäftsvorfälle für Vermögensgegenstände zu verrechneten Erträgen in Höhe von 95.613,82 € (Zeile 29 der Ergebnisrechnung) und Aufwendungen (bei Vermögensgegenständen) in Höhe von 178.539,82 € (Zeilen 31 und 32 der Ergebnisrechnung). Hieraus resultiert ein Verrechnungssaldo in Höhe von 82.926,00 €. Dieser wird mit der Allgemeinen Rücklage grundsätzlich neutral verrechnet und fließt nicht ins Jahresergebnis ein.						

	Die Eröffnungsbilanz musste in einer Größenordnung von insgesamt 55.154,47 € berichtigt werden. Der Betrag ergibt sich aus 29.400,43 € aus der Nachaktivierung fehlender Straßenlampen im Rahmen der Inventur der Straßenbeleuchtung, der Nachaktivierung eines Forstgrundstücks „Hochkopf“ (618,50 €), der Nachaktivierung und Ausbuchung von Wirtschaftswegen im Rahmen der Inventur (23.441,84 €) sowie der Korrektur eines Kanalhausanschlusses (1.693,70 €). <u>Zusammenfassung</u> der Veränderungen der Allgemeinen Rücklage: <table border="1"> <tr> <td>Verrechnungssaldo gem. § 44 Abs. 3 KomHVO</td><td>82.926,00 €</td></tr> <tr> <td>Korrekturen der Eröffnungsbilanz</td><td>-55.154,47 €</td></tr> <tr> <td>Gesamtveränderung</td><td>27.771,53 €</td></tr> </table>	Verrechnungssaldo gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	82.926,00 €	Korrekturen der Eröffnungsbilanz	-55.154,47 €	Gesamtveränderung	27.771,53 €
Verrechnungssaldo gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	82.926,00 €						
Korrekturen der Eröffnungsbilanz	-55.154,47 €						
Gesamtveränderung	27.771,53 €						
1.3	Ausgleichsrücklage <table border="1"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2021</td><td>699.164,27 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2022</td><td>8.147.956,99 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>7.448.792,72 €</td></tr> </table> Der Wert ergibt sich aus der Verbuchung des Jahresüberschusses 2021.	Bestand zum 31.12.2021	699.164,27 €	Bestand zum 31.12.2022	8.147.956,99 €	Differenz 2021 – 2022	7.448.792,72 €
Bestand zum 31.12.2021	699.164,27 €						
Bestand zum 31.12.2022	8.147.956,99 €						
Differenz 2021 – 2022	7.448.792,72 €						
1.4	Jahresüberschuss Übersteigt die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen, so liegt ein Jahresüberschuss vor. <table border="1"> <tr> <td>Jahresüberschuss zum 31.12.2021 betrug</td><td>7.448.792,72 €</td></tr> <tr> <td>Jahresüberschuss zum 31.12.2022 beträgt</td><td>7.974.170,84 €</td></tr> <tr> <td>Differenz</td><td>525.378,12 €</td></tr> </table> Dieser Jahresüberschuss kann gem. § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand i.H.v. mind. 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Nach § 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde. Die Verbuchung des Jahresüberschusses 2022 soll nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Rheinbach im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 erfolgen. Der Überschuss soll vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Erläuterungen zur Entwicklung der Ergebnisrechnung werden im Anhang (Teil: Ergebnis- und Finanzrechnung) gegeben. Ein wesentlicher Anteil des Jahresüberschusses von 2022 ergibt sich aus den Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von 4,9 Mio. €. Außerdem wurde ein Landeszuschuss zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von rund 588.000,00 € gezahlt.	Jahresüberschuss zum 31.12.2021 betrug	7.448.792,72 €	Jahresüberschuss zum 31.12.2022 beträgt	7.974.170,84 €	Differenz	525.378,12 €
Jahresüberschuss zum 31.12.2021 betrug	7.448.792,72 €						
Jahresüberschuss zum 31.12.2022 beträgt	7.974.170,84 €						
Differenz	525.378,12 €						

2.	Sonderposten						
2.1	für Zuwendungen Nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen, die mit einer Zweckbindung für Investitionen bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz darzustellen. Aus Zuweisungen des Bundes wurden Sonderposten für die dezentralen Lüftungsanlagen in den Schulen und Kindergärten (1.637.000,00 €), den Sonnenschutz für das Objekt im Dederichsgraben 2 (18.000,00 €) sowie die LED-Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Flerzheim (8.500,00 €) gebildet. Zudem wurden Sonderposten aus Landeszuwendungen für die ELA-Anlagen (Gute Schule) in Höhe von 64.000,00 € gebildet. Für die Turmstraße wurden hieraus außerdem Sonderposten in Höhe von 3.800,00 € gebildet. Weitere Sonderposten aus Landeszuweisungen wurden für zwei weitere Wallboxen für Elektrofahrzeuge (1.200,00 €) und die Erweiterung der Container an der kath. Grundschule Wormersdorf (293.000,00 €) gebildet. Landeszuweisungen in Höhe von 48.000,00 € wurden ertragswirksam aufgelöst. Dies ergab sich aus folgenden Sachverhalten: • Rückbau Beachvolleyballfeld – 2.500,00 € • Erneuerung oder Stilllegung von Kanalhaltungen (mit einem Gesamtrestwert von unter 2.000,00 €) – 3.500,00 € • Neubau Durchlass Gräbbach wegen Zerstörung bei Flutereignis 2021 – 29.000,00 € • Abgänge im Schulbereich als Ergebnis der Folgeinventur – 13.000,00 € Aus der Feuerschutzpauschale wurden zwei Sonderposten gebildet (5.000,00 € MTF Oberdrees und 2.000,00 € HLF Hilberath). Die Sportpauschale wurde für die Umrüstung der Flutlichtanlage Flerzheim auf LED (65.000,00 €) genutzt. Es wurde ein Sonderposten aus einem Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises für die Beschaffung eines Schreibtisches passiviert (1.000,00 €). Innogy SE hat mit 3.000,00 € die Beschaffung eines e-Bikes bezuschusst sowie die Westnetz GmbH die Beschaffung vier weiterer e-Bikes, eines e-Lastenrades sowie einer Renault Master Elektro-Pritsche (45.000,00 €). Abgänge gab es bei den privaten Zuschüssen aufgrund des Neubaus der Brücke am Stadtpark (6.000,00 €). Analog zu den durch die Flut zerstörten Gegenständen Infrastruktur und Gebäude (Turnhalle KGS Flerzheim) sind Sonderposten in Höhe von 35.800,00 € (Zuweisungen vom Bund), 101.500,00 € (Zuweisungen Land) und 56.000,00 € (Investitionspauschale) betroffen sowie im Bereich der Straßen aus Zuwendungen von Bund und Land in Höhe von ca. 7.200,00 €. Die Sonderposten sind entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen und führen so im Ergebnis zu einer Minderung des Abschreibungsaufwandes. In 2022 betrugen die ertragswirksamen Auflösungen 2,135 Mio. €. <table border="1"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2021</td><td>46.843.655,93 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2022</td><td>46.799.195,53 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>-44.460,40 €</td></tr> </table>	Bestand zum 31.12.2021	46.843.655,93 €	Bestand zum 31.12.2022	46.799.195,53 €	Differenz 2021 – 2022	-44.460,40 €
Bestand zum 31.12.2021	46.843.655,93 €						
Bestand zum 31.12.2022	46.799.195,53 €						
Differenz 2021 – 2022	-44.460,40 €						

2.2

für Beiträge

Die in der Vergangenheit erhaltenen Beiträge für Investitionen (z. B. Erschließungsanlagen) sind gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als Sonderposten – gekoppelt an den jeweiligen Vermögensgegenstand – auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen.

Die Bildung der Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen erfolgt in zwei Schritten:

1. Für neue Erschließungsstraßen, die die Stadt selber herstellt, werden Vorausleistungen erhoben. In 2022 sind keine Vorausleistungen für abrechnungsfähige Erschließungsanlagen erhoben worden.
2. Sobald die endgültige Abrechnung einer Erschließungsanlage vorgenommen wird, werden in Höhe der so erhobenen zusätzlichen Erschließungsbeiträge weitere Sonderposten gebildet.

Zur Deckung der Finanzierung der Entwässerung werden Kanalanschlussbeiträge erhoben. In 2022 wurden Sonderposten aus Kanalanschlussbeiträgen in Höhe von 752.000,00 € verbucht.

Bestand zum 31.12.2021	39.952.383,04 €
Bestand zum 31.12.2022	39.213.851,15 €
Differenz 2021 – 2022	-738.531,89 €

Entsprechend der Abschreibung der aktiven Vermögenspositionen werden die jeweiligen Sonderpostenpositionen analog ertragswirksam aufgelöst (1,476 Mio. €).

Aufgrund des Neubaus der Hauptanlage wurden Sonderposten aus KAG-Beiträgen (Bauteil) in Höhe von 6.000,00 € ausgebucht.

Auch im Bereich der Kanalanschlussbeiträge wurden Sonderposten aufgrund von Haltungserneuerungen bzw. verdämmten Anlagen in einer Größenordnung von 8.000,00 € aufgelöst.

Analog zu den zerstörten Straßen und dem Kanalvermögen im Aktivvermögen sind Sonderposten in Höhe von 1.725,00 € aus Beiträgen KAG und sonstigen Beiträgen noch in der Bilanzsumme enthalten.

2.3

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW ist die Stadt dazu verpflichtet, im Bereich kostenrechnender Einrichtungen, Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Zum 31.12.2022 wurden folgende Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet bzw. folgende Entnahmen vorgenommen:

	31.12.2021	Überdeckung = Zuführung	Überschussrück- gabe = Entnahme	31.12.2022
Abwasser	1.135.452,71 €	35.217,56 €	-706.635,30 €	464.034,97 €
Kleineinleiter	16.420,72 €	6.565,88 €	-4.243,93 €	18.742,67 €
Straßenrein.	14.645,52 €	0,00 €	-6.739,97 €	7.905,55 €
Winterdienst	26.327,82 €	32.798,00 €	-16.434,00 €	42.691,82 €
Bestattungen	29.425,70 €	58.150,34 €	-12.235,88 €	75.340,16 €
Insgesamt:	1.222.272,47 €	132.731,78 €	-746.289,08 €	608.715,17 €

Hinweis: Bei der Überdeckung im Bereich Abwasser erfolgte eine Korrektur in 2022 in Form einer Reduzierung in Höhe von 24.453,24 €.

	Die Anpassungen erfolgen jeweils im Rahmen der kalkulatorischen Berechnungen der Kostenrechnung.															
2.4	Sonstige Sonderposten Dargestellt werden hier Sonderposten, die den vorgenannten Positionen nicht zugeordnet werden können. Neben dem Ausweis gespendeter Vermögensgegenstände wird diese Position wesentlich durch die Darstellung der privaten Finanzierung der Grundstücksverkäufe im Bereich der Erschließungsanlagen „Hochschulviertel“ bestimmt. In 2022 erfolgten Sonderpostenbildungen in Höhe von 14.400,00 € für Zweitanschlüsse sowie die Schenkungen an das Glasmuseum (1.300,00 €). Außerdem wurden Sonderposten in einer Größenordnung von 4.800,00 € ausgebucht, da einige Kanalhausanschlüsse erneuert wurden oder tatsächlich nicht vorhanden waren. Gleiches gilt für Sonderposten in Höhe von 35.600,00 € im Zuge des Neubaus eines Straßenabschnittes. Zudem wurde ein Zuschuss zu einem Computerarbeitsplatz aufgrund des Abgangs der Hauptanlage im Rahmen der Folgeinventur aufgelöst (2.400,00 €). Bedingt durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten – analog der Abschreibung für das Aktivvermögen – reduziert sich die Summe dieser Sonderposten im Laufe der Jahre (2022: 616.000,00 €). <table><tr><td>Bestand zum 31.12.2021</td><td>18.261.511,14 €</td></tr><tr><td>Bestand zum 31.12.2022</td><td>17.618.392,13 €</td></tr><tr><td>Differenz 2021 – 2022</td><td>-643.119,01 €</td></tr></table>	Bestand zum 31.12.2021	18.261.511,14 €	Bestand zum 31.12.2022	17.618.392,13 €	Differenz 2021 – 2022	-643.119,01 €									
Bestand zum 31.12.2021	18.261.511,14 €															
Bestand zum 31.12.2022	17.618.392,13 €															
Differenz 2021 – 2022	-643.119,01 €															
3.	Rückstellungen Über den Bestand der Rückstellungen und deren Veränderungen im Haushaltsjahr 2022 gibt der Rückstellungsspiegel (als Anlage 5 „Rückstellungsspiegel“ beigefügt) detailliert Überblick. Hierauf wird inhaltlich verwiesen.															
3.1	Pensions- und Beihilferückstellungen Die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als Rückstellungen anzusetzen. Dazu zählen bestehende Versorgungsansprüche, sämtliche Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (z.B. Beihilfezahlungen). Grundlage ist eine versicherungsmathematische Bewertung, welcher der in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebene Rechnungszins von 5,0 % zugrunde liegt. <table><tr><td></td><td>Bestand 31.12.2021</td><td>Bestand 31.12.2022</td></tr><tr><td>Pensionsrückstellungen</td><td>14.038.730,00 €</td><td>14.734.310,00 €</td></tr><tr><td>Beihilferückstellungen</td><td>3.961.845,00 €</td><td>4.098.256,00 €</td></tr><tr><td>Summe</td><td>18.000.575,00 €</td><td>18.832.566,00 €</td></tr><tr><td>Differenz 2021 – 2022</td><td></td><td>831.991,00 €</td></tr></table> Da bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen die Anpassung der Besoldung und Versorgung berücksichtigt wurde und durch die Neueinstellung von Beamten, für die neue Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet wurden, erhöht sich diese Bilanzposition.		Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Pensionsrückstellungen	14.038.730,00 €	14.734.310,00 €	Beihilferückstellungen	3.961.845,00 €	4.098.256,00 €	Summe	18.000.575,00 €	18.832.566,00 €	Differenz 2021 – 2022		831.991,00 €
	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022														
Pensionsrückstellungen	14.038.730,00 €	14.734.310,00 €														
Beihilferückstellungen	3.961.845,00 €	4.098.256,00 €														
Summe	18.000.575,00 €	18.832.566,00 €														
Differenz 2021 – 2022		831.991,00 €														

3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten Für die Sanierung von Altlasten sind gemäß § 37 Abs.3 KomHVO NRW Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten anzusetzen. Zur Beseitigung von Bodenbelastungen mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) im Bereich der Straße „Am jüdischen Friedhof“ wurde bereits in 2017 und 2018 eine Rückstellung in Höhe von 88.000,00 € gebildet und teilweise (21.728,71 €) in Anspruch genommen. In 2019 wurde die Rückstellung in Höhe von 5.427,59 € in Anspruch genommen. Da weitere Maßnahmen erforderlich sind, wurde die Rückstellung in 2019 um weitere 50.000,00 € erhöht. In 2020 wurden 74.146,25 € in Anspruch genommen. In 2021 erfolgte eine weitere Erhöhung der Rückstellung um 100.000,00 € sowie eine Inanspruchnahme in Höhe von 5.653,93 €. In 2022 wurde die Rückstellung um weitere 100.000,00 € erhöht und 5.651,90 € in Anspruch genommen. <table border="1" data-bbox="296 651 1059 759"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2021</td><td>131.043,52 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2022</td><td>225.391,62 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>94.348,10 €</td></tr> </table>	Bestand zum 31.12.2021	131.043,52 €	Bestand zum 31.12.2022	225.391,62 €	Differenz 2021 – 2022	94.348,10 €
Bestand zum 31.12.2021	131.043,52 €						
Bestand zum 31.12.2022	225.391,62 €						
Differenz 2021 – 2022	94.348,10 €						
3.3	Instandhaltungsrückstellungen Sind an städtischen Sachanlagen (d.h. insbesondere Gebäuden oder dem Infrastrukturvermögen) in der Vorperiode Instandhaltungen unterlassen worden, sind für deren Nachholung nach § 37 Abs. 4 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden, wenn die Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist. <table border="1" data-bbox="296 1028 1059 1135"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2021</td><td>4.859.377,07 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2022</td><td>4.910.937,76 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>51.560,69 €</td></tr> </table> Hiervon wurden in 2022 durch Inanspruchnahme (tatsächliche Nachholung der unterlassenen Instandhaltung) 818.288,28 € abgebaut. Rückstellungen in Höhe von 941.977,87 € wurden nicht mehr benötigt und daher ertragswirksam aufgelöst. Neue Rückstellungen wurden für die Kanalsanierung Hilberath, Todenfeld (515.033,00 €) gebildet. Außerdem wurde die Rückstellung für die Kanalsanierung Wormersdorf um 1.151.753,01 € erhöht. Desweiteren wurden zwei Rückstellungen für Instandhaltungen im Freizeitbad Monte Mare gebildet (145.040,83 €).	Bestand zum 31.12.2021	4.859.377,07 €	Bestand zum 31.12.2022	4.910.937,76 €	Differenz 2021 – 2022	51.560,69 €
Bestand zum 31.12.2021	4.859.377,07 €						
Bestand zum 31.12.2022	4.910.937,76 €						
Differenz 2021 – 2022	51.560,69 €						

3.4	Sonstige Rückstellungen Unter dieser Position werden Rückstellungen für sonstige, ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen; vergl. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW. Wesentlich sind hier die Rückstellungen für Altersteilzeit, für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, für LOB, für Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG und für externe Prüfungsleistungen. Durch Inanspruchnahme wurden Rückstellungen in Höhe von 988.241,70 € reduziert. Weitere 18.399,20 € wurden ertragswirksam aufgelöst, da diese nicht mehr benötigt wurden. Neue Rückstellungen bzw. Erhöhungen wurden u.a. für die überörtliche Prüfung (17.000,00 €), für die örtliche Prüfung (60.000,00 €), für ein Sabbatjahr (8.935,32 €), für die Miete der Containeranlage an der Gesamtschule (26.604,24 €), für die Erstattung von Gewerbesteuerzinsen (29.806,10 €) sowie für die Verbindlichkeiten gegenüber der Versorgungskasse aus Beamtenwechseln (126.858,12 €) gebildet. <table border="1" data-bbox="296 786 1059 891"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2021</td><td>3.941.187,77 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2022</td><td>3.749.533,49 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>-191.654,28 €</td></tr> </table>	Bestand zum 31.12.2021	3.941.187,77 €	Bestand zum 31.12.2022	3.749.533,49 €	Differenz 2021 – 2022	-191.654,28 €
Bestand zum 31.12.2021	3.941.187,77 €						
Bestand zum 31.12.2022	3.749.533,49 €						
Differenz 2021 – 2022	-191.654,28 €						
4.	Verbindlichkeiten						
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Die Kreditverbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem Kapitalmarkt zur Finanzierung langfristiger Investitionen sind hier ausgewiesen. Kapitalgeber sind überwiegend private Banken, in geringem Umfang sind auch Kredite aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Land, Kreis) ausgewiesen. Die Entwicklung und die Splitting kann im Detail dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4) entnommen werden. <table border="1" data-bbox="296 1263 1059 1368"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2021</td><td>52.609.350,87 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2022</td><td>52.300.684,62 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>-308.666,25 €</td></tr> </table> Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden Verbindlichkeiten in Höhe von 752.319,00 € ausgewiesen. Auf die Ausführungen „Gute Schule 2020“ ab Seite 27 des Anhangs wird verwiesen.	Bestand zum 31.12.2021	52.609.350,87 €	Bestand zum 31.12.2022	52.300.684,62 €	Differenz 2021 – 2022	-308.666,25 €
Bestand zum 31.12.2021	52.609.350,87 €						
Bestand zum 31.12.2022	52.300.684,62 €						
Differenz 2021 – 2022	-308.666,25 €						
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung Der Bestand des Kassenkredites zum 31.12.2022 – das ist der Kredit, der zur Sicherstellung der Liquidität und damit der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit auf dem Kapitalmarkt aufgenommen wurde – ist hier ausgewiesen. <table border="1" data-bbox="296 1771 1098 1877"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2021</td><td>33.422.191,00 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2022</td><td>25.397.711,00 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>-8.024.480,00 €</td></tr> </table> Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden Verbindlichkeiten in Höhe von 397.711,00 € ausgewiesen. Auf die Ausführungen „Gute Schule 2020“ ab Seite 27 des Anhangs wird verwiesen.	Bestand zum 31.12.2021	33.422.191,00 €	Bestand zum 31.12.2022	25.397.711,00 €	Differenz 2021 – 2022	-8.024.480,00 €
Bestand zum 31.12.2021	33.422.191,00 €						
Bestand zum 31.12.2022	25.397.711,00 €						
Differenz 2021 – 2022	-8.024.480,00 €						

4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen Hier waren in Vorjahren die Kaufpreisrenten für Grundstücksgeschäfte, deren Zahlung über eine Verrentung erfolgt, dargestellt. <table border="1" data-bbox="296 349 1098 456"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2021</td><td>0,00 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2022</td><td>0,00 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>0,00 €</td></tr> </table>	Bestand zum 31.12.2021	0,00 €	Bestand zum 31.12.2022	0,00 €	Differenz 2021 – 2022	0,00 €
Bestand zum 31.12.2021	0,00 €						
Bestand zum 31.12.2022	0,00 €						
Differenz 2021 – 2022	0,00 €						
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Ausgewiesen sind Verbindlichkeiten aus Rechnungen oder Zahlungsbescheiden für Lieferungen und Leistungen, die zum 31.12.2022 noch nicht beglichen waren. <table border="1" data-bbox="296 658 1098 766"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2021</td><td>2.604.015,08 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2022</td><td>3.796.666,90 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>1.192.651,82 €</td></tr> </table>	Bestand zum 31.12.2021	2.604.015,08 €	Bestand zum 31.12.2022	3.796.666,90 €	Differenz 2021 – 2022	1.192.651,82 €
Bestand zum 31.12.2021	2.604.015,08 €						
Bestand zum 31.12.2022	3.796.666,90 €						
Differenz 2021 – 2022	1.192.651,82 €						
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Bei dieser Bilanzposition sind insbesondere Verbindlichkeiten aus den Aufgabenfeldern Jugend- und Sozialhilfe, Betriebskostenzuschüsse Kindergärten, Umlagen VHS und ähnliche ausgewiesen. <table border="1" data-bbox="296 999 1098 1106"> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2021</td><td>570.423,53 €</td></tr> <tr> <td>Bestand zum 31.12.2022</td><td>872.665,90 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>302.242,37 €</td></tr> </table>	Bestand zum 31.12.2021	570.423,53 €	Bestand zum 31.12.2022	872.665,90 €	Differenz 2021 – 2022	302.242,37 €
Bestand zum 31.12.2021	570.423,53 €						
Bestand zum 31.12.2022	872.665,90 €						
Differenz 2021 – 2022	302.242,37 €						
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten Hier sind Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer und vergleichbare Positionen ausgewiesen. Diese sind in aller Regel zur Weiterleitung an Dritte und nicht zur Finanzierung von städtischen Investitionen bestimmt. <table border="1" data-bbox="296 1366 1098 1473"> <tr> <td>Bestand per 31.12.2021</td><td>2.271.030,13 €</td></tr> <tr> <td>Bestand per 31.12.2022</td><td>2.966.255,85 €</td></tr> <tr> <td>Differenz 2021 – 2022</td><td>695.225,72 €</td></tr> </table> Debitorische Zahlungen (22.548,38 €) und Gutschriften (574.334,88 €), die zum 31.12.2022 noch offen stehen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Mit einem Anteil von ca. 350.000,00 € handelt es sich zum größten Teil um Gutschriften aus der Abrechnung der Gewerbesteuer sowie um Rückzahlungen im Bereich der Zuwendungen an Schulen und Kindergärten, die in 2023 ausgeglichen worden sind (214.000,00 €).	Bestand per 31.12.2021	2.271.030,13 €	Bestand per 31.12.2022	2.966.255,85 €	Differenz 2021 – 2022	695.225,72 €
Bestand per 31.12.2021	2.271.030,13 €						
Bestand per 31.12.2022	2.966.255,85 €						
Differenz 2021 – 2022	695.225,72 €						
4.8	Erhaltene Anzahlungen Erhaltene Anzahlungen werden gebucht, wenn zur (Mit-)Finanzierung städtischer Investitionen Zuwendungen Dritter (Bund, Land) oder Mittel aus erhobenen Beiträgen fließen. Diese erhaltenen Anzahlungen werden nach Abschluss der Investitionsmaßnahme, parallel zur Aktivierung der Vermögensposten, in einen Sonderposten auf der Passivseite umgewandelt; durch dessen ertragswirksame Auflösung (je nach Zweckbin-						

derung, max. bis zum Ende der Abschreibung) werden die Aufwendungen aus der Abschreibung per Saldo minimiert.

Diese erhaltenen Anzahlungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Art der Anzahlung		geplante Verwendung
Öffentliche Förderung von Investitionen, die nicht einer der nachfolgenden Gruppen zugeordnet werden können Bestand 31.12.2021 Bestand 31.12.2022	200.021,47 € 376.243,46 €	Baustraße Erschließungsvertrag WFEG, Ausbaukosten Knotenpunkt L113/158/Pallottistr., Skateanlage
Erhaltene Anzahlungen von Privaten Bestand 31.12.2021 Bestand 31.12.2022	60,55 € 60,55 €	Denkmal Ukrainer
Erschließungsbeiträge Bestand 31.12.2021 Bestand 31.12.2022	0,00 € 5.973,66 €	Wolbersacker
Kanalanschlussbeiträge Bestand 31.12.2021 Bestand 31.12.2022	616.586,99 € 304.016,66 €	langfristig gestundete Forderungen, Wolbersacker
Investitionspauschale Bestand 31.12.2021 Bestand 31.12.2022	10.618.814,26 € 12.308.910,25 €	verschiedene Anlagen Feuerwehr, Betriebshofgebäude, Übergangsheim Container Schornbuschweg, Neubau Turnhalle Gesamtschule
Bildungspauschale Bestand 31.12.2021 Bestand 31.12.2022	2.100.518,63 € 3.042.031,63 €	2. Bauabschnitt Gesamtschule
Sportpauschale Bestand 31.12.2021 Bestand 31.12.2022	610.182,00 € 636.411,00 €	Umkleidetrakt Sporthalle Berliner Str.
Feuerschutzpauschale Bestand 31.12.2021 Bestand 31.12.2022	0,00 € 69.899,68 €	Pick-Up Hilberath
Sonstige Landeszuwendungen Bestand 31.12.2021 Bestand 31.12.2022	897.925,30 € 691.025,30 €	Gute Schule ELA-Anlagen, Neugestaltung Ausstellungsräume
Zuwendung Gemeinde/GV Bestand 31.12.2021 Bestand 31.12.2022	0,00 € 0,00 €	
Zuwendung Bund Bestand 31.12.2021 Bestand 31.12.2022	0,00 € 95.217,02 €	Vorbeh. Rückzahlung Lüftungsanlage KGS Bachstr.
Stellplatzablösung Bestand 31.12.2021 Bestand 31.12.2022	542.709,25 € 542.709,25 €	P+R-Anlage Keramikerstraße
Infrastrukturbeiträge Bestand 31.12.2021 Bestand 31.12.2022	452.916,18 € 452.916,18 €	Gesamtschule, Kernsanierung VHS
Klimaschutzinvestitionspauschale Bestand 31.12.2021 Bestand 31.12.2022	0,00 € 60.830,30 €	Drei Elektrofahrzeuge

	Belastungsausgleich Gymnasium																										
	Bestand 31.12.2021	0,00 €																									
	Bestand 31.12.2022	124.049,50 €	Lernatelier																								
	Insgesamt per 31.12.2021 lt. Bilanz	16.039.734,62 €																									
	Insgesamt per 31.12.2022 lt. Bilanz	18.710.294,44 €																									
	Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden erhaltene Anzahlungen in Höhe von 481.025,28 € ausgewiesen. Auf die Ausführungen „Gute Schule 2020“ ab Seite 27 des Anhangs wird verwiesen.																										
5.	Passive Rechnungsabgrenzung Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Fällen angesetzt, in denen die Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, diese aber erst für den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag einen Ertrag darstellen (§ 43 Abs. 3 KomHVO NRW). Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden erst ab einem Betrag von 500,00 € je Geschäftsvorfall gebildet. Wesentliche Posten in dieser Bilanzposition sind die Grabnutzungsgebühren. Diese Gebühren werden beim Ankauf in einer Summe fällig, die hieraus resultierenden Erträge sind aber über die Nutzungsdauer der jeweiligen Grabstätte anteilig zu verteilen.																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Passive Rechnungsabgrenzung</th><th>Bestand 31.12.2021</th><th>Bestand 31.12.2022</th><th>Veränderungen</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grabnutzungsgebühren</td><td>5.854.395,14 €</td><td>6.030.416,97 €</td><td>176.021,83 €</td></tr> <tr> <td>für Verpflichtungen aus Dienstleistungen</td><td>75.627,00 €</td><td>48.127,00 €</td><td>-27.500,00 €</td></tr> <tr> <td>aus Weiterleitung Zuwendungen</td><td>566.056,56 €</td><td>521.196,93 €</td><td>-44.859,63 €</td></tr> <tr> <td>Sonstige</td><td>357.011,99 €</td><td>527.790,24 €</td><td>170.778,25 €</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>6.853.090,69 €</td><td>7.127.531,14 €</td><td>274.440,45 €</td></tr> </tbody> </table>	Passive Rechnungsabgrenzung	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderungen	Grabnutzungsgebühren	5.854.395,14 €	6.030.416,97 €	176.021,83 €	für Verpflichtungen aus Dienstleistungen	75.627,00 €	48.127,00 €	-27.500,00 €	aus Weiterleitung Zuwendungen	566.056,56 €	521.196,93 €	-44.859,63 €	Sonstige	357.011,99 €	527.790,24 €	170.778,25 €	Gesamt	6.853.090,69 €	7.127.531,14 €	274.440,45 €		
Passive Rechnungsabgrenzung	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderungen																								
Grabnutzungsgebühren	5.854.395,14 €	6.030.416,97 €	176.021,83 €																								
für Verpflichtungen aus Dienstleistungen	75.627,00 €	48.127,00 €	-27.500,00 €																								
aus Weiterleitung Zuwendungen	566.056,56 €	521.196,93 €	-44.859,63 €																								
Sonstige	357.011,99 €	527.790,24 €	170.778,25 €																								
Gesamt	6.853.090,69 €	7.127.531,14 €	274.440,45 €																								
	Nicht abgerechnete Erschließungsanlagen In 2023 wird voraussichtlich der Wirtschaftsweg Eschenfeld (auf der Grundlage der Wirtschaftswegesatzung) abgerechnet. Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge nach dem BauGB wurden in 2022 nicht erhoben. Ferner sind noch Kanalanschlussbeiträge in einer Gesamthöhe von 173.895,74 € festgesetzt, aber langfristig gestundet. Bis zur Aufhebung dieser Stundungen und damit Realisierung der Forderung kann auch keine Bildung von Sonderposten erfolgen; dieser Betrag ist jedoch bei den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.																										
	Gute Schule 2020 Bei dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) mit der NRW.BANK. Das Programm zielt darauf ab, die Schulträger in die Lage zu versetzen, über das																										

bestehende Maß hinaus Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Schulinfrastruktur durchzuführen und die digitale Ausstattung der Schulen zu verbessern. Hierzu können die Kommunen Kredite bei der NRW.BANK aufnehmen. Die Förderung besteht dabei darin, dass sich das Land dazu verpflichtet hat, die vollständige Tilgung der Kredite zu übernehmen und dass die Kredite zu einem Zinssatz von null Prozent gewährt werden. Den Kommunen entstehen aus diesen Krediten daher keine finanziellen Belastungen.

Die Gesamtlaufzeit dieser Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist.

Verbindlichkeiten aus Krediten:

In 2022 hat die Stadt Rheinbach keine weiteren Kredite in diesem Zusammenhang mehr aufgenommen.

Durch den Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten und Tilgungsraten stehen zum 31.12.2022 insgesamt folgende Werte zur Verfügung:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Position 4.2):	752.319,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Position 4.3)	397.711,00 €

Forderungen:

Durch die Aufnahme dieser Kredite und die gleichzeitig vom Land NRW ausgesprochene Übernahme der Tilgung ergibt sich ein Anspruch der Stadt Rheinbach gegenüber dem Land NRW in Höhe von insg. 1.150.030,00 €. Dieser Anspruch wurde als Forderungsposition unter den Transferleistungen ausgewiesen.

Verwendung der Kreditmittel zum 31.12.2022:

Seit Ende 2021 stehen keine Mittel aus den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Position 4.6) mehr zur Verfügung.

In 2022 wurden investive Mittel in Höhe von 64.000,00 € zweckentsprechend verwendet (ELA-Anlagen). Da diese Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, verbleiben die nicht verwendeten Kreditmittel in Höhe von 481.025,28 € auf der Position 4.8 „erhaltene Anzahlungen“.

Weitere Ausführungen ohne direkte Verbindung zu einer Bilanzposition:																																																				
Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen																																																				
Folgende Bereiche werden als kostenrechnende Einrichtungen geführt:																																																				
11-03-01 Abwasser (Schmutz- und Oberflächenwasser)																																																				
11-03-02 Kleineinleiter																																																				
12-02-01 Kehrdienst																																																				
12-02-02 Winterdienst																																																				
13-02-01 Bestattungswesen																																																				
Hierfür werden jährlich Betriebsabrechnungen erstellt. Kostenüberdeckungen werden als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ verbucht. Kostenunterdeckungen hingegen nicht; diese werden jedoch analog zu den Überdeckungen nach § 6 KAG innerhalb der nächsten 4 Jahre über die Gebührenberechnung ausgeglichen.																																																				
Der Bestand zum 31.12.2022 ist:																																																				
<table><tr><td>Abwasserbeseitigung Schmutzwasser</td><td>11-03-01P</td><td></td><td>362.772,26 €</td></tr><tr><td>Abwasserbeseitigung OFL</td><td>11-03-01P</td><td></td><td>96.499,64 €</td></tr><tr><td>Kleineinleiter:</td><td>11-03-02P</td><td></td><td>-0,01 €</td></tr><tr><td>Straßenreinigung:</td><td>12-02-01P</td><td></td><td>2.969,46 €</td></tr><tr><td>Winterdienst:</td><td>12-02-02P</td><td></td><td>4.009,32 €</td></tr><tr><td>Bestattungswesen - Nutzungsrechte</td><td>13-02-01P - KSt. 220</td><td></td><td>107.868,00 €</td></tr><tr><td>Bestattungswesen - Gräberherstellung</td><td>13-02-01P - KSt. 225</td><td></td><td>11.911,76 €</td></tr><tr><td>Bestattungswesen - Umbettungen</td><td>13-02-01P - KSt. 235</td><td></td><td>921,29 €</td></tr><tr><td>Bestattungswesen - Trauerhalle</td><td>13-02-01P - KSt. 242</td><td></td><td>617,16 €</td></tr><tr><td>Bestattungswesen - Leichenhalle</td><td>13-02-01P - KSt. 244</td><td></td><td>0,00 €</td></tr><tr><td>Bestattungswesen - Dekoration</td><td>13-02-01P - KSt. 240</td><td></td><td>46,52 €</td></tr><tr><td>insgesamt:</td><td></td><td></td><td>587.615,40 €</td></tr></table>					Abwasserbeseitigung Schmutzwasser	11-03-01P		362.772,26 €	Abwasserbeseitigung OFL	11-03-01P		96.499,64 €	Kleineinleiter:	11-03-02P		-0,01 €	Straßenreinigung:	12-02-01P		2.969,46 €	Winterdienst:	12-02-02P		4.009,32 €	Bestattungswesen - Nutzungsrechte	13-02-01P - KSt. 220		107.868,00 €	Bestattungswesen - Gräberherstellung	13-02-01P - KSt. 225		11.911,76 €	Bestattungswesen - Umbettungen	13-02-01P - KSt. 235		921,29 €	Bestattungswesen - Trauerhalle	13-02-01P - KSt. 242		617,16 €	Bestattungswesen - Leichenhalle	13-02-01P - KSt. 244		0,00 €	Bestattungswesen - Dekoration	13-02-01P - KSt. 240		46,52 €	insgesamt:			587.615,40 €
Abwasserbeseitigung Schmutzwasser	11-03-01P		362.772,26 €																																																	
Abwasserbeseitigung OFL	11-03-01P		96.499,64 €																																																	
Kleineinleiter:	11-03-02P		-0,01 €																																																	
Straßenreinigung:	12-02-01P		2.969,46 €																																																	
Winterdienst:	12-02-02P		4.009,32 €																																																	
Bestattungswesen - Nutzungsrechte	13-02-01P - KSt. 220		107.868,00 €																																																	
Bestattungswesen - Gräberherstellung	13-02-01P - KSt. 225		11.911,76 €																																																	
Bestattungswesen - Umbettungen	13-02-01P - KSt. 235		921,29 €																																																	
Bestattungswesen - Trauerhalle	13-02-01P - KSt. 242		617,16 €																																																	
Bestattungswesen - Leichenhalle	13-02-01P - KSt. 244		0,00 €																																																	
Bestattungswesen - Dekoration	13-02-01P - KSt. 240		46,52 €																																																	
insgesamt:			587.615,40 €																																																	
Leasingverträge 2022																																																				
<table><tr><td>Vertragsnummer</td><td>Gegenstand</td><td>Monatliche Leasingrate</td><td>Vertragsbeginn</td><td>Vertragsende</td></tr><tr><td>F344292</td><td>SU-RH 5335</td><td>207,06 €</td><td>12/2020</td><td>11/2022</td></tr><tr><td>F085678</td><td>SU-RH 640E</td><td>323,95 €</td><td>11/2020</td><td>10/2023</td></tr><tr><td>1408949001</td><td>SU-RH 3232</td><td>205,32 €</td><td>11/2020</td><td>10/2023</td></tr><tr><td>1023277</td><td>SU-RH 1003</td><td>150,63 €</td><td>06/2019</td><td>06/2023</td></tr><tr><td>1023431</td><td>SU-RH 1013</td><td>150,63 €</td><td>06/2019</td><td>06/2023</td></tr><tr><td>53288</td><td>SU-RH 5021</td><td>415,39 €</td><td>02/2021</td><td>01/2024</td></tr></table>					Vertragsnummer	Gegenstand	Monatliche Leasingrate	Vertragsbeginn	Vertragsende	F344292	SU-RH 5335	207,06 €	12/2020	11/2022	F085678	SU-RH 640E	323,95 €	11/2020	10/2023	1408949001	SU-RH 3232	205,32 €	11/2020	10/2023	1023277	SU-RH 1003	150,63 €	06/2019	06/2023	1023431	SU-RH 1013	150,63 €	06/2019	06/2023	53288	SU-RH 5021	415,39 €	02/2021	01/2024													
Vertragsnummer	Gegenstand	Monatliche Leasingrate	Vertragsbeginn	Vertragsende																																																
F344292	SU-RH 5335	207,06 €	12/2020	11/2022																																																
F085678	SU-RH 640E	323,95 €	11/2020	10/2023																																																
1408949001	SU-RH 3232	205,32 €	11/2020	10/2023																																																
1023277	SU-RH 1003	150,63 €	06/2019	06/2023																																																
1023431	SU-RH 1013	150,63 €	06/2019	06/2023																																																
53288	SU-RH 5021	415,39 €	02/2021	01/2024																																																
Gleichstellungsplan																																																				
Es liegt ein aktueller Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern bis zum 31.12.2023 vor.																																																				

	Beteiligungen Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches handelt, anzugeben. Es wird auf die Anlage 7 „Übersicht nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW – Informationen zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB“ verwiesen.
--	--

Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Beteiligungen gem. § 38 Abs. 2 KomHVO

Da die Stadt Rheinbach bezüglich des Haushaltsjahres 2022 von der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht einen Gesamtabchluss aufzustellen Gebrauch macht (vgl. § 116a KomHVO), werden an dieser Stelle die nach § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO geforderten Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen der Stadt Rheinbach mit ihren vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen gemacht. Zu diesen vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen zählen das Wasserwerk der Stadt Rheinbach als Eigenbetrieb und die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG).

Wasserwerk der Stadt Rheinbach

Städtischer Ertrag in 2022		
Ertragszeile	Beschreibung	€
01 Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer B	2.603,41
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Sonstige Grundbesitzabgaben	1.784,58
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten (u.a. für die Verwaltungsräume in der Kriegerstr. 12)	15.908,14
	Erlöse aus dem Verkauf von Kraftstoffen (Nutzung der städt. Tankstelle auf dem Betriebs-hof)	7.543,04
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung für die Mitbenutzung der EDV-Anlagen	34.064,83
	Erstattung von Portokosten	2.914,49
	Erstattung von Kosten der Fernsprechanlage	885,47
	Verwaltungskostenbeitrag (Erstattungen für städt. Leistungen im Bereich Zahlungsabwicklung/Beitragsberechnung/Personalbetreuung)	86.504,00
	Kostenerstattung privater Unternehmen	11,99
07 Sonstige ordentliche Erträge	Erträge aus Guthaben der Wasserverbrauchsabrechnung	3.135,82
	Andere sonstige ordentliche Erträge	7.613,74
	Erträge aus Betriebshofleistungen an Dritte	553,41
19 Finanzerträge	Ertrag aus der Eigenkapitalverzinsung	147.981,63
Summe		311.504,55

Städtischer Aufwand in 2022		
Aufwandszeile	Beschreibung	€
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wasserbezug städtischer Liegenschaften	55.523,18
	Unterhaltung und Wasserbezug der Brunnen	3.355,20
	Kostenerstattung für die Ermittlung der Frischwasserbezugsdaten (benötigt für die Veranlagung der Schmutzwassergebühren)	18.015,18
	Unterhaltung Gebäude (überwiegend für Reparaturen an Hausanschlüssen)	1.237,04
	Unterhaltung Spielplätze	697,92
	Unterhaltung von Fahrzeugen	4.998,79
	Unterhaltung ADV-Anlagen	4.148,57
	Sonstige Bewirtschaftungskosten (u. a. (anteilige Aufschaltungskosten der Alarmanlage)	1.810,74
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Pachten	1.186,46
	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	551,92
Summe		91.525,00

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG)

Städtischer Ertrag in 2022		
Ertragszeile	Beschreibung	€
01 Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B	45.573,55
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Sonstige Grundbesitzabgaben	11.860,17
	Verwaltungsgebühren (für Baugenehmigungen und Vorkaufsrechtsbescheinigungen)	84,00
Summe		57.517,72

Städtischer Aufwand in 2022		
Aufwandszeile	Beschreibung	€
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Telefongebühren	499,80
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten und Kostenerstattungen für die überlassenen Räumlichkeiten und der Unterhaltung der ADV-Anlage	10.071,70
Summe		10.571,50

Außerordentlicher Ertrag:

In der Jahresrechnungen 2020 und 2021 wurden insgesamt 3.451.434,66 € als Corona-Belastungen nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) isoliert. Die Corona-Belastungen wurden als „außerordentlicher Ertrag“ in der aktiven Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ berücksichtigt. Der Betrag ist gemäß § 6 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) ab 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben, sofern keine erfolgsneutrale Ausbuchung im Jahr 2026 erfolgt.

Im Berichtsjahr 2022 ist kein Finanzschaden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie oder dem Krieg gegen die Ukraine im Sinne des § 5 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKF-CUIG entstanden und gem. § 5 Abs. 5 NKF-CUIG als Bilanzierungshilfe aktiviert bzw. als außerordentlicher Ertrag erfasst worden.

Auch im Rahmen des Wiederaufbaus aufgrund des Hochwassers vom 14./15. Juli 2021 wurde in 2022 kein außerordentlicher Ertrag oder Aufwand verbucht.

Detaillierte Erläuterungen von Planabweichungen und Vorjahresveränderungen des Rechnungsergebnisses des Jahres 2022

Vorbemerkungen

Bei den Betragsangaben dieser Untersuchungen handelt es sich um €-Werte, solange nicht anders ausgewiesen.

Die nachfolgende Untersuchung identifiziert in der Ergebnis- und Finanzrechnung die Abweichungen der „echten“ Ergebnisse von den geplanten Ansätzen. Es wird der Struktur der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechend eine zeilenweise Betrachtung vollzogen. Zuerst ist die Zeilennummer (auch als „Position“ bezeichnet) und der Name dieser Zeile aufgeführt, dann folgt für diese Zeile das Zahlenwerk mit

- Ergebnis des Vorjahres (2021)
- Gesamtansatz des HPL 2022, dann das
- Ergebnis 2022 und schließlich
- die Abweichung vom Jahresergebnis 2022 zum Jahresergebnis 2021 (über bedeutende Plan/Ist-Abweichungen 2022 wird im Lagebericht informiert).

Für den Bereich der investiven Auszahlungen der Finanzrechnung (Zeilen 24 – 29) erfolgt ausnahmsweise anstatt des Vorjahresvergleichs ein Plan/Ist-Vergleich. Diese Umstellung des Vergleichsmaßstabs ist sinnvoll, da diese Auszahlungsart aus Vorgängen resultiert, die in der Regel nur ein oder wenige Jahre in Haushaltsplan und Jahresrechnung aktiv sind. Für diese Vorgänge macht ein Vorjahresvergleich deutlich weniger Sinn als ein Plan/Ist-Vergleich, der darüber informiert, wie stark die Abweichungen von Planung und Ergebnis der konkreten Investitionsmaßnahme ausfallen.

Da in der Regel innerhalb einer Zeile der Ergebnis- oder Finanzrechnung viele verschiedene Einzelvorgänge zusammengefasst sind, wird für eine detaillierte Erklärung auf die Entwicklung einiger großer Einzelvorgänge zurückgegriffen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass innerhalb einer Zeile für verschiedene Einzelvorgänge die individuellen Entwicklungen in umgekehrter Richtung verlaufen können. Beispielweise sind in Zeile 1, den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, gegenüber der Planung Mehrerträge bei dem Konto 4013010 „Gewerbesteuer“ angefallen, gleichzeitig aber wurden Wenigererträge auf dem Konto 4031020 „Vergnügungssteuer Tanz“ realisiert.

Zusätzlich kompliziert die Lage, dass aus dem Vorzeichen der Planabweichung nicht für alle Zeilen der Ergebnisrechnung auf die Wirkung auf das Jahresergebnis geschlossen werden kann, da es Ertrags-, Aufwands- und Saldozeilen gibt (sinngemäß gilt diese Problematik auch für die Finanzrechnung). Eine Minusdifferenz bei der Planabweichung bedeutet für die Ertragsseite eine Verbesserung der Haushaltssituation gegenüber der Planung, eine Minusdifferenz bei den Aufwandszeilen stellt eine ungünstige Entwicklung dar.

Um die Wirkungen der ausgewiesenen Differenzen verständlich darzustellen, sind sie – neben den Zahlenwerten – explizit über einen Kurzbegriff definiert (z.B. „Wenigererträge“, „Mehrerträge“, Wenigeraufwand“, „Mehreinzahlung“ etc.).

Grundsätzlich gilt als Wesentlichkeitsgrenze ein Differenzvolumen von 100.000 €. Bei kleineren Ansatzvolumina werden im Einzelfall auch geringere Unterschiedsbeträge aufgeführt.

Hinweis zu Spalte „fortg. Ansatz 2022“: Nach Erstellung des HPL 2022 wurden Vorgänge des Wiederaufbaus aus den Ergebniszeilen 2 und 13 in das außerordentliche Ergebnis der Zeilen 23 und 24 transferiert (Erkenntnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2021). Für diese Zeilen ergibt sich also eine Differenz beim Vergleich mit dem ursprünglich beschlossenen Ansätzen des HPL 2022. Das Gesamtergebnis wird durch diese geänderte Zuordnung nicht verändert.

Ergebnisrechnung 2022

Name	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis 2022 minus Ergebnis 2021	Wirkung VJ-Vergleich*
1 Steuern und ähnliche Abgaben	54.458.543	53.272.855	58.708.772	4.250.229	ME
2 + Zuwendungen + allgemeine Umlagen	10.648.359	10.456.382	11.332.818	684.459	ME
3 + Sonstige Transfererträge	528.818	341.500	526.187	-2.631	WE
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.217.983	12.920.890	11.921.242	-296.741	WE
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	594.422	486.590	642.486	48.064	ME
6 + Kostenerstattungen + Kostenumlagen	1.928.640	1.500.398	2.356.560	427.921	ME
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.306.271	2.144.243	6.615.133	2.308.862	ME
8 + Aktivierte Eigenleistung	38.816	0	31.896	-6.920	WE
9 +/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
10 = Ordentliche Erträge	84.721.852	81.122.858	92.135.094	7.413.242	ME
11 - Personalaufwendungen	16.519.929	17.483.337	17.514.486	994.557	MA
12 - Versorgungsaufwendungen	1.096.724	759.141	1.014.170	-82.554	WA
13 - Aufwend. für Sach-/ Dienstleistungen	11.170.320	16.209.506	13.236.563	2.066.243	MA
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.491.150	9.013.255	9.328.030	-163.120	WA
15 - Transferaufwendungen	33.555.471	34.372.578	34.671.035	1.115.563	MA
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.098.329	3.835.414	5.829.006	1.730.677	MA
17 = Ordentliche Aufwendungen	75.931.924	81.673.231	81.593.290	5.661.366	MA
18 = Ordentliches Ergebnis	8.789.929	-550.373	10.541.805	1.751.876	verbE
19 + Finanzerträge	989.173	804.098	827.060	-162.114	WE
20 - Zinsen + sonst. Finanzaufwendungen	1.246.434	1.120.972	1.036.233	-210.202	WA
21 = Finanzergebnis (19+20)	-257.261	-316.874	-209.173	48.088	verbE
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18+21)	8.532.668	-867.247	10.332.632	1.799.964	verbE
23 + Außerordentliche Erträge	4.929.193	7.313.474	0	-4.929.193	WE
24 - Außerordentliche Aufwendungen	6.013.068	6.435.300	2.358.461	-3.654.607	MA
25 = Außerordentliches Ergebnis (23+24)	-1.083.875	878.174	-2.358.461	-1.274.586	verschE
26 = Jahresergebnis (22+25)	7.448.793	10.927	7.974.171	525.378	verbE

(Rundungsabweichungen möglich)

*** Erläuterung zu Spalte „Wirkung VJ-Vergleich“:**

ME = Mehrertrag,
 WE = Wenigerertrag,
 MA = Mehraufwand,
 WA = Wenigeraufwand,
 verbE = verbessertes Ergebnis
 verschE = verschlechtertes Ergebnis

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022		Vergleich JR 2022 zu JR 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	54.458.543	53.272.855	58.708.772		4.250.229 Mehr- ertrag
In der Position 1 der Ergebnisrechnung werden die Erträge aus den Gemeindesteuern (Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer etc.) und aus den Steuerbeteiligungen (an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer) erfasst. Insgesamt ergeben sich deutliche Mehrerträge im Vorjahresvergleich mit 4,3 Mio. €. Wesentliche Ursache dieser Entwicklung ist das außergewöhnlich hohe Ertragsvolumen der Gewerbesteuer.						
Im Lagebericht wird vertiefend auf die bisherige Entwicklung sowie auf das Potential und auf die Risiken der Gewerbesteuer als wichtigste Gemeindesteuer eingegangen. In 2022 wurde das außergewöhnlich gute Ergebnis des Vorjahres noch deutlich übertroffen.						3.682.602 Mehr- ertrag
Die Ansätze der „Anteile an der Einkommensteuer (inkl. Kompensation) und Umsatzsteuer“ werden mit Hilfe der vom Land bereitgestellten „Orientierungsdaten“ bzw. den Steuerschätzungen des Bundes prognostiziert. Die Mehrerträge sind zu großen Teilen der wirtschaftlichen Gesundung von den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zuzuordnen.						547.636 Mehr- ertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022		Vergleich JR 2022 zu JR 2021
2	Zuwendungen + allgemeine Umlagen	10.648.359	10.456.382	11.332.818		684.459 Mehr- ertrag
In der Position 2 der Ergebnisrechnung werden die Erträge aus - den jährlich vereinnahmten Zuschüssen und Zuwendungen für laufende Zwecke und - der ertragswirksamen jährlichen Auflösung von Investitionszuschüssen, den sogenannten „Sonderposten“ dargestellt.						
In 2022 wurde vom Land eine allgemeine Zuweisung zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie gewährt.						587.673 Mehrertrag
In 2022 wurden ungeplante Bundesmittel i.v.H. 0,5 Mio. € für die Unterstützung der finanziellen Belastungen der Flüchtlingsunterbringung als Folgen des Ukrainekriegs vereinnahmt.						508.352 Mehrertrag
Aufgrund der gestiegenen Zahl an zu versorgenden Personen im Flüchtlingsbereich erhöhte sich auch das Volumen der „Betreuungspauschalen“.						521.599 Mehrertrag
In 2021 erfolgte letztmalig die Abrechnung aus der kommunalen Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit. Aus der Abrechnung des Jahres 2019 ergab sich ein städtischer Erstattungsanspruch von 1,3 Mio. €, welcher in 2022 vollständig entfällt.						-1.293.030 Weniger- ertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022		Vergleich JR 2022 zu JR 2021
3	Sonstige Transfererträge	528.818	341.500	526.187		-2.631 Weniger- ertrag
Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt (diese werden Zeile 2 zugerechnet). Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch, und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge (Zeile 3) als auch als Transferaufwendungen (Zeile 15) erfasst. Es gibt in dieser Zeile keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022		Vergleich JR 2022 zu JR 2021
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.217.983	12.920.890	11.921.242		-296.741 Weniger- ertrag
Die wichtigsten Erträge im Bereich der „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ sind - die Benutzungsgebühren der Gebührenhaushalte (Gesamtvolumen inkl. Abrechnungsbeträge aus Überschüssen Vorjahre lt. JR22 ca. 7,8 Mio. €), - die Eltern-/Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung (Gesamtvolumen JR22 ca. 1,4 Mio. €), - die Auflösung von Sonderposten für Kanalanschluss-, Erschließungs- und Straßenbaubeiträge (Gesamtvolumen JR22 ca. 1,5 Mio. €), - die Verwaltungsgebühren (Gesamtvolumen JR22 ca. 0,6 Mio. €) und - die Parkgebühren (Gesamtvolumen JR22 ca. 0,3 Mio. €).						
Die Erträge aus Benutzungsgebühren und Überschussrückgaben der Gebührenhaushalte sinken gegenüber dem Vorjahr erheblich. Ausgelöst wird diese Entwicklung im Wesentlichen durch den Gebührenhaushalt „Abwasser“. Durch eine geringere veranlagte Schmutzwassermenge und eine Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein deutlich reduziertes Aufkommen an Abwassergebühren (inklusive der Oberflächenentwässerung verringern sich die Gebührenerträge um rund 0,6 Mio. € gegenüber 2021). Zusätzlich wirkt sich im Vorjahresvergleich eine reduzierte Entnahme an Gebührenüberschüssen aus Vorjahren i.H.v. 0,5 Mio. € aus.						-1.023.878 Weniger- ertrag
Im Bereich der Kinderbetreuung in KiTas ergaben sich Mehrerträge gegenüber 2021, da keine Pandemiebedingten Ertragsausfälle eingetreten sind.						327.287 Mehr- ertrag
Im Bereich der Verwaltungsgebühren wurden gegenüber dem Vorjahr erkennbare Mehrerträge im Bereich der Baugenehmigungen erzielt. Bei dieser Ertragsart sind starke jährliche Schwankungen möglich, da sie von der externen Bautätigkeit abhängig ist.						221.785 Mehr- ertrag
Mitte 2022 erfolgte die Übernahme der Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine in die Verantwortung des Jobcenters bzw. der Arge. Viele der Betroffenen sind in städtischen Unterkünften untergebracht. Als Folge erhöhen sich Erträge aus Nutzungsgebühren für Übergangsheime.						103.072 Mehrertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022		Vergleich JR 2022 zu JR 2021
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	594.422	486.590	642.486		48.064 Mehr- ertrag
Die Haupteinnahmequellen bei den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ entstehen durch die Vermietung/Verpachtung von Immobilien (inkl. Bad ca. 0,37 Mio. € Ertrag in JR22) und den Holzverkauf (ca. 0,21 Mio. € in JR22).						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022		Vergleich JR 2022 zu JR 2021
6	Kostenerstattungen + Kostenumlagen	1.928.640	1.500.398	2.356.560		427.921 Mehrertrag
Große Erstattungspositionen sind beispielsweise - die Erstattung der Personalausgaben des städtischen Haushalts, die für die Aufgabenerledigung des Wasserwerks im Bereich Finanzbuchhaltung/ Personal-, Steuer- und Beitragswesen anfallen, - die Erstattung des Kreises für die Entleerung von Straßenpapierkörben an Kreisstraßen im Stadtgebiet,						

- die Erstattungen der Gemeinde und Gemeindeverbände im Bereich der „Hilfe zur Erziehung“, wenn das betreuende Jugendamt nicht für die Finanzierung verantwortlich ist (hierzu existiert entsprechend spiegelbildlicher Aufwand), - die Erstattungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (kurz: UVG), - Erstattungen von Pensions- und Beihilfeansprüchen bei Wechsel des Dienstherrn von beamteten Personen (diese Position betrifft die Stadtverwaltung verlassene Mitarbeiter) und - der ab 2022 gewährte Belastungsausgleich laut Kinderschutzgesetz NRW. Die ausgewiesenen Mehrerträge im Vorjahresvergleich verteilen sich – bis auf die ausgewiesenen Einzelvorgänge – mit kleinen Teilbeträgen auf viele Positionen (erhöhte Erstattung der Mitbenutzung der EDV-Anlage durch das Wasserwerk und die VHS mit 63 T€, Erstattung von Versorgungsansprücher neuer Mitarbeiter 40 T€, Fahrtkosten-erstattung Gesamtschule Swisttal 36 T€, Erstattung für die Flächenbereitstellung für Abstrichzentrum-Corona mit 30 T€).	
Erbringt das Jugendamt der Stadt Rheinbach Leistungen im Bereich der Jugendhilfe (weil der Jugendliche in Rheinbach wohnt), für deren Finanzierung ein anderer Jugendhilfeträger verantwortlich ist (grundsätzlich wird die kommunale Finanzierungsverantwortung über den Wohnort des Erziehungsberechtigten festgelegt), so sind die Kosten der Leistungserbringung zu erstatten und führen zu Erträgen in Zeilen 3 und 6. Die Erstattungen der Gemeinde und Gemeindeverbände im Bereich der „Hilfe zur Erziehung“, wenn das betreuende Jugendamt nicht für die Finanzierung verantwortlich ist, sind aufgrund der Einzelfallabhängigkeit starken jährlichen Schwankungen unterworfen. Den Erträgen der Zeile 6 zur Kostenerstattung des Aufwands der Stadt Rheinbach steht Aufwand in Ergebniszeile 13 entgegen, wenn von anderen Kommunen Jugendhilfeleistungen erbracht werden, für die die Stadt Rheinbach finanzierungsverantwortlich ist.	107.028 Mehrertrag
Durch die kommunale Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Kinderschutz erfolgt im Sinne des Konnexitätsprinzips ein finanzieller Ausgleich des Landes.	91.441 Mehrertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.306.271	2.144.243	6.615.133	2.308.862 Mehrertrag
Die größten zahlungswirksamen Erträge in dieser Sammelposition bilden die Konzessionsabgaben Strom und Gas (Entgelt vom Versorgungsunternehmen für das Recht, Leitungen auf kommunalem Grund verlegen zu dürfen) mit rund 0,9 Mio. € lt. JR22. Die größten nicht zahlungswirksamen Positionen stellen die Erträge auf Wertberichtigungen durch Zuschreibungen von 1,9 Mio. €, die „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ mit 1,5 Mio. €, und die „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“ mit 0,7 Mio € dar.					
Die „Erträge aus Zuschreibungen“ entstehen dadurch, dass Forderungen, die in der Vergangenheit abgeschrieben wurden, weil ein Zahlungseingang trotz aktivem Forderungsmanagement nicht zu erwarten war, nachträglich doch zu Zahlungseingängen führen. In der Regel ist dem Bereich der Gewerbesteuer das größte Zuschreibungsvolumen zuzuordnen, so auch in 2022. Als Gegenpart zu den Zuschreibungen sind die „Aufwendungen aus Niederschlagung und Erlass von Forderungen“ und der „Aufwand aus Pauschalwertberichtigung“ der Ergebniszeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu charakterisieren, die in 2022 zu einem erheblichen Mehraufwand von 1,7 Mio. € geführt haben. In Summe der negativen und positiven Wertveränderungen von Forderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung stellt sich eine Belastung von 0,5 Mio. € ein.					1.172.844 Mehrertrag
Beim Verkauf von Vermögensgegenständen werden dann Erträge erzielt, wenn der Verkaufswert über dem Bilanzwert liegt (im umgekehrten Falle werden Verluste realisiert). In 2022 wurde im Vergleich zum Vorjahre ein hohes Ertragsvolumen erzielt, das aus den Verkäufen von mehreren Grundstücksgeschäften resultiert. Bei dieser Ertragsart liegt eine hohe Einzelfallabhängigkeit vor, die tendenziell zu schwankenden Jahresergebnissen führt.					648.946 Mehrertrag

Rückstellungen werden über Aufwandsbuchungen gebildet. Sie haben eine Art „Vorsorgefunktion“, da sie für zukünftig drohende Belastungen Eigenkapital blockieren. Wenn der Anlass der Kostenverursachung wegfällt oder sich ein geringerer Rückstellungsbedarf als geplant realisiert, werden die nicht benötigten Rückstellungsbestände ertragswirksam ausgebucht. Die beiden größten Absetzungsvolumina in 2022 sind den Bereichen „Personal“ und „Kanalsanierung“ zuzuordnen. Auflösungen nicht benötigter Mittel für „Pensions- und Beihilferückstellungen“ erfolgen unter anderem wegen Arbeitgeberwechsels und Sterbefällen. Die für die Kanalsanierung abgesetzten Mittel werden preismindernd in zukünftige Gebührenkalkulationen eingesetzt werden. Diese Ertragsart ist kaum kalkulierbar und bietet kein nachhaltiges Potential für die Haushaltsgesundung.	492.449 Mehr- ertrag
In 2022 erfolgte keine hohe Erstattung der vom Rhein-Sieg-Kreis zentral verwalteten „Krankenhilfe Asyl“ nach Abrechnung der Abschlagszahlungen des Vorjahres. Da dies in 2021 der Fall war, entstehen erkennbare Wenigererträge im Soll/Ist-Vergleich.	-254.565 Weniger- ertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022		Vergleich JR 2022 zu JR 2021
8	Aktivierte Eigenleistungen	38.816	0	31.896		-6.920 Weniger- ertrag
An dieser Stelle werden die Erträge aus den selbsterstellten Investitionsobjekten ausgewiesen. Im Gegensatz zur üblichen Form der Investition, in der bei Fremderstellung/-beschaffung ein Investitionsgut direkt über ein bilanzielles Anschaffungskonto ergebnisneutral verbucht wird, erfolgen bei Selbsterstellung die Buchungen als Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung (z.B. unter „Personalaufwand“). Bis hierhin ist das neue Vermögen noch nicht auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt und dafür zunächst als Aufwand erfasst. Um den Gesamtvorgang ergebnisneutral zu gestalten und den Vermögenszugang auf der Bilanzaktivseite zu erreichen, erfolgt eine zusätzliche Buchung, die einen Ertrag und Bilanzzugang auslöst. Wegen des unwesentlichen Volumens erfolgen keine weiteren Erläuterungen.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022		Vergleich JR 2022 zu JR 2021
9	Bestandsveränderungen	0	0	0		0
Die Konten der Veränderung des Vorratsvermögens weisen keine Salden auf.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022		Vergleich JR 2022 zu JR 2021
10	Ordentliche Erträge (1 bis 9)	84.721.852	81.122.858	92.135.094		7.413.242 Mehr- ertrag
Wesentlich zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben die Steuererträge der Zeile 1 mit 4,3 Mio. € und – mit deutlich geringerer Wirkung (siehe o.a. Erläuterungen zu den Wertberichtigungen von Forderungen) – die Überschüsse der sonstigen ordentlichen der Ergebniszeile 07. Von allen Ertragsarten werden die Steuererträge als Position identifiziert, die am ehesten auch für die Zukunft gute Chancen für weitere zukünftige Zugewinne bieten (für weitere Informationen siehe „Lagebericht“).						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022		Vergleich JR 2022 zu JR 2021
11	Personalaufwendungen	16.519.929	17.483.337	17.514.486		994.557 Mehr- aufwand

Die Erhöhung des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr um 6,0% resultiert vor allem aus der Einrichtung neuer Stellen und der regelmäßigen Tarif-/Besoldungsanpassungen (lt. „altem“ Tarifvertrag erfolgte zum 01.04.2022 eine Erhöhung der Gehälter der Angestellten um 1,8%). Vor allem für den sozialen Bereich (insbesondere bei der Leistung Flüchtlingsbetreuung) und die Kinderbetreuung ergeben sich aufgrund der neu im HPL 2022 eingerichteten Stellen überdurchschnittliche Steigerungen des Personalaufwands. Auf die trendmäßige Belastungssteigerung der beiden Bereiche wird im Lagebericht eingegangen. Für 2023 sind weitere, noch höhere ausfallende Steigerungen des Personalaufwands zu erwarten, da die Tarifverhandlungen 2023 zu einer deutlich Gehaltsanpassung wegen des Kaufkraftverlustes durch die hohe Inflation geführt haben. Zusätzlicher Mehraufwand entsteht durch die Besetzung der im Stellenplan 2023 neu eingerichteten Stellen (siehe Vorbericht HPL 2023, Seite 56). Der Rat wird über die Stellenentwicklungen regelmäßig durch den „Bericht zur Aufgabenkritik“ und über die „Beratungen zum Stellenplan“ informiert.	
--	--

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022		Vergleich JR 2022 zu JR 2021																		
12	Versorgungsaufwendungen	1.096.724	759.141	1.014.170		-82.554 Weniger- aufwand																		
An dieser Stelle werden die Aufwendungen - für zukünftige Pensionsansprüche von aktiven Beamten, - Erhöhungen der Pensionsansprüche pensionierter Beamter (durch gutachterliche Neubewertung der bereits erworbenen Ansprüche) betrachtet. Im Bereich der Versorgung werden aus Gründen der Periodengerechtigkeit Rückstellungen eingesetzt (Pensions- und Beihilferückstellungen), damit die Aufwandsbelastung in dem Jahr erfolgt, in dem der Anspruch erworben wird, also in der aktiven Arbeitsphase (und nicht in dem späteren Jahr, in dem die Pension ausgezahlt wird). Aufgrund der Einzelfallabhängigkeit und der Wirkung von Neubewertungen sind erhebliche Schwankungen in den Jahresergebnissen der Zeile 12 festzustellen: <table><tr><td>2021</td><td>1.096.724 €</td></tr><tr><td>2020</td><td>1.038.880 €</td></tr><tr><td>2019</td><td>579.276 €</td></tr><tr><td>2018</td><td>712.267 €</td></tr><tr><td>2017</td><td>618.393 €</td></tr><tr><td>2016</td><td>703.064 €</td></tr><tr><td>2015</td><td>608.105 €</td></tr><tr><td>2014</td><td>628.729 €</td></tr><tr><td>2013</td><td>420.520 €</td></tr></table> Im Vorjahresvergleich sind nur unwesentliche Veränderungen in der Jahresrechnung 2022 festzustellen.						2021	1.096.724 €	2020	1.038.880 €	2019	579.276 €	2018	712.267 €	2017	618.393 €	2016	703.064 €	2015	608.105 €	2014	628.729 €	2013	420.520 €	
2021	1.096.724 €																							
2020	1.038.880 €																							
2019	579.276 €																							
2018	712.267 €																							
2017	618.393 €																							
2016	703.064 €																							
2015	608.105 €																							
2014	628.729 €																							
2013	420.520 €																							

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
13	Aufwendungen für Sach/Dienstleistungen	11.170.320	16.209.506	13.236.563	2.066.243 Mehr- aufwand
Die größten Aufwandspositionen im Bereich „Sach- und Dienstleistungen“ entstehen bei - der baulichen Unterhaltung, vor allem an Gebäuden/Grundstücken und Infrastrukturvermögen (Gesamtvolumen ca. 4,7 Mio. € lt. JR22), - der Immobilienbewirtschaftung (vor allem Gebäude, aber auch Straßenbeleuchtung u.a., Gesamtvolumen ca. 2,7 Mio. € lt. JR22), - der Bereitstellung des Schülerverkehrs (Gesamtvolumen ca. 1,1 Mio. € lt. JR22),					

- der Unterhaltung der Fahrzeuge/Geschäftsausstattung u.ä. (Gesamtvolumen ca. 0,9 Mio. € lt. JR22) - Einkauf von EDV-Dienstleistungen bei iT-regio/civitec (Gesamtvolumen ca. 0,7 Mio. € lt. JR22) - der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Gesamtvolumen ca. 1,0 Mio. € lt. JR22). Der Sach- und Dienstleistungsaufwand zur Bewältigung der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 wird als außerordentlicher Aufwand in der Zeile 24 der Ergebnisrechnung ausgewiesen (beispielsweise 0,9 Mio. € an Gebäudeunterhaltung und 0,6 Mio. € an Straßenunterhaltung).	
Die bauliche Unterhaltung dient dem Vermögenserhalt und der Gewährleistung der Betriebsbereitschaft der städtischen Gebäude und Infrastruktur. Für die Wahrscheinlichkeit des Entstehens von Mehrbedarfen ist die Art der Unterhaltung ausschlaggebend: Der Aufwand aus regelmäßiger baulicher Unterhaltung (z.B. Wartungsaufwand) ist gut planbar, während die größeren, in unregelmäßigen Abständen notwendigen Sanierungsmaßnahmen deutlich schwieriger bei Ansatzplanung zu berücksichtigen sind und hier eher Mehrbedarfe ausgelöst werden können. Es ergeben sich höhere Aufwendungen aus baulicher Unterhaltung im Vorjahresvergleich. Dies resultiert aus einem Aufholen der durch die Unwetterkatastrophe verschobenen Projekte, aber ist teilweise auch auf die Erhöhung der Preise für Bauleistungen zurückzuführen.	812.907 Mehr- aufwand
Der Bewirtschaftungsaufwand ist vor allem aufgrund der Energiemangellage in 2022 gestiegen. Die größte Einzelposition betrifft den Aufwand für Heizung mit 150 T€. Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen für 2022 sind als „wenig bedeutend“ zu klassifizieren. Für 2023 ist eine weitere Belastungserhöhung zu vermuten.	265.357 Mehr- Aufwand
Das Volumen für die Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände ist deutlich im Vorjahresvergleich gestiegen. Wesentliche Ursache ist ein erhöhtes Beschaffungsvolumen im Schulbereich (Fördermaßnahme Digitalpakt).	677.245 Mehr- Aufwand

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
14	Bilanzielle Abschreibungen	9.491.150	9.013.255	9.328.030	-163.120 Weniger- aufwand
Die Abschreibung verteilt als Aufwandsposition die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes gleichmäßig über seine Nutzungsdauer und stellt den Werteverzehr für die betriebsgewöhnliche Nutzung dar. Der Wenigeraufwand von 1,7% gegenüber dem Vorjahr resultiert maßgeblich nicht aus der planmäßigen Abschreibung sondern ist vor allem durch die aufwandswirksame Reduktion von Bilanzbuchwerten von Vermögensgegenständen verursacht, weil eine aktuelle Begutachtung zu dem Ergebnis führt, dass Restbuchwerte zu hoch ausgewiesen sind und eine Abschreibung der Werte erforderlich ist. Diese Information ergibt sich aus den regelmäßig durchgeführten Inventuren und wirkt sich vor allem bei großen Vermögenswerten aus (z.B. Infrastrukturvermögen).					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
15	Transferaufwendungen	33.555.47 1	34.372.578	34.671.035	1.115.564 Mehr- aufwand
Transferaufwand ist vor allem für folgende Leistungen in 2022 angefallen: - Kreisumlage (Gesamtvolumen JR22 ca. 12,8 Mio. €), - KiTa Betriebskostenzuschüsse/Zuschüsse an freie Träger/Förderung Tagespflege/OGS (Gesamtvolumen JR22 ca. 10,1 Mio. €), - Jugendhilfe (Gesamtvolumen JR22 ca. 4,1 Mio. €),					

- Zweckverbandsumlage Erftverband für Bereitstellung Kläranlagen/Bachlaufunterhaltung (Gesamtvolumen JR22 ca. 3,9 Mio. €), - Gewerbesteuerumlagen (Gesamtvolumen JR22 ca. 1,7 Mio. €), - Asyl/Obdach (Gesamtvolumen JR22 ca. 0,9 Mio. €), - Krankenhausinvestitionsumlage (Gesamtvolumen JR22 ca. 0,4 Mio. €) - Umlage VHS-Zweckverband (inkl. Musikschule) (Gesamtvolumen JR22 ca. 0,4 Mio. €). Die größten Abweichungen gab es bei den nachfolgenden Positionen:		
Im Bereich der Kinderbetreuung und OGS realisierten sich die Belastungen aus - Betriebskostenzuschüssen, - sonstigen Zuschüssen im Bereich der Kindertagesstätten, - Förderungen im Bereich der Tagespflege (Tagesmütter und –väter) und aus - Förderung der offenen Ganztagschule in Höhe von 10,1 Mio. € in 2022 mit der Folge von deutlichen Mehraufwendungen. Da in Summe die speziellen Entgelte aus vom Land gewährten Betriebskostenzuschüssen (siehe Ergebniszeile 2) und den Elternbeiträgen (siehe Ergebniszeile 4) nicht entsprechende Mehrerträge aufweisen, verbleibt die Haushaltsbelastung im Bereich der Kinderbetreuung und OGS auf dem hohen, durch die Corona-Pandemie belasteten Niveau des Vorjahres (siehe auch Lagebericht, Punkt 4.1 „Haushaltsrisiko steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend und Soziales“).		200.400 Mehr- aufwand
Im Bereich des Transferaufwands Asyl ist eine deutliche Verringerung des Teildefizits im Vorjahresvergleich eingetreten (Teildefizit lt. JR 21: -1,6 Mio. €, lt. JR 22: -1,0 Mio. €). Wesentliche Ursache sind die erhöhten finanziellen Unterstützungen des Landes und des Bundes zur Bewältigung der Flüchtlingsbewegung, die durch den Ukrainekrieg ausgelöst wurde (siehe Ergebniszeile 2). Aufgrund der in 2022 noch vorhandenen Unterbringungskapazitäten konnte der Bedarf in einem „günstigen Kostenklima“ gedeckt werden. Diese Situation gilt ab 2023 nicht mehr, da hier eine aufwendige Erweiterung der Unterbringungskapazitäten erfolgte.		374.464 Mehr- aufwand
Obwohl die Bemessungsgrundlage (sogenannte „Umlagegrundlagen“) für die an den Rhein-Sieg-Kreis abzuführende allgemeine Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, ergab sich in 2022 eine Mehrbelastung bei dieser Aufwandsposition. Ursache hierfür sind die „Umlagegrundlagen“, die im Wesentlichen die Steuerkraft einer Kommune abbilden. Je höher die Steuerkraft einer Kommune liegt, umso stärker wird sie zur Finanzierung der Kreisaufgaben herangezogen.		143.489 Mehr- aufwand
Aufgrund des Rekordergebnisses der Gewerbesteuererträge in 2022 ergibt sich auch ein erhöhtes Volumen bei der ans Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage.		110.994 Mehr- aufwand

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.098.329	3.835.414	5.829.006	1.730.677 Mehr- aufwand
Zu dieser Aufwandsfamilie gehören u.a. folgende planbare Vorgänge: - Geschäftsausgaben (z.B. Büromaterial, Telefon, Porto, Kosten des Amtsblatts „kultur u. gewerbe“, Kosten Ausweise und Pässe, Kosten Wahlen, Kontoführungsgebühren – Gesamtvolumen JR22 ca. 0,79 Mio. €), - Aufwand für Unfall-/Haftpflichtversicherung (Gesamtvolumen JR22 ca. 0,40 Mio. €), - Kosten des Rates, der Ausschüsse u. Kommissionen, inkl. Aufwandsentschäd. stellv. BM + Fraktionsvorsitzende (Gesamtvolumen JR22 ca. 0,28 Mio. €), - Mieten/Leasing/Pachten ohne Flüchtlingsbereich (Gesamtvolumen JR22 ca. 0,49 Mio. €) - Mieten/Leasing/Pachten für Flüchtlingsbereich (Gesamtvolumen JR22 ca. 0,09 Mio. €) - Steueraufwand (Gesamtvolumen JR22 ca. 0,22 Mio. €). Außerdem sind hier die folgenden grundsätzlich nicht oder nur schwer planbaren Vorgänge zu finden:					

- Aufwand aus Niederschlagung von städtischen Forderungen und aus Pauschalwertberichtigung mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,71 Mio. € und - aufwandswirksame Zuführung von Überschüssen auf den „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ zum gebührensatzsenkenden Einsatz in zukünftigen Jahren (Gesamtvolumen: 0,08 Mio. €). Folgende wesentliche Veränderungen der Aufwandsposition haben sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr realisiert:		
Im Jahresvergleich ergeben sich höhere Verluste aus Wertveränderungen bei den Positionen der Wertberichtigung von Forderungen. Die Wertberichtigung berücksichtigt zum einen den drohenden Forderungsausfall in konkret bekannten Einzelfällen, zum anderen wird auch beim „unauffälligen Restbestand“ ein gewisser Forderungsausfall abgeschätzt. Die Prognose des noch nicht konkretisiert erkennbaren Forderungsausfalls wird aus Werten vergangener Jahre abgeleitet. Die Wertberichtigung wird aufwandswirksam in Zeile 16 der Ergebnisrechnung abgebildet Niederschlagungen haben einen negativen Effekt auf die Ergebnisrechnung, da sie als Aufwand die nicht zur Zahlung gelangten Ertragsbuchungen der Vergangenheit aufheben. Wichtig ist, dass alle rechtlich vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden, um die städtischen Forderungen zu realisieren. Sollten trotzdem Niederschlagungen anfallen, so sind sie unvermeidlich und sollten zügig umgesetzt werden, um eine realistische Ertragslage des städtischen Haushalts darzustellen. Die Stadt Rheinbach verfügt über ein funktionierendes, Software-gestütztes Forderungsmanagement und berichtet über wichtige Vorgänge im Haupt- und Finanzausschuss, so dass eine zeitnahe Information des Rates über bedeutende Forderungsausfälle gegeben ist. Insgesamt wurden Wertberichtigungen mit einem Aufwandsvolumen von 2,5 Mio. € in 2022 realisiert (JR18: 0,7 Mio. €, JR19: 1,2 Mio. €, JR20: 1,0 Mio. €, JR21: 0,8 Mio. €). Die größten Wertveränderungen sind dem Bereich „Gewerbesteuer“ zuzuordnen. Dem Aufwand aus Wertveränderungen stehen Erträge aus Zuschreibungen i.H.v. 1,2 Mio. € entgegen (siehe Ergebniszeile 7).		1.710.777 Mehr- aufwand
Die Digitalisierung von Akten (auch im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe) ist in 2022 erkennbar vorangeschritten.		125.224 Mehr- aufwand

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
17	Ordentliche Aufwendungen (11 bis 17)	75.931.924	81.673.231	81.593.290	5.661.366 Mehr- aufwand
Wie bei der Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 10) ist auch beim Gesamtvolumen der ordentlichen Aufwendungen (= Summe der Zeilen 11 bis 16) zu prüfen, ob sich Änderungen im Jahresvergleich aus zeitlichen Verzögerungen, Einmaleffekte oder auch Auswirkungen für zukünftige Jahre ergeben haben. Hierauf wird im Lagebericht näher eingegangen. Die Erträge und Aufwendungen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07. sind in den Ergebniszeilen 1 – 17 nicht berücksichtigt, sondern werden dem „außerordentlichen Ergebnis“ der Zeilen 23 bis 25 zugeordnet.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
18	Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	8.789.929	-550.373	10.541.805	1.751.876 Mehr- überschuss
Das ordentliche Ergebnis stellt das Ergebnis der typischen „normalen“ städtischen Geschäftsbeziehungen dar. Nicht berücksichtigt sind hier außergewöhnliche Vorgänge (die Zeilen 23 bis 25), die im „außerordentlichen Ergebnis“ separat dargestellt sind, sowie der Aufwand und die Erträge aus dem Finanzbereich (z.B. Zinsaufwand, Erträge aus Beteiligungen).					

In 2022 setzt sich die gute Haushaltslage aus 2021 fort. Größte Einzelwirkung für die positive Entwicklung ist hierbei den Steuererträgen der Zeile 1 zuzuordnen. Zwar sind bedeutende Haushaltsauswirkungen durch die Corona-Pandemie, den Ukrainekrieg und der Hochwasserkatastrophe nicht im ordentlichen Ergebnis abgebildet, allerdings führt das besonders günstige ordentliche Ergebnis 2022 dazu, dass trotz der krisen-/katastrophenbedingten Belastungen des außerordentlichen Ergebnisses der Zeile 25 insgesamt ein außergewöhnlich gutes Jahresergebnis in 2022 realisiert wurde.	
--	--

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022		Vergleich JR 2022 zu JR 2021
19	Finanzerträge	989.173	804.098	827.060		-162.114 Weniger- ertrag
Die größten Einzelpositionen mit grundsätzlich jährlichem Ertragsanfall sind: - Gewinne der Beteiligung „e-regio GmbH & Co.KG“ (0,47 Mio. € lt. JR22) - Gewinne der Beteiligung „Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreis mbH“ (0,19 Mio. € lt. JR22) - Erträge aus in 2014 erstmals im Zuge der Konsolidierung erhobenen Eigenkapitalverzinsung des Wasserwerks lt. Ratsbeschluss vom 22.04.2013 (ca. 0,15 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2021). Die gegenüber dem Vorjahr reduzierten Finanzerträge sind im Wesentlichen auf eine geringere Dividendenaus-schüttung der Beteiligung „e-regio GmbH & Co. KG“ zurückzuführen.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022		Vergleich JR 2022 zu JR 2021
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.246.434	1.120.972	1.036.233		-210.202 Weniger- aufwand
Auch das Jahr 2022 zeichnet sich – unter Berücksichtigung des hohen Schuldenstands – mit einer sehr niedrigen Zinsbelastung aus. Allerdings markiert das Jahr auch das Ende der Niedrigzinsphase. Ab Mitte des Jahres wurden durch die Europäische Zentralbank schrittweise Erhöhungen des Leitzinses beschlossen. So stieg der Leitzins von 0,0% am Jahresanfang auf 2,50% am 31.12.2022. Weitere Zinserhöhungen in 2023 führen zu einem aktuellen Wert von 3,75% (Stand Juni 2023). Diese Entwicklung führt zu steigenden Haushaltsbelastungen und erschwert die zukünftige Haushaltswirtschaft. Der Großteil des Zinsaufwands ist zwar den Investitionskrediten zuzurechnen (Schuldenstand Investitionskredite 31.12.2022: 52,6 Mio. €, Vorjahr: 52,3 Mio. €, darauf anfallender Zinsaufwand in 2022: 0,8 Mio. €), wegen der langjährigen Vertragslaufzeit (i.d.R. 10 Jahre) und des vereinbarten Fixzinssatzes ist hier aber in der Regel eine hohe Planungssicherheit gegeben. Nur bei neuen Kreditaufnahmen sind Planabweichungen möglich, nämlich immer dann, wenn der geplante Zinssatz oder das geplante Kreditvolumen von den tatsächlichen Werten beim Geschäftsabschluss abweicht. Der Anteil des Zinsaufwands, der auf die Liquiditätskredite entfällt, ist wesentlich schwerer zu planen. Die Vertragslaufzeiten dieser Kredite sind i.d.R. erheblich kürzer gestaltet, für die Stadt Rheinbach lagen sie bis 2016 zwischen „täglich“ und „6-Monate“. Die Vereinbarung längerer Laufzeiten war bereits damals möglich, es wurde aber darauf verzichtet, weil nicht mit einem Zinsanstieg in naher Zukunft gerechnet wurde und angebotenen Zinssätze für langfristige Liquiditätskredite relativ hoch lagen. Durch die kürzeren Laufzeiten wirkt sich das Zinsänderungsrisiko erheblich stärker bei den Liquiditäts- als bei den Investitionskrediten aus. Als Beispiel der hohen Schwankungsfähigkeit der Liquiditätskredite (wird auch als hohe „Volatilität“ bezeichnet) wird auf die Entwicklung des Zinssatzes „1-Monats-Euribor“ verwiesen. Dieser Geldmarkt-zinssatz, der als ein Beispielzinssatz für Liquiditätskredite zu klassifizieren ist, lag zum 01.10.2008 bei 4,84 % und						

fiel dann bis zum 04.05.2009 auf 0,77 %. In 2017 verstärkte sich die Zinsverbilligung soweit, dass praktisch „Null-Zinsen“ im kurzfristigen Laufzeitbereich galten.

Da auch die Langfrist-Zinssätze für Liquiditätskredite sich in der Niedrigzinsphase deutlich nach unten entwickelt haben, wurden in 2017 und 2018 Zinssicherungsmaßnahmen durchgeführt, um die negativen Auswirkungen eines sich plötzlich verteuern des Kreditangebots zu begrenzen (siehe Lagebericht „4.2 Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite sowie Zinsänderungsrisiko“). Diese Zinssicherung, die in den Jahren günstiger Zinsen „etwas gekostet hat“, trägt ab 2022 Früchte, da zur Inflationsbekämpfung die Europäische Zentralbank einen geldpolitischen Strategiewechsel hin zu steigenden Zinsen vollzogen hat und die vereinbarten Zinssätze nun unter den Marktzinsen liegen (Kredit 1 mit 15 Mio. € zu 1,23%, vereinbart bis 30.07.2027, Kredit 2 mit 10 Mio. € zu 0,45%, vereinbart bis 13.10.2023).

Der Schuldenstand bei Liquiditätskrediten beträgt am Jahresende 2022 rund 25,4 Mio. € (Vorjahr = 33,4 Mio. €). Verursacht wurde dieser Bedarf an fremdfinanzierten Liquiditätsmitteln durch die Defizite in den Finanzrechnungen der Vergangenheit („Auszahlungen > Einzahlungen“). Das Jahr 2022 schloss aufgrund des positiven Jahresergebnisses mit einem deutlichen Überschuss in der Finanzrechnung ab und führte zu einem erkennbaren Abbau des Schuldenstands für Liquiditätskredite. Diese Zielsetzung, durch Überschüsse der Finanzrechnung auch in zukünftigen Jahren einen kontinuierlichen Abbau des Liquiditätskreditvolumens zu erreichen, ist ein wesentliches Ziel für die Haushaltskonsolidierung. Da auch in den Vorjahren eine Gesundung der Liquiditätsentwicklung realisiert wurde, konnte der Liquiditätskreditstand seit 2016 (=56,6 Mio. €) bis 2022 mehr als halbiert werden.

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
21	Finanzergebnis (19 und 20)	-257.261	-316.874	-209.173	48.088 verbess. Ergebnis

Das Finanzergebnis bleibt aufgrund der noch in 2022 bestehenden Niedrigzinsphase auf dem günstigen Niveau. Die Verbesserung im Vorjahresvergleich ist im Wesentlichen durch gesunkenen Zinsaufwand verursacht worden (siehe Erläuterungen zu Zeile 19). Ab 2023 wird aufgrund der Inflationsentwicklung eine restriktivere Geldpolitik der EU angewandt, die mit zu einer erheblichen Erhöhung der Kreditzinsen führen wird.

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	8.532.668	-867.247	10.332.632	1.799.964 verbess. Ergebnis

Sowohl in 2021 als auch in 2022 sind große Überschüsse beim Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit aufgetreten. Der erkennbare Unterschied zwischen den beiden Jahresergebnissen resultiert an erster Stelle aus den erkennbar höheren Gewerbesteuererträgen 2022.

Die Auswirkungen der Unwetterkatastrophe spiegeln sich erst in der Ergebnisrechnung ab Zeile 23 wider.

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
23	+ Außerordentliche Erträge	4.929.193	7.313.474	0	-4.929.193 Weniger- erträge

Die Isolierung der Pandemie-bedingten Belastungen und die Bewältigung der Unwetterkatastrophe 2021 stellen die beiden akuten Ursachen der außerordentlichen Vorgänge der Zeile 23-25 der Ergebnisrechnung dar.

	In 2022 sind – im Gegensatz zum Vorjahr – keine haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus der Corona-Pandemie erkennbar.	-1.055.547 Weniger-
--	--	------------------------

		erträge
	Die zweite Ursache für die außerordentliche Erträge in 2021 stellt die Unterstützung für die Bewältigung der Folgen der Unwetterkatastrophe dar. Hier wurden im Vorjahr die ersten schnellen Hilfen realisiert, z.B. für die entstandenen Kosten der Abfallbeseitigung. Die weiteren Hilfen sind durch den aufwändig zu erstellenden Wiederaufbauplan zu beantragen. Der städtische Wiederaufbauplan ist in 2023 genehmigt worden.	-3.873.646 Weniger- erträge

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
24	- Außerordentliche Aufwendungen	6.013.068	6.435.300	2.358.461	-3.654.607 Weniger- aufwand
	Der außerordentliche Aufwand ist in voller Höhe der Beseitigung der Unwetterschäden zuzurechnen. Die größten Einzelpositionen betreffen die bauliche Unterhaltung der Gebäude (0,9 Mio. €), der Straßen (0,6 Mio. €), der Gewässer (0,3 Mio. €) und die Abfallbeseitigung (0,5 Mio. €).				

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
25	= Außerordentliches Ergebnis	-1.083.875	878.174	-2.358.461	-1.274.586 verschlecht. Ergebnis
	Das außerordentliche Ergebnis stellt Geschäftsvorgänge dar, die selten oder unregelmäßig vorkommen, d.h. nicht ständig anfallen bzw. nicht wiederkehrender Natur und somit nicht planbar sowie materiell bedeutsam sind. Im außerordentlichen Ergebnis sind zwei Vorgänge berücksichtigt: Aufgrund der nicht in 2022 zur Bewältigung der Unwetterkatastrophe realisierten Erträge fällt das Ergebnis negativ aus. Bei einer 100-%gen Erstattung des in 2022 für den Wiederaufbau entstandenen Aufwands ergeben sich entsprechende Ertragsüberschüsse im außerordentlichen Ergebnis der zukünftigen Jahre.				

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
26	Jahresergebnis	7.448.793	10.927	974.171	525.378 verbess. Ergebnis
	Das Jahresergebnis stellt als abschließende Größe den Gesamtsaldo der Ergebnisrechnung dar. Hier werden alle Teilergebnisse aufaddiert. Hauptursache des außergewöhnlich günstigen Jahresergebnisses sind die Steuererträge, insbesondere die Erträge der Gewerbesteuer. Da die Entwicklung des Ertragsvolumens dieser Steuerart starken Schwankungen unterworfen ist, kann aus dem Jahresergebnis 2022 nicht direkt eine Prognose für die Entwicklung zukünftiger Jahresergebnisse abgeleitet werden. Um dies zu verdeutlichen erfolgt hier der Hinweis, dass bei einem konstanten Ertragsverlauf die Gewerbesteuer in 2022 (also gleichhoch wie im Vorjahr), sich das Jahresergebnis um 3,5 Mio. € verschlechtert hätte! Auch die hohen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und dem Überbuchwert-Verkauf von Grundstücken (zusammen 2,2 Mio. €) stellen keine kontinuierlich zu erwartenden Ertragspositionen dar. Das sehr gute Jahresergebnis 2022 bietet die Möglichkeit, den Bestand der Ausgleichsrücklage deutlich zu erhöhen und so mehr Handlungsspielraum zu gewinnen, um zukünftig bei verschlechterten Haushaltslagen nicht sofort in die Haushaltssicherung zu fallen. Dadurch besteht die Möglichkeit, unter „normaler Haushaltsführung“ Konsolidierungsprozesse einzuleiten.				

Finanzrechnung 2022 (Zeilen 1 – 38)						
(Rundungsabweichungen möglich)						
Pos.	Name	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich: Ergebnis 2022- Ergebnis 2021	Wirkung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	53.598.702	53.272.855	55.740.915	2.142.212	ME
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.669.843	15.131.254	11.401.008	731.165	ME
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	254.465	341.500	401.617	147.152	ME
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.803.120	10.867.327	10.384.680	581.561	ME
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	610.653	522.590	649.403	38.750	ME
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.612.429	1.500.398	2.035.949	423.520	ME
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.790.131	1.458.104	1.772.920	-17.211	WE
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	998.617	804.098	828.946	-169.671	WE
9	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	79.337.960	83.898.126	83.215.438	3.877.478	ME
10	- Personalauszahlungen	15.291.720	16.772.653	16.460.642	1.168.922	MA
11	- Versorgungsauszahlungen	794.420	823.039	1.023.404	228.984	MA
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	16.056.628	22.756.395	14.740.824	-1.315.804	WA
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.296.312	1.150.972	1.094.271	-202.042	WA
14	- Transferauszahlungen	33.845.719	34.495.878	34.569.273	723.554	MA
15	- Sonstige Auszahlungen	2.808.403	3.686.622	3.111.299	302.896	MA
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	70.093.202	79.685.559	70.999.713	906.511	MA
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.244.757	4.212.567	12.215.725	2.970.967	bLE
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	3.477.730	9.673.665	4.912.392	1.434.662	ME
19	+ Einzahlg. a. Veräußerg. Sachanlagen	83.187	26.000	1.496.661	1.413.475	ME
20	+ Einzahlg. a.d.Veräußerg. v.Finanzanl.	0	0	107.154	107.154	ME
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	372.492	168.902	681.866	309.374	ME
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	48.650	2.600	47.995	-655	WE
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.982.059	9.871.167	7.246.068	3.264.009	ME
24	- Auszahlg. f. Erwerb Grdst./Gebäuden	120.715	1.822.000	149.878	29.164	MA
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	3.739.994	21.525.640	8.587.629	4.847.635	MA
26	- Auszahlg. f. Erwerb bewegl. Anlageverm.	1.035.640	2.990.530	934.064	-101.576	WA
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb Finanzanlagen	0	0	0	0	
28	- Auszahlg. aktivierbare Zuwendungen	642	0	0	-642	WA
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	750	750	MA
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.896.991	26.338.170	9.672.322	4.775.331	MA
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-914.932	-16.467.003	-2.426.254	-1.511.322	sLE
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Z. 17+31)	8.329.826	-12.254.436	9.789.471	1.459.645	bLE
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.888.983	17.693.261	6.909.217	-1.979.766	WE
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	55.100.000	0	3.500.000	-51.600.000	WE
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.118.143	9.531.654	7.158.551	-2.959.591	WA
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	59.643.000	1.120.103	11.500.000	-48.143.000	WA
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.772.160	7.041.504	-8.249.334	-2.477.174	sLE
38	= Änder. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32+37)	2.557.665	-5.212.932	1.540.136	-1.017.529	sLE

* Erläuterung zu Spalte „Wirkung“:

ME = Mehreinzahlung

WE = Wenigereinzahlung

MA = Mehrauszahlung

WA = Wenigerauszahlung

bLE = besseres Liquiditätsergebnis

sLE = schlechteres Liquiditätsergebnis

Vorgehensweise bei der Auswertung der Finanzrechnung 2022

Da die bedeutenden Planabweichungen der Zeilen 1-17 der Finanzrechnung bereits über die Planabweichungen der Ergebnisrechnung erklärt wurden, wird die Finanzrechnung grundsätzlich erst ab Zeile 18 – also für Aus- und Einzahlungen im investiven Bereich und für die Aufnahme und Tilgung von Krediten – separat untersucht.

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021																								
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	3.477.730	9.673.665	4.912.392	1.434.662 Mehr- einzahlungen																								
In dieser Zeile werden die projektbezogenen und pauschal gewährten Zuwendungen vom öffentlichen Bereich aufgeführt. Die größten Zuwendungsbeträge werden über die „allgemeine Investitionspauschale“ und über die „Schul-/Bildungspauschale“ realisiert. Insgesamt sind folgende Pauschalen in 2020 und 2021 zahlungswirksam zugegangen (und weisen kaum Abweichungen zum Planansatz auf): <table><tr><td></td><td>JR 2022</td><td>JR 2021</td></tr><tr><td>allg. Investitionspauschale</td><td>1,81 Mio. €</td><td>1,62 Mio. €</td></tr><tr><td>Schul-/Bildungspauschale</td><td>0,94 Mio. €</td><td>0,88 Mio. €</td></tr><tr><td>Sportpauschale</td><td>0,09 Mio. €</td><td>0,09 Mio. €</td></tr><tr><td>Feuerschutzpauschale</td><td>0,08 Mio. €</td><td>0,07 Mio. €</td></tr><tr><td>Klimaschutzinvestitionspauschale</td><td>0,06 Mio. €</td><td>0,00 Mio. €</td></tr><tr><td>Summe Invest-Pauschalen</td><td>2,98 Mio. €</td><td>2,67 Mio. €</td></tr><tr><td>plus projektbezogene Zuwendungen</td><td>1,93 Mio. €</td><td>0,81 Mio. €</td></tr></table>						JR 2022	JR 2021	allg. Investitionspauschale	1,81 Mio. €	1,62 Mio. €	Schul-/Bildungspauschale	0,94 Mio. €	0,88 Mio. €	Sportpauschale	0,09 Mio. €	0,09 Mio. €	Feuerschutzpauschale	0,08 Mio. €	0,07 Mio. €	Klimaschutzinvestitionspauschale	0,06 Mio. €	0,00 Mio. €	Summe Invest-Pauschalen	2,98 Mio. €	2,67 Mio. €	plus projektbezogene Zuwendungen	1,93 Mio. €	0,81 Mio. €	
	JR 2022	JR 2021																											
allg. Investitionspauschale	1,81 Mio. €	1,62 Mio. €																											
Schul-/Bildungspauschale	0,94 Mio. €	0,88 Mio. €																											
Sportpauschale	0,09 Mio. €	0,09 Mio. €																											
Feuerschutzpauschale	0,08 Mio. €	0,07 Mio. €																											
Klimaschutzinvestitionspauschale	0,06 Mio. €	0,00 Mio. €																											
Summe Invest-Pauschalen	2,98 Mio. €	2,67 Mio. €																											
plus projektbezogene Zuwendungen	1,93 Mio. €	0,81 Mio. €																											
Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden Mehreinzahlungen sind maßgeblich auf die Entwicklung der „projektbezogenen Zuwendungen“ zurückzuführen, größte Einzelprojekt hier ist die Förderung der Lüftungsanlagen in Schulen.																													

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
19	+ Einzahl. a. Veräußerung Sachanlagen	83.187	26.000	1.496.661	1.413.475 Mehr- einzahlung
Der Großteil der Veräußerungserlöse von Vermögensgegenständen wird beim Grundvermögen realisiert. Wegen der Einzelfallabhängigkeit dieser Position liefert der Vorjahresvergleich wenig wertvolle Informationen. Deswegen wird bei dieser Vergleichsalternative grundsätzlich auf eine Erläuterung verzichtet. Die Verkäufe führen, wenn der Kaufpreis über dem Buchwert liegt, zu Erträgen in der Ergebniszeile 7.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
20	+ Einzahl. a. Veräußerung Finanzanlagen	0	0	107.154	107.154 Mehr- einzahlung
Die Einzahlung steht im Zusammenhang mit der Erstattung der während der Dienstzeit in Rheinbach erworbenen Versorgungsansprüche. Verlässt eine im Beamtenverhältnis stehende Person den Arbeitgeber Stadtverwaltung Rheinbach, so hat diese die bis dahin entstandenen Versorgungsansprüche zu erstatten. Zur teilweisen Belastungsminderung aus Versorgungslasten existiert ein Wertpapierfonds (konkret der KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen). Die für die wechselnde Person bestehenden Fondsanteile werden aufgelöst und zur partiellen Deckung des Erstattungsanspruchs eingesetzt.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022		Vergleich JR 2022 zu JR 2021
21	+ Einzahl. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	372.492	168.902	681.866		309.374 Mehr- einzahlung
Zu den Haupteinzahlungspositionen zählen - die Straßenbaubeiträge, - die Kanalanschlussbeiträge, - die Erschließungsbeiträge, - die Ausgleichsbeiträge Grünausgleich, - die Infrastrukturbeiträge sowie - die Stellplatzablässe.						
In 2022 ergaben sich im Vorjahresvergleich deutlich höhere Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen, hauptsächlich aus Veranlagungen im Gewerbegebiet Wolbersacker.						454.322 Mehr- einzahlung
Im Gegensatz zu den Kanalanschlussbeiträgen ergaben sich für die Erschließungsbeiträge Wenigereinzahlungen gegenüber 2021.						-162.065 Weniger- einzahlung
Während in 2021 ein außergewöhnlicher hoher Betrag an Stellplatzablässe vereinnahmt wurde, ergaben sich für 2022 keine Veranlagungen.						-169.614 Weniger- Einzahlung
Es erfolgte in 2022 eine Finanzierungsbeteiligung des Erschließungsträgers des Pallotti-Areals für den verkehrliche Um-/Ausbau.						163.222 Mehr- Einzahlung

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022		Vergleich JR 2022 zu JR 2021
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	48.650	2.600	47.995		-655 Weniger- einzahlung
Aufgrund der geringen Beträge wird auf eine weitere Erläuterung verzichtet.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022		Vergleich JR 2022 zu JR 2021
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.982.059	9.871.167	7.246.068		3.264.009 Mehr- einzahlung
Die erzielten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in 2021 liegen mit 3,3 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Hauptursache sind die Einzahlungen aus projektbezogene Zuwendungen der Zeile 18 und aus Veräußerungserlösen der Zeile 19.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2021 zu Ansatz 2021	Vergleich JR 2021 zu JR 2020
24	- Auszahl. f. Erwerb Grundstücke/Gebäude	120.715	1.822.000	149.878	-1.672.122 Weniger- auszahl.	29.164 Mehr- auszahl.
Es erfolgten keine Grundstücksankäufe für das Projekt „Baulandmanagement“.					-500.000 Weniger- auszahlung	Vorjahreve- gleich nicht sinnvoll
					-300.000	Vorjahreve-

Die Mittel für den Ankauf des Grundstücks für die neue Dreifachturnhalle wurden in 2022 nicht verausgabt.	Weniger- auszahlung	gleich nicht sinnvoll
Der Großteil der Pauschalansätze abseits der Erweiterung von Gewerbeflächen – die ein schnelles Reagieren bei wichtigen, bei der Planung nicht bekannten Grundstücksangeboten ermöglichen – wurden nicht benötigt. Auch die Ankäufe für die öffentlichen Verkehrsflächen im Pallotti-Areal wurden nicht in Anspruch genommen.	-772.122 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
Pauschalansätze für die Erschließung neuer Gewerbeflächen, die gebildet wurden um bei konkreter Nachfrage eines ansiedlungsinteressierten Betriebes schnell handlungsfähig zu sein, wurden in 2022 nicht benötigt. Hierzu zählt die „INV11-0010 Am Kennwiesener Weg, Straßenlandankauf“.	-100.000 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu Ansatz 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	3.739.994	21.525.640	8.587.629	-12.938.011 Weniger- auszahlung	4.847.635 Mehr- auszahlung
Der gegenüber der Planung erheblich gesunkene Liquiditätsbedarf im Bereich investiver Baumaßnahmen ist bei vielen Projekten vor allem auf eine zeitliche Verschiebung der Umsetzungen zurückzuführen. Für investive Maßnahmen der Zeilen 24 bis 29 der Finanzrechnung wurden 9,3 Mio. € an unverbrauchten Mitteln aus 2022 als Ermächtigungsübertragung nach 2023 transferiert (davon entfielen 8,0 Mio. € auf die Finanzrechnungszeile 25).						
	INV18-0009 Betriebshof, Erweiterungsbau				-1.255.096 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
	INV22-0013 Schulen, Lüftungsanlagen - Corona-Prävention				-1.140.948 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
	INV22-0028 3-fach TH, Planung und Neubau				-1.000.000 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
	INV10-0034 Rheinbach, Kanalsanierung baulich				-848.060 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
	INV18-0019 P&R Anlage Bahnhofpunkt Höhe Keramikerstr.				-613.544 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
	INV21-0024 Straßenbau, barrierefreier Ausbau Haltestellen				-598.822 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
	INV22-0027 alle Schulen, Digitalisierung				-555.000 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
	INV22-0025 GesSch Dederichsgraben, Mietanlage Klassencont.				-512.000 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
	INV12-0011 Gesamtschule				-502.689 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
	INV18-0004 Wolbersacker BPL 59, Straßenbau				-495.000 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
	INV22-0022 TH Berliner Str., San. Boden, Prallschutz ua				-462.210 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
	INV16-0005 Eulenbach, Gewässerentwicklung+Hochwasserschutz				-357.164	Vorjahrever-

	Weniger- auszahlung	gleich nicht sinnvoll
INV21-0007 Bad, Sanierung Gebäudeleittechnik	-321.000 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV19-0016 Gute Schule-Alarmanl. Gymnasium	-293.000 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV18-0006 Wolbersacker BPL 59, Straßen-/Wegegrün 1.BA	-265.000 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV22-0006 Kanal, Maßnahmen zur Starkregenschutz	-250.000 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV09-0018 Straßenbeleuchtung, Erweiterung	-245.560 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV21-0021 Bad, Neukonzeption Saunabereich	-206.618 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV21-0016 Feuerwehr, Förderbereich "dörf. FW-Häuser" 2021	-191.000 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV21-0010 Kanal, BPL 59, Wolbersacker Aufschließung 2.+3. BA	-182.228 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV19-0014 Gute Schule-Alarmanl. Gesamtschule Dederichsgrab	-146.455 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV15-0006 Ausbau Straße "Am Voigtstor"	-136.977 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV22-0012 Bad, Grundsanierung OASE der Sinne	-133.000 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV11-0020 Grundstücksanschlussleitungen	-106.158 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV20-0011 Gebäude Koblenzer Straße, Grundsanierung	-103.734 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV22-0008 GesSch Villeneuve Str., Neubau Klassen	-100.000 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV22-0029 Wiederaufbau, Rathaus, EDV Sanierung	-312.292 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV22-0034 Wiederaufbau, Schule +TH Flerzheim, Neubau	-244.469 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV22-0031 Wiederaufbau, KGS Bachstr., Gebäudesanierung	-233.438 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV22-0039 Wiederaufbau, Erneuerung Durchlässe sonstiges Stad	-125.000 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV22-0033 Wiederaufbau, Schulgeb. Stadtpark 16, Sanierung	-113.059 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
INV22-0040 Wiederaufbau, RTV Heim, Neubau	-103.346 Weniger- auszahlung	Vorjahrever-

	Weniger- auszahlung	gleich nicht sinnvoll
--	------------------------	--------------------------

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu Ansatz 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb bewegl. Anlage- verm.	1.035.640	2.990.530	934.064	-2.056.466 Weniger- auszahlung	-101.576 Weniger- auszahlung
Das gegenüber der Vorzeile geringere Auszahlungsvolumen für die Anschaffung von beweglichem Vermögen verteilt sich mit kleinen Einzelbeträgen auf viele Beschaffungsvorgänge. Größere Nichtinanspruchnahmen über 100.000 € ergaben sich nur bei folgenden Vorgängen (für die Finanzrechnungszeile 26 wurden insgesamt 1,3 Mio. € als Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2023 transferiert).						
Im Bereich der Feuerwehr ergaben sich bei verschiedenen Positionen nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze. Dies betrifft vor allem die Investitionen: INV21-0005 Feuerwehr, LF 20 Kats Neukirchen INV21-0006 Feuerwehr, HLF 20 Rheinbach INV22-0002 Feuerwehr, Pickup Hilberath INV22-0003 Feuerwehr, MTF Flerzheim 0,71 Mio. € der unverbrauchten Ermächtigungen wurden nach 2023 übertragen.					-1.182.163 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll.
Für den gesamten Schulbereich standen in 2022 Mittel für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen i.H.v. 0,44 Mio. € zur Verfügung. Rund 0,36 Mio. € der für den Schulbereich eingeplanten Haushaltsansätze im Bereich der Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen wurden in 2022 nicht verausgabt, im Wesentlichen ist dies auf die Verschiebung von Teilmaßnahmen des Projekts Digitalpakt zurückzuführen. Für 0,29 Mio. € erfolgten Ermächtigungsübertragungen nach 2023.					-360.325 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll
Die Mittel für INV22-0017 Anschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen für den Betriebshof wurden nicht 2022 nicht verausgabt. Für 0,17 Mio. € erfolgten Ermächtigungsübertragungen nach 2023.					-262.500 Weniger- auszahlung	Vorjahrever- gleich nicht sinnvoll

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu Ansatz 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
28	- Auszahlg. aktivierbare Zuwendungen	642	0	0	0	-642 Weniger- auszahlung
Bei der Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen handelt es sich entweder um - städtische Zuschüsse (mit Zweckbindungsfrist für den Zuwendungsempfänger), - Weiterleitung von öffentlichen Forderungen an Dritte oder um - Rückzahlungspflichten von erhaltenen Zuwendungen (z.B. Nach Maßnahmeabrechnung).						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu Ansatz 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.896.991	26.338.170	9.672.322	-16.665.848 Weniger- auszahlung	+4.775.331 Mehr- auszahlung

Das Gesamtauszahlungsvolumen für Investitionen lag 2021 mit einem sehr hohen Betrag von 11.5 Mio. € unter dem geplanten Ansatz. Bei einer mehrjährigen Betrachtung der „Ausschöpfungsquote investive Auszahlungen der Zeile 30“ ergibt sich das folgende Bild: 2009 39,7 % 2010 52,3 % 2011 51,5 % 2012 54,4 % 2013 62,1 % 2014 69,1 % 2015 43,4 % 2016 36,1 % 2017 37,7 % 2018 50,0 % 2019 36,3 % 2020 42,3 % 2021 29,5 % 2022 36,7 % Die Ausschöpfungsquote 2021 ist grundsätzlich als „sehr niedrig“ zu beurteilen, da beinahe zwei Drittel der eingeplanten Ansätze nicht zur Ausführung gelangten. Durch den Sanierungsbedarf der Unwetterschäden wird der Umsetzungsdruck zusätzlich erhöht. Immerhin zeigt der Absolutvergleich, dass ein beinahe doppelt so hohes Auszahlungsvolumen für Investitionen in 2022 gegenüber 2021 angeordnet wurde. Um die Ausschöpfungsquote zu verbessern, wurde in 2023 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Rates und der Verwaltung eingerichtet, deren Zielsetzung es ist, über eine Priorisierung von Investitionsmaßnahmen eine Verschlinkung des Investitionsprogramms zu erreichen.				
--	--	--	--	--

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022	Vergleich JR 2022 zu Ansatz 2022	Vergleich JR 2022 zu JR 2021
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-914.932	-16.467.003	-2.426.254	-14.040.749 Wenigerbelastung	1.511.322 Mehrbelastung
Vor allem durch ein gegenüber der Planung erheblich verringertes Investitionsauszahlungsvolumen ergibt sich für den „Saldo aus Investitionstätigkeit“ ein verringerter Liquiditätsbedarf im Plan/Ist-Vergleich um 14,0 Mio. €. Ein gegenüber der Planung erheblich verminderter Liquiditätsbedarf im Vermögensbereich wirkt sich positiv auf den Kassenbestand aus, allerdings stellt sich bei großen Abweichungen auch die Frage, ob nicht eine zu „üppige“ Investitionsplanung vorgenommen wurde. Schließlich sollte nur das eingeplant werden, was realistisch im Jahr auch umgesetzt werden kann. Es wird sich zukünftig zeigen, ob die Arbeitsgruppe zur Priorisierung von Investitionen auf diesen Aspekt positiv Einfluss nehmen wird. Neben den kritisch zu beurteilenden Nichtinanspruchnahmen gibt es aber auch andere Fälle. So ist zu berücksichtigen, dass bei der Planung in einigen Fällen Pauschalansätze beschlossen werden können, die nur bei dem Eintreten von gewissen Eventualitäten zur Maßnahmeumsetzung führen und diese Mittel dann im Haushaltsjahr doch nicht benötigt wurden. Ein weiterer Grund für im Jahr nicht verbrauchte Ansätze kann aus Verzögerungen von Maßnahmeumsetzungen resultieren, die durch besondere Ereignisse im Projektfortschritt ausgelöst werden und bei Ansatzbildung nicht bekannt waren.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2021	Ansatz A 2022	Ergebnis JR 2022		Vergleich JR 2022 zu JR 2021
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.329.826	-12.254.436	9.789.470,61		1.459.644,61 verbess. Liq.ergebnis

Die gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. € verbesserte Liquiditätsentwicklung resultiert aus dem „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ (Zeile 17 mit -2,9 Mio. € Verbesserung im Vorjahresvergleich), dessen Überschuss den höheren Liquiditätsbedarf des „Saldos aus Investitionstätigkeit“ (Zeile 31 mit 1,5 Mio. € Verschlechterung im Vorjahresvergleich) überkompensiert. Aufgrund des Liquiditätsüberschusses konnte der Liquiditätskreditstand in 2022 weiter reduziert werden (siehe nachfolgende Erläuterungen zu den Finanzrechnungszeilen 34 und 36).		
---	--	--

Eine Untersuchung der Positionen des „Saldos der Finanzierungstätigkeit“ (Zeilen 33-37) anhand der Planabweichungen ist nicht zu empfehlen, da die Ansatzbildung in diesem Bereich einigen Besonderheiten unterworfen ist und deswegen kein guter Vergleichsmaßstab zum Rechnungsergebnis ist.

So werden bewusst und mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, die Neukreditaufnahmen bei den Investitionskrediten in dem Jahr als Liquiditätszugang geplant, für das sie aufgenommen werden. Dem entsprechend wird der Kreditbedarf des Jahres 2022 auch im Haushaltsjahr 2022 als Zugang bei Zeile 33 „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ geplant.

Tatsächlich kann die Kreditaufnahme für 2022 aber erst erfolgen, wenn der Zeitraum der Inanspruchnahme der laufenden Investitionsansätze des Jahres 2022 abgeschlossen ist. Wenn keine Ermächtigungsübertragungen beschlossen wurden, würde eine Kreditaufnahme erst im Folgejahr – Anfang 2023 – zahlungstechnisch abgewickelt werden können, da erst das Rechnungsjahr beendet sein muss, um den Kreditbedarf zu ermitteln.

Wurden Ermächtigungsübertragungen beschlossen, so verschiebt sich der Zeitraum des Liquiditätszuges der Kreditaufnahme um ein weiteres Jahr auf Anfang 2024, da erst der Zeitraum der Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen beendet sein muss.

Pos.	Name	Ergebnis JR 2021	Ergebnis JR 2022
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (Investitionskredite)	8.888.983	6.909.217
Davon:			
-	In 2021 wurden Einzahlungen aus Tilgungen von in der Vergangenheit von der Stadt - an Betreiber von Altenheimen und - an die RSK-Gesellschaft für gemeinnützigen Wohnungsbau gewährten Darlehen realisiert.	14.572	14.572
-	Einzahlung aus Kreditaufnahme auf die Kreditgenehmigung des Vorvorjahres (da Berechnung erst NACH Auslaufen des Jahres der Ermächtigungsübertragung möglich ist).	1.697.605	2.037.766
-	Umschuldungen (allgemeine Erläuterungen) Die Investitionskredite der Stadt Rheinbach haben in der Regel eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren, sind aber erst nach 40-50 Jahren endgetilgt. Der Tilgungszeitraum wurde ermittelt aus der durchschnittlichen Lebensdauer der über die Investitionskredite finanzierten Vermögensgegenstände. Durch diese Finanzierungsgestaltung wird angestrebt, dass der Restbuchwert der langlebigen kreditfinanzierten Vermögensgegenstände in etwa der Restschuld der langfristigen Kredite entspricht und orientiert sich damit an	7.176.806	4.856.879

der „goldenen Bilanzregel“, die besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Wenn die Vertragslaufzeit eines Investitionskredits beendet ist und die Gläubigerbank die Restschuld des Kredites von der Stadt überwiesen bekommt, wird dieser Liquiditätsabfluss dadurch kompensiert, dass seitens der Stadt ein neuer Kredit in genau der gleichen Höhe nachgefragt wird. Sollte der alte und der neue Kreditgeber die gleiche Bank sein, erfolgt häufig nur eine „Prolongation“, die in der Regel keine Zahlungswirkung auslöst.		
---	--	--

Pos.	Name	Ergebnis JR 2021	Ergebnis JR 2022
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen (Investitionskredite)	10.118.143	7.158.551
	Es wurden in 2020 und 2021 keine Darlehen gewährt.		
	Folgende Tilgungen führten in 2020/2021 zur Auszahlung:		
	- Auszahlungsvolumen für „ordentliche Tilgung“ (laufende Tilgungen laut vereinbartem Tilgungsplan):	2.941.337	3.075.066
	- Das Auszahlungsvolumen für „außerordentliche Tilgung“ (für Umschuldungen) weicht in 2022 vom Pendant der Zeile 33 ab, weil eine Teilumschuldung i.H.v. 0,77 Mio. € vom Altschuldner erst im Januar 2023 abgerufen wurde..	7.176.806	4.083.486

Nach der Untersuchung der Zu- und Abgänge im Investitionskreditbereich erfolgt abschließend die Auswertung für den Bereich der Liquiditätskredite:

Pos.	Name	Ergebnis JR 2021	Ergebnis JR 2022
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	55.100.000	3.500.000
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	59.643.000	11.500.000
	Saldo (= Abbau von Liquiditätskrediten)	-4.543.000	-8.000.000

Seit 2017 ist ein kontinuierlicher Abbau der Liquiditätskredite erfolgt (31.12.2016: 56,6 Mio. €, 31.12.2022: 25,4 Mio. €). Ziel für die Zukunft muss es sein, diese positive Entwicklung weiter fortzusetzen, um die hieraus resultierenden Zinsbelastungen zu vermindern. Insbesondere die anstehende Änderung der Geldpolitik der Europäischen Union im Zuge der Inflationsbekämpfung verstärkt die Bedeutung des Abbaus der Liquiditätskreditverschuldung, da ab Mitte 2022 ein deutlicher Zinsanstieg einsetzt.

Anlagenspiegel 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand 31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Abschreibungen 2022	Zuschreibungen 2022	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2022	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	553.478,24 €	11.100,32 €	-23.222,87 €	57.142,92 €	598.498,61 €	-431.101,25 €	-29.216,75 €	0,00 €	14.758,46 €	-445.559,54 €	122.376,99 €	152.939,07 €
2. Sachanlagen	397.494.079,92 €	11.893.266,38 €	-2.740.044,68 €	-57.142,92 €	406.590.158,70 €	-111.126.617,95 €	-9.298.813,42 €	0,00 €	1.288.828,46 €	-119.136.602,91 €	286.367.461,97 €	287.453.555,79 €
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.425.435,27 €	175.554,80 €	-630.022,43 €	190.917,76 €	60.161.885,40 €	-5.380.907,05 €	-326.442,18 €	0,00 €	13.451,55 €	-5.693.897,68 €	55.044.528,22 €	54.467.987,72 €
2.1.1 Grünflächen	40.009.487,02 €	153.062,19 €	-18.755,49 €	567.768,59 €	40.711.562,31 €	-4.086.862,76 €	-317.544,07 €	0,00 €	13.451,55 €	-4.390.955,28 €	35.922.624,26 €	36.320.607,03 €
2.1.2 Ackerland	1.197.278,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.197.278,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.197.278,94 €	1.197.278,94 €
2.1.3 Wald, Forsten	14.183.828,51 €	618,50 €	0,00 €	0,00 €	14.184.447,01 €	-1.294.044,29 €	-8.898,11 €	0,00 €	0,00 €	-1.302.942,40 €	12.889.784,22 €	12.881.504,61 €
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	5.034.840,80 €	21.874,11 €	-611.266,94 €	-376.850,83 €	4.068.597,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.034.840,80 €	4.068.597,14 €
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.277.518,64 €	36.953,61 €	-3.424,58 €	1.418.839,48 €	109.729.887,15 €	-34.053.910,68 €	-3.086.790,12 €	0,00 €	3.419,58 €	-37.137.281,22 €	74.223.607,96 €	72.592.605,93 €
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.891.963,86 €	28.961,03 €	-3.424,58 €	0,00 €	3.917.500,31 €	-1.175.011,28 €	-97.835,29 €	0,00 €	3.419,58 €	-1.269.426,99 €	2.716.952,58 €	2.648.073,32 €
2.2.2 Schulen	42.534.793,32 €	621,91 €	0,00 €	1.213.264,95 €	43.748.680,18 €	-12.995.397,62 €	-1.185.086,44 €	0,00 €	0,00 €	-14.180.484,06 €	29.539.395,70 €	29.568.196,12 €
2.2.3 Wohnbauten	790.834,00 €	5.133,89 €	0,00 €	205.574,53 €	1.001.542,42 €	-301.783,83 €	-37.592,94 €	0,00 €	0,00 €	-339.376,77 €	489.050,17 €	662.165,65 €
2.2.4 so. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	61.059.927,46 €	2.236,78 €	0,00 €	0,00 €	61.062.164,24 €	-19.581.717,95 €	-1.766.275,45 €	0,00 €	0,00 €	-21.347.993,40 €	41.478.209,51 €	39.714.170,84 €
2.3 Infrastrukturvermögen	203.840.877,62 €	872.414,13 €	-505.696,08 €	2.876.440,24 €	207.084.035,91 €	-61.420.083,76 €	-4.904.364,22 €	0,00 €	151.231,21 €	-66.173.216,77 €	142.420.793,86 €	140.910.819,14 €
2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	26.512.241,77 €	430.426,51 €	-224.492,64 €	91.441,89 €	26.809.617,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.512.241,77 €	26.809.617,53 €
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.279.474,02 €	0,00 €	-57.928,55 €	0,00 €	1.221.545,47 €	-278.945,99 €	-26.576,73 €	0,00 €	14.038,83 €	-291.483,89 €	1.000.528,03 €	930.061,58 €
2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	47.928.065,89 €	161.458,74 €	-117.125,45 €	1.364.217,75 €	49.336.616,93 €	-12.615.671,78 €	-1.137.481,09 €	0,00 €	89.982,87 €	-13.663.170,00 €	35.312.394,11 €	35.673.446,93 €
2.3.5 Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrsfl.	124.974.131,53 €	280.528,88 €	-106.149,44 €	1.383.240,54 €	126.531.751,51 €	-47.560.846,11 €	-3.652.283,79 €	0,00 €	47.209,51 €	-51.165.920,39 €	77.413.285,42 €	75.365.831,12 €
2.3.6 sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	3.146.964,41 €	0,00 €	0,00 €	37.540,06 €	3.184.504,47 €	-964.619,88 €	-88.022,61 €	0,00 €	0,00 €	-1.052.642,49 €	2.182.344,53 €	2.131.861,98 €
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	705.247,24 €	0,00 €	0,00 €	202.837,34 €	908.084,58 €	-636.478,97 €	-8.976,17 €	0,00 €	0,00 €	-645.455,14 €	68.768,27 €	262.629,44 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	769.054,91 €	1.295,00 €	-4,00 €	0,00 €	770.345,91 €	-583,10 €	-138,83 €	0,00 €	0,00 €	-721,93 €	768.471,81 €	769.623,98 €
2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	10.369.627,84 €	3.224.800,31 €	-840.022,14 €	246.923,17 €	13.001.329,18 €	-5.837.698,18 €	-709.446,58 €	0,00 €	466.774,91 €	-6.080.369,85 €	4.531.929,66 €	6.920.959,33 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.412.594,08 €	236.408,47 €	-694.733,96 €	75.454,19 €	5.029.722,78 €	-3.796.927,22 €	-262.655,32 €	0,00 €	653.951,21 €	-3.405.631,33 €	1.615.666,86 €	1.624.091,45 €
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.693.724,32 €	7.345.840,06 €	-66.141,49 €	-5.068.555,10 €	9.904.867,79 €	-28,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-28,99 €	7.693.695,33 €	9.904.838,80 €
3. Finanzanlagen	16.300.483,61 €	750,00 €	-121.725,55 €	0,00 €	16.179.508,06 €	-1.325.736,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.325.736,40 €	14.974.747,21 €	14.853.771,66 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.733.265,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.733.265,17 €	-1.325.736,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.325.736,40 €	6.407.528,77 €	6.407.528,77 €
3.2 Beteiligungen	5.629.710,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.629.710,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.629.710,51 €	5.629.710,51 €
3.3 Sondervermögen	2.106.473,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.106.473,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.106.473,98 €	2.106.473,98 €
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	485.667,58 €	0,00 €	-107.153,73 €	0,00 €	378.513,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	485.667,58 €	378.513,85 €
3.5 Ausleihungen	345.366,37 €	750,00 €	-14.571,82 €	0,00 €	331.544,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	345.366,37 €	331.544,55 €
3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2 an Beteiligungen	39.216,11 €	0,00 €	-562,42 €	0,00 €	38.653,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.216,11 €	38.653,69 €
3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.4 sonstige Ausleihungen	306.150,26 €	750,00 €	-14.009,40 €	0,00 €	292.890,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	306.150,26 €	292.890,86 €
Gesamtsummen:	414.348.041,77 €	11.905.116,70 €	-2.884.993,10 €	0,00 €	423.368.165,37 €	-112.883.455,60 €	-9.328.030,17 €	0,00 €	1.303.586,92 €	-120.907.898,85 €	301.464.586,17 €	302.460.266,52 €

Anlagen zum Anhang - 2. Forderungsspiegel

Forderungsspiegel 2022

	Beschreibung	Gesamt 2022	RLZ bis 1 Jahr	RLZ 1-5 Jahre	RLZ > 5 Jahre	Gesamt 2021
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.275.635,17	10.064.232,46	58.378,05	153.024,66	9.292.229,10
1.1	Gebühren	462.677,43	462.677,43	0,00	0,00	585.714,55
1.2	Beiträge	264.371,81	56.050,28	56.344,00	151.977,53	279.723,57
1.3	Steuern	4.738.276,96	4.737.669,96	607,00	0,00	2.976.141,64
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.572.140,17	1.570.713,12	1.427,05	0,00	1.635.055,74
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.238.168,80	3.237.121,67	0,00	1.047,13	3.815.593,60
2.	Privatrechtliche Forderungen	310.943,55	310.943,55	0,00	0,00	265.903,36
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	279.706,28	279.706,28	0,00	0,00	220.876,95
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	8.461,25	8.461,25	0,00	0,00	22.682,32
2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	gegen Sondervermögen	22.776,02	22.776,02	0,00	0,00	22.344,09
3.	Summe aller Forderungen	10.586.578,72	10.375.176,01	58.378,05	153.024,66	9.558.132,46

Eigenkapitalspiegel 2022

	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres-Ergebnis	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 (3) KomHVO im Haushaltsjahr	Erfolgsneutrale Korrek- turen aus Vorjahren mit der allgemeinen Rück-lage im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	2021 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	63.510.831	0	-82.926	55.154			63.483.059
1.2 Sonderrücklagen							
1.3 Ausgleichsrücklage	699.164	7.448.793					8.147.957
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.448.793	-7.448.793				7.974.171	7.974.171
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)							
Summe Eigenkapital	71.658.788	0	-82.926	55.154	0	7.974.171	79.605.188
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2019	2020	2021
Allgemeine Rücklage (+/-)	-272.691	2.366.601	0
Ausgleichsrücklage (+/-)	0	699.164	7.448.793
Summe	-272.691	3.065.765	7.448.793

Anlagen zum Anhang -3. Eigenkapitalspiegel

	63.565.985,67
§ 44	-82.926,00
	8.147.956,99
	7.974.170,84
	79.605.187,50
0,00	

Verbindlichkeitspiegel 2022

Beschreibung	2022	RLZ < 1 Jahr	RLZ 1-5 Jahre	RLZ > 5 Jahre	2021
Verbindlichkeiten	-104.044.278,71	-37.630.985,16	-24.488.277,22	-41.925.016,33	-107.516.745,23
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	-52.300.684,62	-2.137.423,01	-9.412.200,24	-40.751.061,37	-52.609.350,87
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	-197.387,24	0,00	-2.601,21	-194.786,03	-223.631,30
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-52.103.297,38	-2.137.423,01	-9.409.599,03	-40.556.275,34	-52.385.719,57
3. Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung	-25.397.711,00	-10.000.000,00	-15.000.000,00	-397.711,00	-33.422.191,00
4. Verbindl. a. Vorg., die Kreditaufn. gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindl. aus Lieferung und Leistung	-3.796.666,90	-3.777.068,62	-19.598,28	0,00	-2.604.015,08
6. Verbindl. aus Transferleistungen	-872.665,90	-872.665,90	0,00	0,00	-570.423,53
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-2.966.255,85	-2.189.877,19	-134,70	-776.243,96	-2.271.030,13
8. Erhaltene Anzahlungen	-18.710.294,44	-18.653.950,44	-56.344,00	0,00	-16.039.734,62

nachrichtlich:

		Summe der von der Stadt Rheinbach übernommenen Bürgschaften per			Restschuld der durch die Bürgschaften abgesicherten Verbindlichkeiten per (unter der Annahme einer planmäßigen Tilgung)		
Schuldner / Darlehensnehmer	Gläubiger / Bürgschaftsempfänger	01.01.2021	01.01.2022	31.12.2022	01.01.2021	01.01.2022	31.12.2022
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG)	Bund / Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Kreditinstitute	7.786.134,02 €	7.786.134,02 €	7.786.134,02 €	5.424.903,80 €	5.178.760,63 €	4.927.895,24 €
Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH	Bund / Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Kreditinstitute	593.000,00 €	593.000,00 €	593.000,00 €	351.140,43 €	318.225,82 €	283.437,11 €
Monte mare Rheinbach Freizeitbad GmbH & Co.KG	Bund / Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Kreditinstitute	3.450.000,00 €	3.450.000,00 €	3.450.000,00 €	2.236.864,31 €	2.071.935,06 €	1.904.598,37 €
Summen		11.829.134,02 €	11.829.134,02 €	11.829.134,02 €	8.012.908,54 €	7.568.921,51 €	7.115.930,72 €

Anlagen zum Anhang - 5. Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel 2022		Veränderungen im HHJahr				
Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2021	Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchungen	Gesamtbetrag am 31.12.2022
Pensionsrückstellungen	18.000.575,00 €	1.373.569,00 €	48.473,00 €	493.105,00 €	0,00 €	18.832.566,00 €
Pensionsrückstellung für Beschäftigte	7.373.046,00 €	910.407,00 €		104.516,00 €	-536.606,00 €	7.642.331,00 €
Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	6.665.684,00 €	151.110,00 €	47.091,00 €	214.330,00 €	536.606,00 €	7.091.979,00 €
Beihilferückstellung für Beschäftigte	1.965.930,00 €	251.422,00 €		40.453,00 €	-154.036,00 €	2.022.863,00 €
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.995.915,00 €	60.630,00 €	1.382,00 €	133.806,00 €	154.036,00 €	2.075.393,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	131.043,52 €	100.000,00 €	5.651,90 €	0,00 €	0,00 €	225.391,62 €
Altlast "Am Jüdischen Friedhof"	131.043,52 €	100.000,00 €	5.651,90 €			225.391,62 €
Instandhaltungsrückstellung	4.859.377,07 €	1.811.826,84 €	818.288,28 €	941.977,87 €	0,00 €	4.910.937,76 €
Sanierung RWA-Anlage Monte Mare	54.682,25 €					54.682,25 €
Sanierung Beleuchtung Lehrschwimmbecken Monte Mare	45.500,00 €		9.014,62 €			36.485,38 €
Sanierung Lichtband Monte Mare	75.000,00 €					75.000,00 €
Sanierung Personalraum Monte Mare	40.000,00 €					40.000,00 €
Sanierung Abdichtung Rutschenlandebecken Monte Mare	35.000,00 €					35.000,00 €
Sanierung Rutschturm Turmkopf Monte Mare	100.000,00 €					100.000,00 €
Sanierung Gebäudefuge Taucherbecken Monte Mare	50.000,00 €					50.000,00 €
Monte Mare Instandhaltung aus Pachtvertrag	0,00 €	81.503,77 €				81.503,77 €
Schaden Wellenbecken Monte Mare	0,00 €	63.537,06 €				63.537,06 €
Kanalsanierung Ramershoven	454.700,00 €		11.878,40 €			442.821,60 €
Kanalsanierung Schlebach	228.500,00 €					228.500,00 €
Kanalsanierung Neukirchen	432.576,00 €		252.637,82 €			179.938,18 €
Kanalsanierung Rheinbach West	580.000,00 €					580.000,00 €
Kanalsanierung Rheinbach Süd-Ost	878.800,35 €		214.616,62 €	664.183,73 €		0,00 €
Kanalsanierung Oberdreies	352.813,59 €		179.094,93 €	173.718,66 €		0,00 €
Kanalsanierung Peppenhoven	238.960,00 €		48.971,28 €			189.988,72 €
Kanalsanierung Niederdreies	196.132,28 €		92.056,80 €	104.075,48 €		0,00 €
Kanalsanierung Wormersdorf	1.096.712,60 €	1.151.753,01 €	10.017,81 €			2.238.447,80 €
Kanalsanierung Hilberath, Todenfeld	0,00 €	515.033,00 €				515.033,00 €
Sonstige Rückstellungen	3.941.187,77 €	814.986,62 €	988.241,70 €	18.399,20 €	0,00 €	3.749.533,49 €
Rückstellung Urlaub	1.394.706,18 €	2.347,25 €	132.386,02 €			1.264.667,41 €
Rückstellung Überstunden	866.597,29 €		45.708,35 €			820.888,94 €
Rückstellung für LOB	171.326,85 €	190.763,44 €	171.326,85 €			190.763,44 €
Rückstellung für LOB Beamte	33.345,88 €	20.849,15 €	33.345,88 €			20.849,15 €
Rückstellung Erstattungsverpflichtungen § 107b BeamtVG	230.700,00 €	5.032,00 €				235.732,00 €
Rückstellung Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	475.951,42 €	278.840,00 €	188.089,00 €			566.702,42 €
Aufstockung Altersteilzeit (Aufstockung)	50.958,91 €	47.951,00 €		30.920,00 €		67.989,91 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung 2015 bis 2018	38.512,00 €		32.719,90 €	5.792,10 €		0,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung 2019	17.000,00 €					17.000,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung 2020	17.000,00 €					17.000,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung 2021	17.000,00 €					17.000,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung 2022	0,00 €	17.000,00 €				17.000,00 €

Anlagen zum Anhang - 5. Rückstellungsspiegel

Rückstellung für örtliche Prüfung Jahresabschluss 2020	60.000,00 €		51.623,75 €	8.376,25 €		0,00 €
Rückstellung für örtliche Prüfung Jahresabschluss 2021	60.000,00 €					60.000,00 €
Rückstellung für örtliche Prüfung Jahresabschluss 2022	0,00 €	60.000,00 €				60.000,00 €
Aufstellung Container Gesamtschule	80.000,00 €					80.000,00 €
Rückstellung für sonst. Verb. (Miete Containeranlage	28.765,37 €	26.604,24 €				55.369,61 €
Rückstellung Erstattung Zinsen Gewerbesteuer	20.400,00 €	29.806,10 €				50.206,10 €
Rückstellung Sabbatjahr	11.101,45 €	8.935,32 €				20.036,77 €
Rückstellung Verbindlichkeiten Versorgungskassen	367.822,42 €	126.858,12 €	302.121,95 €	4.230,85 €		188.327,74 €

Anlagen zum Anhang - 6. Übersicht über die von 2022 nach 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungsübertragung 2022 nach 2023

Budget (Wert in €)	lfd. Ansatz 2022	ÜPLAN/APL (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2021	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	Information
INV22-0042 Verwaltung, Fahrzeuge	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	Anschaffung 2 Renault ZOE, Beauftragung in 2022
INV22-0017 Betriebshof, Fahrzeuge und Geräte 2022	235.000,00	0,00	0,00	235.000,00	167.065,00	Scheiben-Häcksler, Bestellung in 2022
01-08-01P_Zahlung Investitionen	42.000,00	0,00	95.205,72	87.010,45	43.000,00	Elektrofahrzeug PKW, Sportplatzpflegegerät, Bestellung in 2022
INV12-0011 Gesamtschule	780.000,00	0,00	278.627,35	501.372,65	501.372,00	Maßnahme in 2022 begonnen
INV18-0009 Betriebshof, Erweiterungsbau	1.285.000,00	0,00	29.904,13	1.255.095,87	1.255.095,00	Maßnahme in 2022 begonnen
INV19-0016 Gute Schule- Alarmanl. Gymnasium	293.000,00	0,00	0,00	293.000,00	293.000,00	Maßnahme in 2022 begonnen
INV19-0017 Gute Schule- Alarmanl. Planungsauftrag gesamt	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00	Maßnahme in 2022 begonnen
INV20-0011 Gebäude Koblenzer Straße, Grundsanierung	363.000,00	0,00	259.529,40	103.470,60	103.470,00	Maßnahme in 2022 begonnen
INV22-0009 KGS Bachstr., Videoüberwachung	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	Maßnahme in 2022 begonnen
INV22-0013 Schulen, Lüftungsanlagen - Corona- Prävention	3.435.173,00	0,00	2.294.225,19	1.140.947,81	1.140.947,00	Maßnahme in 2022 begonnen
INV22-0022 TH Berliner Str., San. Boden, Prallschutz ua	500.000,00	0,00	37.789,98	462.210,02	462.210,00	Maßnahme in 2022 begonnen

Anlagen zum Anhang - 6. Übersicht über die von 2022 nach 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen

INV22-0027 alle Schulen, Digitalisierung -Maßnahme im Nachgang als nicht investiv eingestuft-	555.000,00	0,00	83.263,35	471.736,65	471.736,00	Maßnahme in 2022 begonnen
INV22-0029 Wiederaufbau, Rathaus, EDV Sanierung	400.000,00	0,00	88.552,42	311.447,58	311.447,00	Maßnahme in 2022 begonnen
INV22-0030 Wiederaufbau, VHS Koblenzer Str., Keller -Maßnahme im Nachgang als nicht investiv eingestuft-	30.004,00	0,00	0,00	30.004,00	30.004,00	Maßnahme in 2022 begonnen
INV22-0031 Wiederaufbau, KGS Bachstr., Gebäudesanierung	260.906,00	0,00	27.467,94	233.438,06	233.438,00	Maßnahme in 2022 begonnen
INV22-0033 Wiederaufbau, Schulgeb. Stadtpark 16, Sanierung	113.059,00	0,00	0,00	113.059,00	113.059,00	Maßnahme in 2022 begonnen
INV23-0031 Wiederaufbau, TH Flerzheim, Abriss und Neubau	300.000,00	0,00	55.530,54	244.469,46	244.469,00	Maßnahme in 2022 begonnen
INV22-0040 Wiederaufbau, RTV Heim, Neubau	100.000,00	0,00	14.230,38	85.769,62	85.769,00	Maßnahme in 2022 begonnen
INV22-0002 Feuerwehr, Pickup Hilberath	100.000,00	0,00	2.499,09	97.500,91	97.500,91	Pickup Hilberath, Beauftragt am 27.12.2021
INV21-0006 Feuerwehr, HLF 20 Rheinbach	498.000,00	0,00	0,00	498.000,00	498.000,00	HLF Rheinbach, Auftrag vom 21.12.2021
INV22-0003 Feuerwehr, MTF Flerzheim	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00	MTF Flerzheim, Auftrag vom 22.11.2022
02-04-01P_Zahlung Investitionen	282.500,00	0,00	253.500,00	29.000,00	25.200,00	Rollwagen, Kühlschrank, Mobile Sirene, Sat-Anlage, Auftrag in 2022 erteilt.
03-01-01P_Zahlung IT- Ausstattung Bilanz	150.000,00	0,00	18.147,75	131.852,25	127.037,00	Promethan-Panels, Smart-Boards, Ladewagen, Switch, Auftragserteilung in 2022
03-04-01P_Zahlung IT- Ausstattung Bilanz	77.000,00	0,00	9.899,19	67.100,81	67.100,00	Smart Tv's, Röntgengerät, Auftragserteilung in 2022

Anlagen zum Anhang - 6. Übersicht über die von 2022 nach 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen

03-09-01P_Zahlung IT-Ausstattung Bilanz	91.000,00	0,00	12.535,75	78.464,25	53.000,00	Promethean-Panel, 3D Drucker, Tonstudio, Switch, Auftragserteilung in 2022
03-09-01 #_Zahlung Investitionen	21.000,00	0,00	3.121,00	17.879,00	7.900,00	Kitchen Concept, Bestellung am 21.12.2022
03-01-02P_Zahlung Investitionen	11.100,00	0,00	4.050,74	7.049,26	2.746,00	Schranksystem als Ersatz für Flutschäden, Bestellung am 17.11.2022
03-01-05P_Zahlung Investitionen	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	Mini-Trampolin, Bestellung am 21.12.2022
03-04-01#_Zahlung Investitionen	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00	Pylonentafel, Bestellung am 08.12.2022
INV22-0011 Freizeiteinrichtungen, Ersatzbeschaffungen	68.000,00	0,00	2.304,22	65.695,78	25.000,00	Ersatzbeschaffung neuer Spielgeräte Queckenberg und Wormersdorf. Bestellung November 2022
06-04-01P_Zahlung Investitionen	52.900,00	0,00	10.030,30	42.869,70	1.240,00	Haba/Wehrfritz Tipi, Bestellung am 10.11.2022
INV20-0016 Erlebnisbad, Ersatzbeschaffung Aufzug Taucher	79.800,00	0,00	54.315,77	25.484,23	25.484,00	Maßnahme in 2022 begonnen
INV22-0012 Bad, Grundsanierung OASE der Sinne	133.000,00	0,00	0,00	133.000,00	133.000,00	Maßnahme in 2022 begonnen
INV10-0034 Rheinbach, Kanalsanierung baulich	775.000,00	0,00	0,00	775.000,00	233.100,00	Kanalsanierung Pützstr.+Weiherstr, Unter Linden, Ramershoven/Peppenhoven, Süd-Ost, Wormersdorf, Vor dem Voigstor, Auftrag für Ingenieure in 2022 erteilt.
INV11-0020 Grundstücksanschlussleitungen	125.000,00	0,00	17.868,97	107.131,03	57.683,00	Kanalhausanschlüsse die noch nicht abgerechnert oder ausgeführt wurden, aber bereits in 2022 beauftragt wurden.
INV18-0004 Wolbersacker BPL 59, Straßenbau	300.000,00	-195.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	Planungsauftrag Kleinfeld in 2022 erteilt.
INV15-0006 Ausbau Straße "Am Voigstor"	147.000,00	0,00	10.022,72	136.977,28	94.330,00	Ingenieurplanung und Bodengutachten, Auftrag in 2022 erteilt.

Anlagen zum Anhang - 6. Übersicht über die von 2022 nach 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen

INV10-0019 Straßen und Bürgersteige, große Instandsetzung	300.000,00	-30.000,00	0,00	270.000,00	55.152,00	Instandsetzung Frankenstraße, Auftrag in 2022 erteilt.
INV22-0021 Wiederaufbau, Sanierung Böschung Gräbbachweg	90.000,00	0,00	1.607,14	88.392,86	88.392,00	Leistungen für Ingenieurbüro und Leistungen für Projektsteuerung, Auftrag in 2022 erteilt.
INV22-0037 Wiederaufbau, Erneuerung Durchlass FH-Park	68.425,00	-27.650,00	0,00	40.775,00	40.775,00	Erneuerung Durchlass FH-Oark, Auftrag in 2022 erteilt.
INV18-0019 P&R Anlage Bahnhaltapunkt Höhe Keramikerstr.	686.000,00	0,00	72.455,96	613.544,04	613.544,00	Bauftrag in 2022 erteilt.
INV21-0024 Straßenbau, barrierefreier Ausbau Haltestellen	1.095.750,00	0,00	496.927,58	598.822,42	598.822,00	Bauftrag Schulzentrum in 2022 erteilt, Vorbereitung und Vergabe der Bushaltestelle Oberdrees
INV18-0006 Wolbersacker BPL 59, Straßen-/Wegegrün 1.BA	175.000,00	0,00	0,00	175.000,00	175.000,00	Baubeginn "Maßnahme A4" in 2022
INV21-0013 "Wiesengrund", Neukirchen, Straßenbau	98.000,00	30.000,00	1.244,73	96.755,27	96.755,00	Mittel in Höhe von 52.000,- € neu beantragt. Bauauftrag in 2023 erteilt.
INV21-0017 Fahrradwege, "Zukunftsorientiertes Radwegenetz"	18.500,00	0,00	0,00	18.500,00	18.500,00	Lieferung von Anlehnbügel 24.127,25 € beauftragt
INV09-0018 Straßenbeleuchtung, Erweiterung	271.100,00	0,00	29.267,08	241.832,92	130.700,00	Erdkabelverlegung Pallottistraße 5.000 € Schaltstelle "Mobilstation" = 6.981,73 € KVS Keramikerstraße = 6.525,96 € Leuchten "Mobilstation" = 18.200 € Maste "Mobilstation" = 12.411,70 € Bemessung KVS Parkplatz MonteMare = 2.023 € Paule-Säulen = 25.776,36 € Lieferung Elektroartikel Dez. 2022 = 3.700 € Münstereifeler Straße, entl. Parkplatz MonteMare = 50.000 €

Anlagen zum Anhang - 6. Übersicht über die von 2022 nach 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen

INV18-0005 Wolbersacker BPL 59, Straßenbeleuchtung	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	Baumaßnahme mit Errichtung der Orientierungsbeleuchtung begonnen, SR BA 2.1 steht noch aus; wird mit Straßenendausbau in 2023 fortgesetzt
13-01-02P_Zahlung Investitionen	16.500,00	0,00	1.105,51	15.394,49	10.200,00	AufsitzrasenmäherHusqvarna RC320 TsAWD, Bestellung in 2022
INV16-0005 Eulenbach, Gewässerentwicklung+Hochwasserschutz	350.000,00	0,00	14.781,27	335.218,73	140.500,00	Planung Ramershoven 7.976,97 € / Mobiler Hochwasserschutz 132.500 € beauftragt in 2022
INV22-0045 Friedhof St. Martin, Einrichtung Urnenfelder	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00	Einrichtung der Urnengräber auf dem St. Martin Martin, beauftragt in 2022

Übersicht nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO - Informationen zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Name der Beteiligung	Sitz	Anteil der Stadt	Eigenkapital gem. des letzten geprüften Jahresabschlusses	Jahresergebnis gem. des letzten geprüften Jahresabschlusses	Letzter geprüfter Jahresabschluss
Wasserwerk der Stadt Rheinbach	Rheinbach	100,0%	2.602.846,35 €	240,07 €	2021
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	Rheinbach	66,00%	1.685.506,40 €	86.961,88 €	2021
Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH	Rheinbach	64,00%	81.054,92 €	-48.707,76 €	2021
VHS-Zweckverband Voreifel	Rheinbach	40,00%	135.927,10 €	57.461,58 €	2020
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis	Sankt Augustin	8,10%	37.475.036,76 €	2.525.918,90 €	2022
e-regio GmbH & Co. KG	Euskirchen	3,12%	110.978.588,82 €	23.359.080,64 €	2022
Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	Siegburg	1,70%	8.149.936,15 €	334.650,26 €	2022
d-NRW AöR	Dortmund	0,08%	geringfügig	geringfügig	2022

Anlagen zum Anhang - 8. Örtliche Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW

Stand: 31.12.2022

Örtliche Abschreibungstabelle der Stadt Rheinbach nach § 36 Abs. 4 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
1.0	Immaterielle Vermögensgegenstände	
	Software-(lizenzen)	8
2.0	Sachanlagen	
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
2.2.1	Gebäude und bauliche Anlagen	
	Abwasserkanäle- und anlagen	66,6
	Sonderbauwerke	33
	Sonderbauwerke EMSR	20
	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60
	Carport	30
	Garage (massiv)	50
	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60
	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	70
	Haltestellenüberdachung (massiv)	25
	Haltestellenüberdachung (Leichtbauweise) / Schutzhütte	10
	Industriegebäude	50
	Kindergärten	60
	Lager (massiv)	50
	Leichenhallen, Trauerhallen	90
	Museum (Ausstellungsgebäude)	45
	Scheune	50
	Schulgebäude (massiv)	60
	Sportanlagen (nur Sozialbauten u. a. Funktionsgebäude)	50
	Streugutsilo Holzbau	20
	Tagesstätte (Parkcafe)	60
	Tiefgarage	50

Anlagen zum Anhang - 8. Örtliche Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW

Türme	60
Turn- und Sporthallen	40
Verwaltungsgebäude (massiv)	60
Wohnhäuser, Einfamilienhaus	65
Wohnhäuser, Mehrfamilienhaus	65
2.3 Infrastrukturvermögen	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen und Plätzen (Grundstückseinrichtung)	
Brücken (Holzkonstruktion)	30
Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	75
Fahrbahnen in Asphalt- oder Betonsteinpflasterbauweise	45
Fahrbahnen in Schotterbauweise	20
Kunstrasenplatz	20
Spielplätze	12
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	23
Straßen Nebenanlagen (Bürgersteige, Parkflächen) in Asphalt-, Betonsteinpflaster- oder Betonplattenbauweise	45
Straßen Nebenanlagen (Bürgersteige, Parkflächen) in Schotterbauweise	25
Umzäunung aus Eisen m. Sockel	25
Umzäunung aus Holz	9
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
2.6.1 Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
Alarmanlagen	10
Be- und Entlüftungsanlagen (Klimaanlagen)	11
Beleuchtungsanlagen	25
Beschallungsanlage	10
Chlorungsanlage	15
Druckluftanlagen, stationär	12
Blitzschutzanlagen	90
Entlüftungsanlagen	9
Flutlichtanlage	23
Tank- und Zapfanlagen	17
Funkanlagen	7
Ladesäule und Wallboxen für E-Fahrzeuge	10
2.6.2 Maschinen und Geräte	
Anbaugeräte Grünflächenpflege (Buschhacker usw.)	8
Sonstige (motorisierte) Kleingeräte	7
Atemschutzgeräte	9
Anzeigetafel digital	18

Anlagen zum Anhang - 8. Örtliche Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW

Außenspielgeräte	9
Bohrhammer	7
Bohrmaschine (stationär)	7
Winden: Handwinden	21
Drehleiter	18
Erdcontainer	10
Feuerlöschgeräte	10
Filmentwicklungsmaschinen	11
Freischneider	5
Grabverbau (stabil)	8
Handscheinwerfer	7
Heckenschere	5
Helmfunksystem Forst	3
Hochwasserschutzpumpe Feuerwehr	10
Hubarbeitsbühne (auf Trägerfahrzeug)	15
Industriestaubsauger	9
Kehrmaschinen	9
Kettensägen Forst	5
Küchengeräte	13
Lade-/Entladegeräte	5
Laborgeräte (in Fachräumen der Schulen)	13
Mähgeräte	7
Messgeräte	12
Parkscheinautomat	10
Sarg-/ Bahrwagen	13
Scheinwerfer	9
Schneepflug	15
Schneidgeräte / Brandschutz	9
Schwachholzsägen Forst	3
Schweißinverter	13
Sportgeräte	11
Spielgeräte	9
Streugeräte (Salz, Lava, Sand)	10
Stromerzeuger / Brandschutz	18
Teichbelüfter	10
Waschmaschine, -trockner	9
Werkstattmaschinen- und geräte	13

Anlagen zum Anhang - 8. Örtliche Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW

2.6.3 Fahrzeuge

Anhänger	20
Bagger, sonstige Baufahrzeuge	10
Baustellenwagen	13
Elektrofahrzeuge	13
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter	18
Hubwagen, Gerätewagen	8
Kleinanhänger (z.B. mit Holzboden)	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportwagen	10
Lastkraftwagen, Sattelschlepper	10
Personenkraftwagen	10
Pritschenwagen	10
Traktoren	10
Unimog	20
Verwaltungsfahrzeuge	6

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

(Verkaufs-)Theken	13
Abfallbehälter	13
Aktenvernichter	11
Bänke aus Stein/ Mauerwerk	35
Bänke aus Metall oder Kunststoff	25
Bänke aus Holz	9
Beamer, Monitore	4
Besuchertische (Büromöbel)	15
Betten	18
Bühnenpodium	18
Büroausstattung	15
Bürodrehstuhl	15
Drucker	4
Einsatzkleidung	7
Fernseher, Audio, Video usw.	9
Feuerwehrschränke	13
Adressiermaschine / Frankiermaschine Poststelle	10
Friedhofskreuze	23
Kamera (Video-, Digital-, Spezial-)	7
Kopiergerät / Laminiergerät	6
Kücheneinrichtung	18
Kücheneinrichtung mit Geräten	15

Anlagen zum Anhang - 8. Örtliche Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW

Laboreinrichtung (in Fachräumen der Schulen)	18
Lehr-, Lern- und Spielmaterial	4
Leitern	18
Mikroskope	8
Modelle (aus Fachräumen der Schulen)	15
Musikinstrument (Blasinstrumente)	13
Musikinstrumente (Schlaginstrumente)	13
Musikinstrumente (Streichinstrumente)	10
Musikinstrumente (Tastensinstrumente)	18
Overheadprojektor	9
Palettenregal für Streusalz im Außenbereich	8
PC, Notebook, Server und Zubehör	4
Polstermöbel	13
Projektionswände (mobil), Leinwände	9
Regale (Büromöbel)	15
Schrank (Büromöbel)	15
Schuleinrichtung/ Einrichtung von Kindertagesstätten	13
Schutzanzüge	4
Smart-Board	6
Stahlschränke	23
Stand- Rollcontainer (Büromöbel)	15
Stühle (Büromöbel)	15
Tafel (Wand-, Pylonen-, Schiebe, Whiteboard- usw.)	18
Telefonanlage (Fernsprechkentrale)	10
Teppiche	9
Tische (Büromöbel)	15
Tresore, Panzerschränke	25
Trockenschränke	13
Urnenwand	66
Verkehrszählungsgeräte	8
Vitrinen/ Schaukästen	13
Wasserfässer	11
Werkstatteinrichtung	13
Zeiterfassungsgeräte	10

2022

Dem Verwaltungsvorstand gehörten an:

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Banken, Ludger	Bürgermeister	▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums ▪ Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied im Büchereirat der öffentlichen Bücherei Sankt Martin ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co. KG ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ▪ Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
Dr. Knauber, Raffael	Erster Beigeordneter	▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied im Büchereirat der öffentlichen Bücherei St. Martin ▪ Stellvertretendes Mitglied der Schulkonferenzen der städt. Schulen ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“ ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach "Lummerland" ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach "Stadtpark" ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“ ▪ Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach mbH

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Kohlosser, Walter	Kämmerer	▪ Betriebsleiter des Wasserwerkes der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
Bölinger, Torsten (seit 07.11.2022)	Technischer Beigeordneter	▪ Mitglied der Delegiertenversammlung des Erftverbandes

Dem Rat gehörten an:

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Bogert, Stephan	Lehrer	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Prüfungsausschuss des Städtischen Gymnasiums Rheinbach
Brozio, Kurt	Dipl.-Ing. für Vermessung und Landentwicklung	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
Burke, Thomas	Beamter	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Euskirchen, Lorenz	Rentner	▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH
Grünberg, Pia	Kaufmännische Angestellte	▪ Stellvertretendes Mitglied im Büchereirat der öffentlichen Bücherei (Kath. Kirchengemeinde St. Martin) ▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Hell, Mathias	Soldat	▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg
Huth, Dieter	Pensionär	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach mbH ▪ Mitglied des Aufsichtsrates der e-regio GmbH & Co. KG ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Josten-Schneider, Silke	Betriebswirtin	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
Kerstholt, Karl-Heinrich	Schreiner	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“ ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach
Knott, Jan	Produktspezialist digitale Lösungen	▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg
Koch, Martina	Grafikerin	▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“ ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Stadtpark“

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Kramme, Hinrich	Beamter	▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Mitglied im Büchereirat der öff. Bücherei (Kath. Kirchengemeinde St. Martin) ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ▪ Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln
Krupp, Ute	Bundesbeamtin	▪ Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft RSK mbH
Lenke, Dr. Nils	Angestellter	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Mitglied der Delegiertenversammlung des Erftverbandes
Lüdemann, Jürgen	Kaufm. Angestellter	▪ Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft RSK mbH
Meyer, Jörg	Produktionsleiter	▪ Stellvertretendes Mitglied der Schulkonferenzen der städt. Schulen ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“ ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
Nagel, Axel	Rentner	./.
Pfahl, Ferdinand	Schreinermeister	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH
Pütz, Markus	Rechtsanwalt	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Rheinbach

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Quadflieg, Donate	Juristin / Unternehmensberaterin	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied des Prüfungsausschusses des Städtischen Gymnasiums Rheinbach ▪ Mitglied der Schulkonferenzen der städt. Schulen ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“ ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg
Rentzsch, Jana	Lehrerin	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach
Rick, Ilka	Verwaltungsangestellte	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“ ▪ Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln
Rohloff, Michael	Beamter	▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ▪ Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung der civitec: Zweckverband Gemeinsame Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg/Solingen
Ruland, Sebastian	Unternehmer	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach
Rupprecht, Deborah	Technische Angestellte	▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Sander, Ulrich	Diplom-Bauingenieur	▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“ ▪ Mitglied des Aufsichtsrates der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH
Schiebener, Heribert	Rentner	▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
Schneider, Joachim	Lehrer	▪ Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH
Schragen, Georg	Technischer Beamter	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“
Schüller, Ellen	Lehrerin	▪ Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg
Seiffert-Schollmeyer, Urte	Lehrerin	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Specht, Dagmar	Altenpflegehelferin mit Behandlungspflege	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Steglich, Rita		▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Lummerland“ ▪ Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg
Stein, Norbert		./.
Thielen, Dr. Maureen	Ärztin	▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach
Vary, Eva	Angestellte	./.
Weber, Bruno	Geschäftsführer / Bauunternehmer	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Wilhelm-Buchstab, Dr. Timo	Arzt	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH
Wilmers, Dr. Georg	Rechtsanwalt	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co KG ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ▪ Mitglied des Umlegungsausschusses der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied der Verbandsversammlung der civitec: Zweckverband Gemeinsame Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg/Solingen

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Wolf, Oliver	Unternehmer	▪ Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied des Beirates des Glasmuseums Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“ ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg

Lagebericht der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2022

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Der Lagebericht hat eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Allgemeine Informationen zur Stadt Rheinbach

Nach Information des Einwohnerfachverfahrens MESO besaß die Stadt zum 31.12.2022 eine Einwohnerzahl von 27.487 (Vorjahr 27.141, Datenbasis: Abfrage Einwohnerfachverfahren MESO).

Die Stadt mit einer Fläche von 69,72 qkm verfügt über eine gute Infrastruktur und bietet eine hohe Lebensqualität. Hierzu tragen 25 Kinderspielplätze, 19 Kindergärten, 5 Grundschulen, 2 städtische weiterführende Schulen und 1 Privatschule, die staatliche Glasfachschule Rheinbach – Berufskolleg Glas, Keramik Grafik- und Mediendesign des Landes NRW – Europaschule mit Beruflichem Gymnasium, die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und eine Volkshochschule mit Musikschule bei. Zusätzlich gesteigert wird die Attraktivität Rheinbachs durch ein breites Sportangebot, einen Freizeitpark, ein über die Grenzen der Stadt hinaus bekanntes Sport- und Erlebnisbad, ein Bürger- und Kulturzentrum mit angeschlossenem Glasmuseum, ein Römerkanal-Informationszentrum, eine Bücherei und einen Stadtwald als Naherholungsgebiet. Die Stadt verfügt über eine hervorragende Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit einem Autobahnanschluss an die A 61 und der Bahnlinie Bonn-Euskirchen sowie ergänzenden Linienbusverbindungen.

2. Aufbau des Lageberichts

Der Lagebericht stellt in übersichtlicher Form die wesentlichen Einflussfaktoren der Wirtschaftslage der Stadt dar. Weitergehende, zusätzliche Informationen, die im Lagebericht aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt sind, sind im Anhang festgehalten.

In Kapitel 3 wird zuerst die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung analysiert und zwar mit Hilfe

- der Plan/Ist-Abweichung 2022 (Kapitel 3.1)
- einem Vergleich auf Basis der jährlichen Rechnungsergebnisse (Kapitel 3.2)
- und einer Kennzahlenanalyse 2009 bis 2022 (Kapitel 3.3)

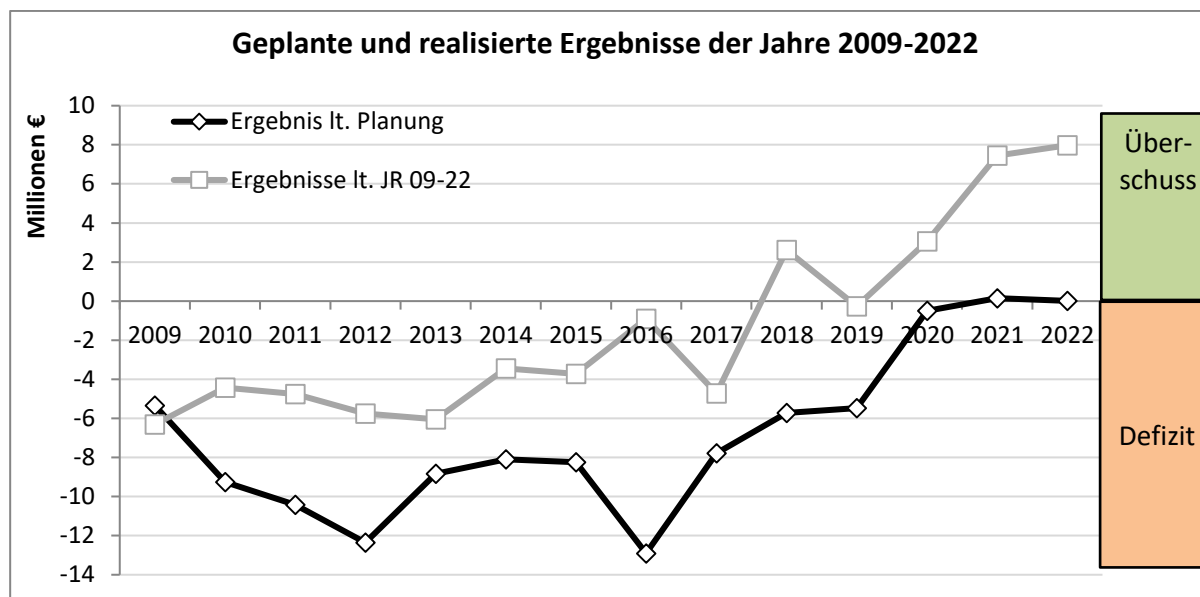
Die aus der Untersuchung für die Zukunft identifizierten bedeutenden Chancen und Risiken werden in Kapitel 4 separat dargestellt. In Kapitel 5 erfolgt eine kurze Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse.

3. Wirtschaftliche Entwicklung in 2022

Hauptgrundlage der Bewertung der jährlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt ist die **Ergebnisrechnung**. Hier werden Überschüsse erzielt oder Defizite realisiert, die direkt die wertvollste Bilanzposition auf der Passivseite beeinflussen, nämlich das Eigenkapital.

Das Wirtschaftsgeschehen im Jahr 2022 ist wesentlich geprägt durch eine überraschend günstige Haushaltsentwicklung, insbesondere bei den Steuererträgen. Die negativen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie, des durch den Ukrainekrieg ausgelösten Flüchtlingsstroms, der Energieträgerverknappung und des inflationären Anstiegs und der Vorfinanzierung der Wiederaufbauprojekte der Hochwasserkatastrophe haben in 2022 keine extremen Ausmaße angenommen.

Die Jahresrechnung 2022 weist einen hohen Jahresüberschuss von 8,0 Mio. € aus, während laut Planung ein moderater Überschuss von 0,01 Mio. € prognostiziert wurde. Auf den ersten Eindruck ist eine deutliche Abweichung von Planung und Jahresergebnis zu erkennen.



Dass ein so hoher und bei Planung nicht antizipierter **Jahresüberschuss 2022** erzielt wurde in einem Haushaltsjahr, in dem mehrere bedeutende negative Faktoren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtert haben, ist nach erster Einschätzung überraschend.

Bei detaillierter Betrachtung löst sich allerdings der scheinbare Widerspruch auf: Die Corona-Pandemie war in der Haushaltswirtschaft 2022 nicht spürbar. Es gab hier keine Ertragseinbrüche bei den Steuererträgen – ganz im Gegenteil, das Jahr 2022 schließt mit einem Rekordergebnis bei der Gewerbesteuer ab – und auch die sonstigen Belastungen z.B. durch Mehraufwand wurde in voller Höhe durch einen Landeszuschuss zur Krisenbewältigung abgedeckt, so dass sich kein weiterer pandemiebedingter Isolierungsbedarf nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz ergab.

Der durch den Ukrainekrieg ausgelöste Flüchtlingsstrom hat in 2022 keine negativen Haushaltsauswirkungen, weil die Stadt – im Gegensatz zu vielen anderen in NRW – noch erhebliche freie Unterbringungskapazitäten am Standort Schornbusch aufwies und die Haushaltsbelastungen aus den zu gewährenden Geldleistungen bereits Mitte des Jahres durch den Betreuungswechsel der Geflüchteten zur arge bzw. den jobcentern endeten. Da Bund und Land im Betrachtungsjahr außerdem spürbare finanzielle Unterstützungen gewährten, ergab sich auch für diesen Bereich - inklusive der Berücksichtigung der verteuerten Preise für die Energieversorgung (die aufgrund der verhandelten Vertragslaufzeiten im Wesentlichen erst ab dem 01.01.2023 wirkten) – kein Bedarf zur Isolierung. In 2023 verschlechtern sich allerdings die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, da hier eine Ausweitung der Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge erfolgen musste (Aufstockung am Standort Schornbusch) mit der Folge von erhöhtem Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Abschreibungsaufwand.

Da der Wiederaufbauplan erst in 2023 genehmigt wurde, konnten in 2022 keine Finanzierungsmittel zur Bewältigung der Unwetterkatastrophe 2021 abgerufen werden. Als Folge resultiert eine Haushaltsbelastung von 2,4 Mio. €. Dieser Belastung stehen zukünftige Verbesserungen entgegen, wenn die zugehörige Finanzierungsunterstützung aus dem Wiederaufbaufonds vereinnahmt wird.

Die **mehrfährige Betrachtung der Jahresergebnisse** der vorstehenden Grafik spiegelt tendenziell die Erfolge der bisherigen Haushaltskonsolidierung wider:

Ab 2014 ist die zeitverzögerte Wirkung großer Konsolidierungsmaßnahmen zu erkennen, die mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 beschlossen wurden. Das realisierte Defizit sinkt von 2013 mit 6,0 Mio. € um grob 2,5 Mio. € auf den Stand der Jahre 2014/2015.

Die Ergebnisentwicklung der Jahre 2016 bis 2019 ist maßgeblich geprägt vom „Auf und Ab“ des jährlichen Gewerbesteuerertrags. In 2016 wurde das bis dahin höchste Volumen an Gewerbesteuererträgen vereinnahmt (Mehrerträge netto gegenüber Vorjahr: 3,6 Mio. €). Im Gegensatz dazu entwickelten sich die Erträge in 2017 negativ (Mindererträge netto gegenüber Vorjahr: 2,3 Mio. €). In 2018/2019 wiederholten sich die Effekte aus 2016/2017: In 2018 wurde ein außerordentlich hoher Betrag an Gewerbesteuererträgen veranlagt (Mehrerträge netto gegenüber Vorjahr: 5,7 Mio. €), während sich in 2019 das Ertragsvolumen wieder reduziert (Mindererträge netto gegenüber Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Zwar weist das Jahr 2020 mit 3,1 Mio. € einen erkennbaren Jahresüberschuss auf, allerdings ist dieser Überschuss im Wesentlichen durch Erträge aus der Corona-Isolierung entstanden, die keine substantielle Wirkung haben (da sie zu Lasten zukünftiger Jahresergebnisse generiert werden).

In 2021 wurde sogar mit 7,5 Mio. € ein noch höherer Jahresüberschuss erzielt. Hauptursache des positiven Ergebnisses waren die ungeplanten Verbesserungen bei der Gewerbesteuer mit 5,9 Mio. €.

Die Gewerbesteuererträge sind,

- wegen ihrer großen Bedeutung für den Haushaltsausgleich
- und wegen der Auswirkungen ihres schwankungsfreudigen jährlichen Verlaufs

ein zentrales Thema des Lageberichts (siehe Punkt 4.9 „Chancen im Bereich der Gewerbesteuer“).

Die **Finanzrechnung** ist weitgehend mit der Ergebnisrechnung verknüpft und hat für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Stadt nur eingeschränkte Bedeutung. Allerdings erfolgt hier der Nachweis der städtischen Investitionstätigkeit.

Deswegen wird an dieser Stelle nur darauf hingewiesen, dass in 2022 geplante Investitionsausgaben i.H.v. 16,7 Mio. € nicht zur Auszahlung gelangten. Wichtige Ursachen hierfür waren

- im Haushaltsjahr eingeplante Investitionsansätze, deren Bedarf sich in das nächste Jahr verschoben hat und deshalb als „Ermächtigungsübertragung“ mit einem Volumen von 9,3 Mio. € in der Ratssitzung am 14.02.2023 ins Haushaltsjahr 2023 transferiert wurden oder
- Neuveranschlagungen erfolgten (z.B. INV18-0009 „Betriebshof, Erweiterungsbau“, INV22-0028 „3-fach TH, Planung und Neubau“) und
- Ansätze von Grundstückskäufen i.H.v. 1,7 Mio. € nicht in Anspruch genommen wurden.

Als Folge dieser Entwicklung im „investiven Zahlungsbereich“ und des außergewöhnlich günstigen Ergebnisses im Bereich der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ realisierte sich – im Gegensatz zum geplanten Zahlungsmitteldefizit von -12,3 Mio. € – ein Zahlungsmittelüberschuss in Zeile 32 der Finanzrechnung i.H.v. 9,7 Mio. €. Als positiver Aspekt des günstig verlaufenden Zahlungsmittelbestands ist eine geringere Zinsbelastung anzuführen. Allerdings ist auch kritisch zu hinterfragen, warum ein großes Volumen an geplanten Investitionsmitteln nicht in 2022 in Anspruch genommen wurde. Auf diese Frage wird im „Anhang – zum Ergebnis- und Finanzrechnung“ eingegangen.

3.1 Vergleich von Planansatz zu Jahresergebnis 2022

Zuerst wird analysiert, warum das Jahresergebnis 2022 deutlich besser ausgefallen ist als geplant. Die Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung in 2022 – die in der Grafik der Seite 2 durch den Abstand der grauen von der schwarzen Kurve ausgedrückt wird – beträgt 8,0 Mio. €. Diese Veränderung wird durch viele Einzeleffekte bewirkt. Für eine überschaubare Gesamtbetrachtung ist eine Beschränkung auf „wesentliche Positionen“ erforderlich. Als „wesentlich“ werden grundsätzlich Planabweichungen von über 0,25 Mio. € klassifiziert (bei einigen wichtigen Vorgängen werden im Ausnahmefall auch kleinere Abweichungen untersucht).

Folgende ausgewählte Zeilen der Ergebnisrechnung weisen wesentliche Planabweichungen auf:

Vergleich Ansatz 2022 zu Jahresergebnis 2022

(Angaben in Mio. €. Rundungsabweichung in Spalte „Differenz“ möglich, da Differenz aus genauen Werten berechnet und erst dann gerundet wurde. Bei der Spalte „Differenz“ ist aus Übersichtlichkeitsgründen auf das Vorzeichen verzichtet worden, da Planabweichungen mit gleichem Vorzeichen unterschiedliche Haushaltswirkung entfachen, je nachdem ob es sich um „Erträge“ oder „Aufwendungen“ handelt. Deswegen ist die Wirkung in Worten in der Spalte „Wirkung auf Ergebnis“ ausgedrückt.)

Pos.	Name	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	53,3	58,7	5,4	verbessernd
02	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	10,5	11,3	0,9	verbessernd
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12,9	11,9	1,0	verschlechternd
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	1,5	2,4	0,9	verbessernd
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2,1	6,6	4,5	verbessernd
12	- Versorgungsaufwendungen	0,8	1,0	0,3	verschlechternd
13	- Aufwand Sach-/Dienstleistungen	16,2	13,2	3,0	verbessernd
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9,0	9,3	0,3	verschlechternd
15	- Transferaufwendungen	34,4	34,7	0,3	verschlechternd
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,8	5,8	2,0	verschlechternd
23	+ Außerordentliche Erträge	7,3	0,0	7,3	verschlechternd
24	- Außerordentliche Aufwendungen	6,4	2,4	4,1	verbessernd

Ergebnisveränderung der obigen wesentlichen Positionen in Summe (aus ungerundeten Einzelwerten)**7,5 verbessernd**

Zum Vergleich: Ergebnisveränderung über alle Zeilen der Ergebnisrechnung (= Jahresergebnis der Zeile 26)

8,0 verbessernd

Die Abweichung der „ausgewählten Zeilen“ zum „Jahresergebnis“ ist beim obigen Vorjahres-Vergleichs mit 0,5 Mio. € gering genug, so dass die Folgerung akzeptabel ist, dass die ausgewählten Positionen maßgeblichen Einfluss auf die Vorjahresabweichung des Gesamtergebnisses ausgelöst haben.

Diesen oben ausgewählten Zeilen der Ergebnisrechnung werden nun konkrete Einzelvorgänge zugeordnet, die maßgeblich für die Entwicklung in 2022 waren:

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	53,3	58,7	5,4	verbessernd
Einzel- vorgang 1	Gewerbsteuererträge brutto	23,1	28,0	4,9	verbessernd
Einzel- vorgang 2	Anteile an den Gemeinschaftsteuern (Einkommen-/Umsatzsteuer)	21,1	21,6	0,5	verbessernd

Die Ansätze der **Gewerbsteuererträge** brutto (d.h. vor Abzug der an das Land abzuführenden Umlagen) und die **Anteile an den Gemeinschaftssteuern** (Einkommen- und Umsatzsteuer) sind in 2022 auf Basis der November-Steuerschätzung des Bundes kalkuliert worden. Tatsächlich ergaben sich deutlich höhere Steuererträge im Haushaltsjahr, als es die Prognosen vermuten ließen. Als Folge resultieren für die aufgeführten Steuerarten deutliche Mehrerträge gegenüber der Planung. Besonders auffällig ist der Effekt bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Hier wurde im in 2022 sogar das höchste Ertragsvolumen der kommunalen Haushaltswirtschaft erzielt und die hier erwirtschafteten Mehrerträge sind mit Abstand der größte Verursacher des Überschusses des Gesamthaushalts.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
02	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	10,5	11,3	0,9	verbessernd
Einzel- vorgang 1	Allgemeine Zuweisungen vom Land	0,1	0,7	0,6	verbessernd
Einzel- vorgang 2	Zuweisungen vom Bund	0,0	0,5	0,5	verbessernd
Einzel- vorgang 3	Betreuungspauschalen FlÜAG	0,6	1,0	0,3	verbessernd
Einzel- vorgang 4	Erstattung von Personalaufwendungen	0,0	0,2	0,2	verbessernd

Einzel- vorgang 5	Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten	2,0	2,1	0,2	verbessernd
Einzel- vorgang 6	Übrige Landeszuwendungen	2,2	1,1	1,1	verschlechternd

In 2022 wurden nicht geplante 0,6 Mio. € als **allgemeine Landeszuweisung** zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie gewährt.

Weitere ungeplante Erträge i.H.v. 0,5 Mio. € entstanden durch **Bundeszuweisungen** zur finanziellen Unterstützung der Bewältigung des gestiegenen Flüchtlingszustroms als Folge des Ukraine-Krieges. Als Folge der gestiegenen Flüchtlingszahlen erhöhten sich auch die **Betreuungspauschalen** nach dem FlüAG um 0,3 Mio. €.

Mehrerträge im Plan/Ist-Vergleich entstanden durch **Erstattung von Personalaufwendungen**. Als größte Einzelpositionen sind hier die Rückzahlungen aus der Abrechnung von abschlägig vorbezahlten Beiträgen an die Rheinische Versorgungskassen und die Ausschüttung einer Sonderrücklage für die Beamtenversorgung aufzuführen.

Die größten Mindererträge bei den **Landeszuwendungen** sind durch Maßnahmenverschiebungen bei den Projekten „Digitalpakt Schulen“ und „Zukunftsorientiertes Radverkehrsnetz“ entstanden.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12,9	11,9	1,0	verschlechternd
Einzel- vorgang 1	Benutzungsgebühren	8,6	7,8	0,8	verschlechternd
Einzel- vorgang 2	Elternbeiträge Kostenbeiträge KiTa/Ta- gespflege/OGS	1,8	1,4	0,4	verschlechternd

Das gegenüber der Planung reduzierte realisierte Aufkommen an **Benutzungsgebühren** ist vor allem dem Abwasserbereich zuzurechnen. Hier führen gesunkene Bemessungsgrundlagen (vor allem eine reduzierte Schmutzwassermenge) und die Reduktion des kalkulatorischen Zinsanteils im Gebührensatz aufgrund der nach der Planansatzbildung in 2022 erfolgten geänderten Rechtsprechung zu einem Ertragsrückgang.

Die Mindererträge im Bereich der **Kinderbetreuung** sind u.a. auf die Einführung des zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres laut Kinderbildungsgesetzes zurückzuführen. Zwar erfolgt eine erhöhte Landeserstattung aufgrund der Ausweitung der Beitragsbefreiung in Ergebniszeile 2, diese Kompensation reicht allerdings nicht aus, um einen Defizitanstieg des gesamten Leistungsbereichs der Kinderbetreuung zu verhindern (weitere Informationen siehe „4.1 Haushaltsrisiko „steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend und Soziales“).

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	1,5	2,4	0,9	verbessernd
Einzel- vorgang	sonstige Kostenerstattungen/-umlagen	0,0	0,4	0,4	verbessernd

Bei den ungeplanten Mehrerträgen der **sonstigen Kostenerstattungen** handelt sich im Wesentlichen um Ausgleichszahlungen im Rahmen von Personalwechseln im Beamtenverhältnis.

Die verbleibende Verbesserung resultiert aus vielen kleineren Positionen, z.B. durch Mehrerträge bei Kostenerstattungen im Bereich Jugendamt (vor allem für „Erstattungen für Hilfen zur Erziehung“) oder bei Erstattungen von städtischen ADV-Leistungen durch VHS und Wasserwerk.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz	Ergebnis	Differenz	Wirkung
------	------------------------	--------	----------	-----------	---------

		2022	2022		auf Ergebnis
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2,1	6,6	4,5	verbessernd
Einzel- vorgang 1	Erträge aus Zuschreibungen	0,0	1,9	1,9	verbessernd
Einzel- vorgang 2	Erträge aus der Auflösung von Rückstel- lungen	0,0	1,5	1,5	verbessernd
Einzel- vorgang 3	Erträge aus Grundstücksverkäufen	0,0	0,7	0,7	verbessernd

Die „**Erträge aus Zuschreibungen**“ entstehen dadurch, dass Forderungen, die in der Vergangenheit abgeschrieben wurden, weil ein Zahlungseingang trotz aktivem Forderungsmanagement nicht zu erwarten war, nachträglich doch zu Zahlungseingängen führen. In der Regel ist dem Bereich der Gewerbesteuer das größte Zuschreibungsvolumen zuzuordnen, so auch in 2022. Als Gegenpart zu den Zuschreibungen sind die „Aufwendungen aus Niederschlagung und Erlass von Forderungen“ und der „Aufwand aus Pauschalwertberichtigung“ der Ergebniszeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu charakterisieren, die in 2022 zu einem erheblichen Mehraufwand von 2,2 Mio. € geführt haben. In Summe der negativen und positiven Wertveränderungen von Forderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung stellt sich eine saldierte Belastung von 0,7 Mio. € ein.

„**Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**“ fallen an, wenn vorab erwartete Belastungen schlussendlich in geringerer Höhe anfallen als im Jahr der aufwandswirksamen Rückstellungsbildung vermutet. Das Instrument „Rückstellung“ dient der Periodengerechtigkeit, indem die aufwandswirksame Rückstellungsbildung in dem Jahr erfolgt, in dem die Belastung entstanden ist. Wenn sich in späteren Jahren herausstellt, dass die realisierte unter der abgeschätzten Belastung liegt, ergeben sich Erträge durch die Auflösung der nicht mehr benötigten Restmittel. Vor allem die Bereiche der Pensions- und Beihilferückstellungen (z.B. durch Veränderung der Versorgungspflichten im Zuge von Beamtenwechseln oder Ableben von Pensionsberechtigten) und die Kanalsanierung sind ursächlich für die bedeutenden Mehrerträge im Plan/Ist-Vergleich. Die Erträge aus der Rückstellungsauflösung für die Kanalsanierung wirkt entlastend auf die Abwassergebührenkalkulation ein.

Wenn die Stadt einen Vermögensgegenstand verkauft und der Verkaufspreis über dem Bilanzwert liegt, wird dieser Differenzbetrag als Ertrag in der Ergebnisrechnung gebucht („Über-Buchwert-Verkauf“). Die Mehrerträge in 2022 sind **Grundstücksverkäufen** zuzuordnen. Bei diesem Vorgang ist für die Zukunft keine bedeutende kontinuierliche Ertragsgenerierung zu erwarten, da die Stadt nicht im Besitz eines großen Vorrats an nicht benötigter Flächen ist.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
12	- Versorgungsaufwendungen	0,8	1,0	0,2	verschlechternd

Über diese Ergebniszeile werden die Rückstellungen auf die „richtige Höhe“ angepasst (Basis „Heubeck-Gutachten“), um die zukünftigen Ansprüche der pensionierten Personen finanzieren zu können. Der Mehrbedarf resultiert maßgeblich aus Anspruchssteigerungen für bereits pensioniertes Personal und aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen von neuen beamteten Mitarbeitern.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
13	- Aufwand Sach-/Dienstleistungen	16,2	13,2	3,0	verbessernd
Einzel- vorgang 1	Bauliche Unterhaltung (ohne Hochwassermaßnahmen)	6,2	4,7	1,5	verbessernd
Einzel- vorgang 2	Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (kurz: GWG)	1,7	1,0	0,7	verbessernd
Einzel- vorgang 3	Unterhaltung Fahrzeuge/Geschäftsausstattung/ADV-Anlagen	1,4	0,9	0,5	verbessernd

Die größten Minderbedarfe in 2022 für die **Unterhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens** sind in den Bereichen „Gebäude“ mit 0,5 Mio. € und „Straßen/Wege“ mit 0,7 Mio. € angefallen. Die Maßnahmen im Rahmen der Sanierung von Unwetterschäden sind in der Ergebniszeile 24 „außerordentlicher Aufwand“ berücksichtigt. Die Summe aus der normalen und der außerordentlichen baulichen Unterhaltung macht deutlich, dass in 2022 das größte Unterhaltungsvolumen im Vergleich zu den drei Vorjahren umgesetzt wurde.

Durch eine zeitliche Verschiebung von Teilmaßnahmen des Projekts „Digitalisierungspakt“ Schulen wurde im Bereich der **Anschaffung „geringwertiger Vermögensgegenstände“** (Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von bis 800 € netto) ein Ansatz von 0,5 Mio. € für die geförderte Maßnahme „Digitalpakt Schulen“ nicht in Anspruch genommen. Die entsprechenden Bedarfe und Zuwendungserträge sind im Haushaltsplan 2023 für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt.

Die um ein Jahr verlagerte Beendigung des Förderprojekts „Digitalpakt Schulen“ ist mit einem Wenigerbedarf von 0,3 Mio. € auch die wesentliche Ursache für die Nichtinanspruchnahme von Mitteln aus der Kontengruppe „**Unterhaltung Fahrzeuge/Geschäftsausstattung/ADV-Anlagen**“.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9,0	9,3	0,3	verschlechternd

Der gegenüber der Planung erhöhte Abschreibungsaufwand resultiert aus außerplanmäßigen Abschreibungen, um bei Wertminderungen den Buchwert an den tatsächlichen Vermögenswert anzupassen. Die Überprüfung, ob die Buchwerte noch mit den realen Vermögenswerten im Einklang stehen, erfolgt mit der „Inventur“. Der ausgewiesene Mehrbedarf ist dem Straßenvermögen zuzuordnen.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
15	- Transferaufwendungen	34,4	34,7	0,3	verschlechternd
Einzelvorgang 1	Transferaufwand Jugendhilfe	3,6	4,1	0,4	verschlechternd
Einzelvorgang 2	Transferaufwand Kinderbetreuung	9,7	10,1	0,4	verschlechternd
Einzelvorgang 3	Kreisumlage (inkl. ÖPNV-Umlage)	13,3	12,8	0,5	verbessernd

Im Bereich der **Jugendhilfe** ergaben sich deutliche Mehrbedarfe für die einzelfallabhängigen, schwer zu prognostizierenden Transferaufwandspositionen „stationäre Hilfe zur Erziehung“ und „ambulante Eingliederungshilfe“.

Der größte Mehrbedarf für von der Stadt gewährte Transferleistungen im Bereich der **Kinderbetreuung** ist mit 0,3 Mio. € bei der Unterstützung der freien KiTa-Träger angefallen.

Bei der **allgemeinen Kreisumlage** wurde durch den Kreistag mit 29,5% ein deutlich geringerer Hebesatz beschlossen, als bei der Ansatzbildung prognostiziert wurde (im Ansatz 2022 berücksichtigt: 30,72%). Als Folge ergeben sich Belastungsverringerungen von 0,5 Mio. €.

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,8	5,8	2,0	verschlechternd
Einzelvorgang 1	Aufwand aus Wertveränderungen bei For-	0,3	2,5	2,2	verschlechternd
	derungen				

Der **Aufwand aus Niederschlagungen, Erlass und Wertberichtigungen** steht in engem Zusammenhang mit den Erträgen aus Zuschreibung der Ergebniszeile 7 (siehe dortige Erläuterungen).

Pos.	Name (Werte in Mio. €)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
23	+ Außerordentliche Erträge	7,3	0,0	7,3	verschlechternd
24	- Außerordentliche Aufwendungen	6,4	2,4	4,1	verbessernd

Die geplanten **außerordentlichen Erträge** setzen sich zusammen aus Erträgen aus dem Wiederaufbaufonds mit 6,6 Mio. € und 0,7 Mio. € aus der geplanten Isolierung von Corona-Vorgängen. Tatsächlich sind in 2022 keine pandemiebedingten Belastungen aufgetreten, entsprechend entfällt die Bildung der Isolierungserträge. Da der Wiederaufbauplan in 2023 genehmigt wurde, konnten auch die geplanten Erträge für den Wiederaufbau nicht in 2022 realisiert werden. Im Ergebnis werden keine außerordentlichen Erträge in der Ergebniszeile 23 ausgewiesen.

Die im Jahr 2022 realisierten **außerordentlichen Aufwendungen** betreffen ausschließlich Wiederaufbauvorgänge (0,9 Mio. € für Gebäudesanierung, 0,6 Mio. € für Straßensanierung, 0,5 Mio. € für Abfallbeseitigung, 0,3 Mio. € für Kanalunterhaltung).

Bei einer 100%igen Finanzierung der Wiederaufbauprojekte hat das negative außerordentliche Ergebnis 2022 von -2,4 Mio. € nur „Vorfinanzierungscharakter“. Dem Aufwandsüberhang 2022 stehen entsprechend zu erwartende Ertragsüberhänge in den zukünftigen Haushaltsjahren entgegen.

3.3 Aktueller Stand der Haushaltswirtschaft 2009 - 2022, Kennzahlenanalyse

In Ergänzung der vorstehenden Auswertung der Informationen aus der Ergebnisrechnung wird nachfolgend eine Kennzahlenanalyse für die Jahre 2009 - 2022 vorgenommen.

Die Kennzahlen werden zunächst jeweils kurz erläutert (diese Erläuterungen sind teilweise dem „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW entnommen), anschließend wird ein Zeitstrahl mit den jeweiligen Werten für Rheinbach dargestellt und abschließend eine Wertung der sich hieraus ergebenden Erkenntnisse vorgenommen. Die Vergleichswerte der Gemeindeprüfungsanstalt NRW dienen nur zur groben Orientierung, da ein aktueller interkommunaler Vergleich nicht empfehlenswert ist wegen regionaler Besonderheiten (Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021) und temporaler Verzerrungen (Corona-Pandemie).

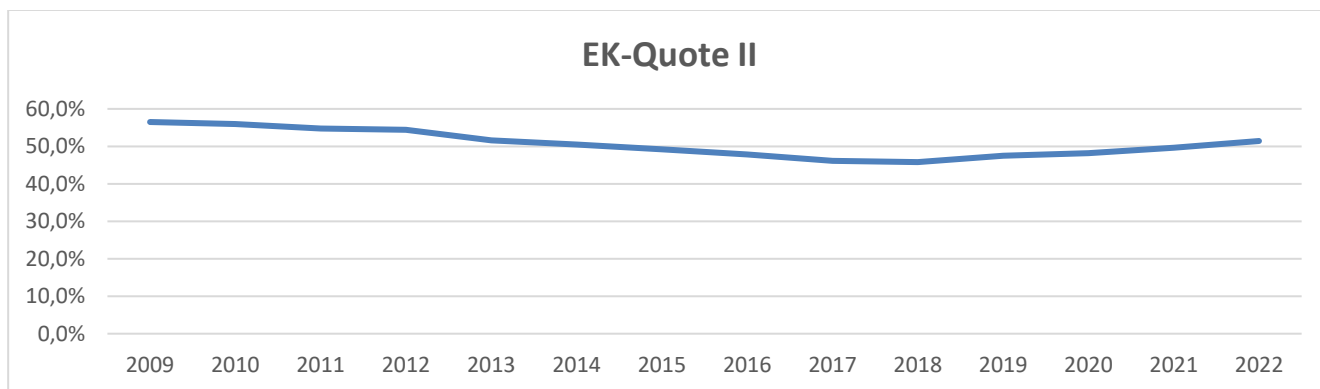
$$\text{Eigenkapitalquote II (in \%)} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Beiträge} + \text{SoPo Zuwendungen}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Diese Kennzahl untersucht die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation und gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht. Ihre Überwachung dient daher auch der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist (= je größer die Eigenkapitalquote II ist), desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7, S. GO NRW).

Eigenkapitalquote II	2009	...	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Rheinbach	56,5%	...	51,6%	50,5%	49,2%	47,8%	46,1%	45,8%	47,9%	48,2%	49,6%	51,3%
interkommunaler Vergleich												
- Durchschnitt Median						55,8%			68,2%	67,3%	66,7%	
- Max-Wert		91,0%	91,3%	88,0%		88,1%			91,0%	91,3%	88,0%	
- Min-Wert						-11,8%			19,3%	21,0%	22,2%	

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen

Aus der Entwicklung der **Eigenkapitalquote II** (EK-Quote II) der Stadt Rheinbach ist – wenn auch zeitverzögert – das Wirken des in 2013 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept erkennbar, dessen Ziel es war, die drohende Überschuldung bzw. den totalen Eigenkapitalverzehr zu verhindern:



Bis 2017 ist eine deutliche Abwärtsbewegung der EK-Quote II zu erkennen, in 2018 erfolgt eine Stabilisierung, die ab 2019 sogar zu einem Anstieg führt. Wesentliche Ursache dieser Entwicklung sind die verbesserten Jahresergebnisse.

Wichtige Konsolidierungsbeiträge zur Eigenkapitalstärkung liefern die „Gemeindesteuern“ Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer, die mit den Steueranteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und weiteren kleineren Steuererträgen in der **Netto-Steuerquote** berücksichtigt werden.

Netto-Steuerquote
(in %)

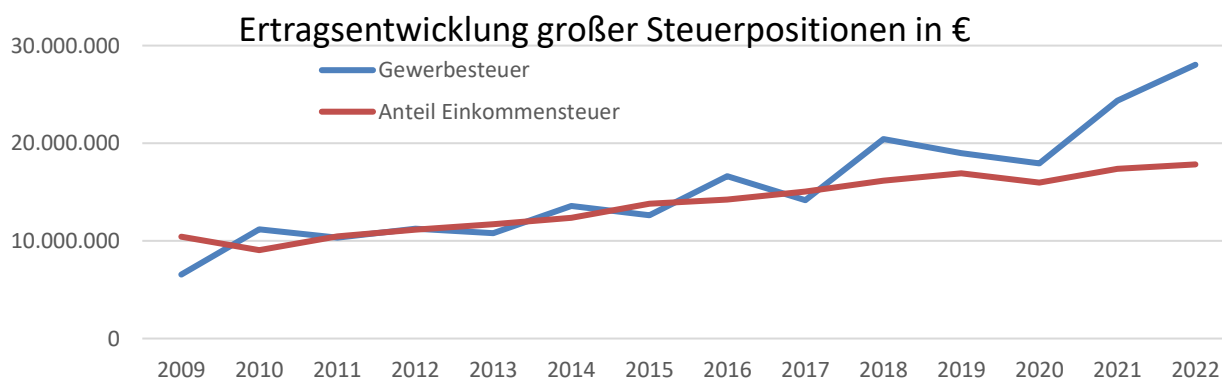
=
$$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlagen}}{\text{ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlagen}}$$

Diese Ertragskennzahl gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Die abzuziehenden Gewerbesteuerumlagen (= Beträge, die die Stadt von den vereinnahmten Steuererträgen an Dritte abführen muss) setzen sich zusammen aus der „Gewerbesteuerumlage“ und – bis 2019 – aus der „Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit“.

Netto-Steuerquote	2009	...	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Rheinbach	48,0%	...	56,9%	58,7%	57,9%	58,8%	56,8%	59,5%	59,1%	57,5%	63,6%	63,0%
interkommunaler Vergleich *)												
- Durchschnitt						48,6%			59,4%	55,9%	58,5%	
- Max-Wert						78,8%			83,9%	80,8%	84,5%	
- Min-Wert						29,9%			36,8%	35,2%	35,1%	

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen

Die Netto-Steuerquote steigt trendmäßig bis 2018/2019 an. In 2020 wirken sich deutlich der Rückgang der Wirtschaftsleistungen aufgrund der Corona-Pandemie aus. Dies betrifft die beiden größten Steuerpositionen „Gewerbesteuer“ und „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“. In 2021 ist deutlich eine Erholung erkennbar. Dass die Netto-Steuerquote trotz deutlich erhöhter Steuererträge nicht auch in 2022 steigt, liegt daran, dass die sonstigen ordentlichen Erträge noch stärker angewachsen sind.



Die Erschließung weiterer Gewerbegebiete, allen voran des „Wolbersacker“, schafft zukünftig weiteres Ertragspotenzial hinsichtlich der Gewerbesteuer. Allerdings ist für die nahe Zukunft von verschlechterten Rahmenbedingungen aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Krieges in der Ukraine und einer starken Geldentwertung auszugehen (für weitere Informationen siehe „4.5 Risiken durch globale Krisen“).

Wie aus den aktuellen Haushaltsplanungen ersichtlich wird, ist eine hohe Netto-Steuerquote eine wesentliche Grundlage der Finanzierung der künftigen Haushalte. An dieser Stelle ist auf die Konsolidierungsmaßnahmen „jährliche Hebesatzanpassungen der Grund- und Gewerbesteuern“ hinzuweisen, die wesentlich zur Haushaltsverbesserung beitragen. Mit dem Einsatz auch dieses unpopulären Finanzierungsinstrumentes stellt sich die Stadt Rheinbach ihrer Verantwortung zur Haushaltskonsolidierung, ist aber zur Zielerreichung zugleich dennoch darauf angewiesen, dass bei den nicht- oder kaum durch sie beeinflussbaren Ertrags- und Aufwandspositionen (z.B. bei den Erträgen aus dem Anteil an der Einkommensteuer, aber auch bei den Aufwendungen für die Kreisumlage, der Sozialaufwendungen etc.) keine ungünstigen Entwicklungen eintreten.

Trotz dieser Konsolidierungsverantwortung, ist bei Anpassungen der „Steuerschraube“ stets zu prüfen, welche zusätzlichen Belastungen für Bürger und Unternehmen hierdurch ausgelöst werden. Zu diesem Thema wurde bereits im Vorbericht des Haushaltsplans 2022 ausführlich Stellung genommen. An dieser Stelle sei daher nur kurz erwähnt, dass aufgrund der schlechten kommunalen Finanzlage landesweit eine Tendenz zur Erhöhung der Gemeindesteuern eingesetzt hat (Ausnahmen bestätigen die Regel).

Die Haushaltsbelastung des für Investitions- und Liquiditätskredite anfallenden Zinsaufwands wird durch die „**Zinslastquote**“ dargestellt:

$$\text{Zinslastquote (in \%)} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl verdeutlicht, welche Belastung aufgrund von Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entstanden ist.

Die Zinslastquote der Stadt Rheinbach hat sich seit 2009 kontinuierlich und deutlich verringert:

Zinslastquote	2009	...	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Rheinbach	7,8%	...	4,2%	4,0%	3,3%	2,6%	2,3%	2,2%	2,1%	1,9%	1,6%	1,3%

interkommunaler Vergleich *)

- Durchschnitt	1,85%	0,7%	0,6%	0,6%
- Max-Wert	17,8%	3,9%	26,4%	5,5%
- Min-Wert	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen

Diese günstige Entwicklung setzt sich aus zwei Effekten zusammen:

- Zum einen hat sich der Kreditbestand seit dem Höchstjahr 2013 (109,3 Mio. €) bis 2022 (77,7 Mio. €) deutlich reduziert, vor allem wegen des Abbaus im Bereich der Liquiditätskredite.
- Zum anderen ist seit 2008 eine sehr günstige Zinsentwicklung aufgrund der expansiven Geldpolitik der EU eingetreten.

Da in 2022 eine Abkehr der Zentralbanken von der Niedrigzinspolitik erfolgte – insbesondere wegen der Bekämpfung von inflationären Tendenzen – gewinnt das „Zinsänderungsrisiko“ an konkreter Bedeutung (weitere Informationen siehe 4.2 „Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite und Zinsänderungsrisiko“).

Ein zentrales Thema des Lageberichts ist die Entwicklung steigender Belastungen im Jugend- und Sozialbereich, der sich vor allem im steigenden Transferaufwand widerspiegelt. Deswegen ist nachfolgend die „**Transferaufwandsquote**“ aufgeführt. Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen

Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge (Zeile 3) als auch als Transferaufwendungen (bei Zeile 15) erfasst. In Zeile 15 „Transferaufwendungen“ sind zum größten Teil Ressourcenverbräuche des Sozialbereichs zu finden. Hier finden sich Aufwendungen für die Kinderbetreuung, Jugendhilfe und den Bereich Asyl/Flüchtlinge. Auch die größte Position der Aufwandsgruppe „Kreisumlage/Krankenhausumlage/Gewerbesteuerumlage“ entsteht wegen des den Großteil des Positionswerts ausmachenden Teilbetrags der Kreisumlage in erheblichem Umfang aus der Leistungserbringung im sozialen Bereich.

Transferaufwandsquote (in %)	= $\frac{\text{Transferaufwand}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$											
Transferaufwands- quote	2009	...	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Rheinbach	36,0%	...	44,8%	45,4%	45,6%	45,1%	43,1%	42,6%	43,0%	42,1%	44,2%	42,5%
interkommunaler Vergleich *)												
- Durchschnitt						44,9%			46,0%	45,9%	46,4%	
- Max-Wert						75,9%			70,9%	72,7%	71,8%	
- Min-Wert						35,4%			32,4%	16,0%	33,5%	

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen

Es ist gegenüber 2009 ein deutlicher Stufenanstieg der Kennzahl eingetreten, der auf ein verstärktes Engagement im sozialen Leistungsbereich schließen lässt.

Allerdings ist bei dieser Kennzahl darauf hinzuweisen, dass sie nur die direkten monetären Transferansprüche zwischen Stadt und Leistungsempfänger berücksichtigt. Sämtliche für die städtische Leistungserbringung erforderlichen „Vorkosten“ werden nicht erfasst, wie Personalaufwand, Sach- und Dienstleistungsaufwand etc. Unter Berücksichtigung aller Aufwandskomponenten ergibt sich eine weniger positive Wertung (siehe „4.1 Haushaltsrisiko steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend und Soziales“). Zusätzlich ist zu bedenken, dass die Transferaufwandsquote ein Zahlenverhältnis ausdrückt und keinen Absolutwert darstellt. Wenn sich der ordentliche Aufwand z.B. aufgrund von Sondervorgängen deutlich erhöht (z.B. durch Sonderabschreibungen aufgrund von Inventurerkenntnissen), wirkt sich dies entlastend auf den Kennzahlenwert aus, obwohl das Volumen des Transferaufwands unverändert geblieben ist.

Abschließend wird kurz die Fähigkeit der Stadt eruiert, sich schnell und effizient auf geänderte wirtschaftliche Situationen einstellen zu können und so die stetige Aufgabenerfüllung im Bereich der s.g. Daseinsvorsorge für ihre Bewohner langfristig gewährleisten zu können.

Im Vergleich zu den meisten Sparten der Privatwirtschaft zeichnet sich die Vermögensstruktur von Kommunen durch einen hohen Anteil langfristig gebunden Anlagevermögens aus (bspw. Grundstücke, Schul- und Kitagebäude, Straßen, Kanäle, etc.). Dieses Anlagevermögen dient der Aufgabenerfüllung der Kommune, also der Daseinsvorsorge für ihre Bürger. Ergäbe sich zukünftig, durch geänderte Bedürfnisse hinsichtlich der kommunalen Daseinsvorsorge oder durch eine geänderte Wirtschaftssituation, die Notwendigkeit, das Vermögen umzustrukturieren, so wären solche Anpassungen im Bereich des Anlagevermögens schwieriger zu vollziehen als im Bereich des kurzfristiger gebundenen Umlaufvermögens. Beispielsweise, wenn ein städtisches Gebäude nicht mehr benötigt würde und daher einer anderen Nutzung zugeführt oder veräußert werden müsste.

Die vorstehend dargestellten Zusammenhänge gelten insbesondere im Bereich des von der Kommune vorzuhaltenden Infrastrukturvermögens (Straßen, Brücken, Kanäle etc.) als Teilbereich des Anlagevermögens. Denn diese Vermögensgegenstände lassen sich nur schwer geänderten Bedingungen anpassen. So kann beispielsweise eine nur noch wenig genutzte Nebenstraße ihrer Natur nach weder veräußert noch „abgeschafft“ werden, sie muss weiterhin unterhalten und gepflegt werden und verursacht

so fortlaufend entsprechenden Aufwand oder mit hohem einmaligen Belastungen rückgebaut werden. Andersherum wäre es mit hohen Kosten verbunden, eine vielbefahrene, aber noch nicht dieser Nutzung angepassten Straße (da z.B. eine alte Straße im Kernstadtbereich) entsprechend zu erweitern.

Zur Veranschaulichung wird daher die Kennzahl „**Infrastrukturquote**“ herangezogen:

Infrastrukturquote
(in %)

$$= \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Diese Kennzahl betrachtet die Vermögenslage und gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es ist sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung der Kennzahl zu berücksichtigen (Bevölkerungsdichte, Topographie etc.). Da das Infrastrukturvermögen in der Regel auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann seine Höhe oft nur sehr eingeschränkt verändert werden.

Wichtig ist der Hinweis, dass bei der „Infrastruktur“ nicht die Schul-/KiTa- und Verwaltungsgebäude berücksichtigt sind.

Infrastrukturquote	2009	...	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Rheinbach	47,2%	...	50,0%	49,8%	49,8%	48,6%	48,0%	46,9%	46,4%	46,2%	44,6%	43,7%
interkommunaler Vergleich *)												
- Durchschnitt						36,1%			37,2%	34,3%	34,5%	
- Max-Wert						62,2%			60,0%	60,7%	57,3%	
- Min-Wert						0,0%			0,2%	0,0%	17,7%	

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen

Die Bedeutung der vorstehend dargestellten Zusammenhänge verdeutlicht sich dadurch, dass knapp die Hälfte des städtischen Vermögens in der **direkten** Infrastruktur gebunden ist. Der tendenzielle Rückgang der Quote ist maßgeblich dem Straßenvermögen zuzurechnen. Rückgänge der Investitionsquote resultieren aus einem geringen Volumen an Zugängen von neuem Anlagevermögen, dessen Höhe nicht ausreichte, um den Wertverlust der Abschreibungen zu kompensieren. Vor allem der Straßenbereich ist hier häufig der auslösende Bereich.

Der interkommunale Vergleich offenbart eine überdurchschnittlich hohe Infrastrukturquote im Landesvergleich. Die Stadt Rheinbach hat in großem Umfang Tätigkeiten im Kernhaushalt angesiedelt, die bei vielen anderen Kommunen ausgelagert sind (z.B. Abwasserbetriebe, eigenständige Betriebshöfe etc.). Der höheren Infrastrukturquote steht jedoch ein niedrigerer Transferaufwand an solche ausgelagerten Bereiche gegenüber.

Aus dem hohen Anteil an städtischem Anlagevermögen resultiert darüber hinaus eine hohe Belastung der Ergebnisrechnung durch Abschreibungsaufwand. Diese wird mit Hilfe der „**Abschreibungsintensität**“ dargestellt:

Abschreibungsintensität
(in %)

$$= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

Als Folge der hohen Infrastrukturquote liegt auch die Abschreibungsintensität der Stadt Rheinbach im interkommunalen Vergleich auf hohem Niveau.

Abschreibungsintensität	2009	...	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Rheinbach	17,6%	...	15,7%	15,0%	14,4%	13,8%	12,8%	12,6%	12,8%	11,9%	12,5%	11,4%
interkommunaler Vergleich *)												
- Durchschnitt						8,5%			8,9%	9,9%	9,7%	

- Max-Wert	20,0%	15,4%	16,6%	16,0%
- Min-Wert	0,4%	0,4%	-0,4%	4,4%

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen, Stand 17.01.2022

Die Abnahme der Kennzahl ab 2014 wurde nicht verursacht durch gesunkenen Abschreibungsaufwand, sondern durch den Anstieg der „ordentlichen Aufwendungen“ abseits des Abschreibungsaufwands. So ist der Abschreibungsaufwand der Ergebniszeile 14 von 8,7 Mio. € in 2013 auf 9,3 Mio. € in 2022 angestiegen, dies entspricht einem Anstieg von 8 %. Da sich aber gleichzeitig die „ordentlichen Aufwendungen“ um 47% erhöht haben, ergibt sich ein Absenken der Kennzahl.

In Kombination von hoher „Abschreibungsintensität“ und hoher „Infrastrukturquote“ lässt sich auf einen hohen Anlagenvermögensbestand Rheinbachs in der Vergleichsgruppe „mittlere, kreisangehörige Kommune“ schließen. Auch hier ist – wie bei der Analyse der „Infrastrukturquote“ – jedoch darauf hinzuweisen, dass die Stadt Rheinbach wenige Tätigkeiten ausgelagert hat und daher allein deswegen über ein im Vergleich höheres Anlagevermögen verfügt.

4. Identifikation von Risiken und Chancen der Zukunft

Die aus den Untersuchungen des Kapitels 3 erkannten Risiken und Chancen werden nachfolgend individuell dargestellt.

4.1 Haushaltsrisiko „steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend, Soziales und Schulen“

Vorab ist anzumerken, dass diese Untersuchung sich nur mit den haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus Aktivitäten im Jugend-, Sozial- und Schulbereich beschäftigt. Die gesellschaftlichen Vorteile, die aus diesem Handeln resultieren, die selbstverständlich erheblich und bedeutend sind, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Dies wäre nur über eine Kosten-Nutzen-Analyse möglich, die allerdings sehr hohe Ansprüche an die Input-Daten erfordert und trotzdem regelmäßig nur wenig eindeutige Ergebnisse liefert und deswegen nur selten eingesetzt wird. Zuerst ist aufzuführen, dass es sich bei den von den Kommunen hier erbrachten Leistungen grundsätzlich um Pflichtaufgaben handelt. Zusätzlich ist anzumerken, dass das Leistungsangebot in vielen Fällen extern bestimmt wird und deshalb kaum kommunal beeinflusst werden kann. Als Beispiele werden die Anforderungen aus

- dem „Asylbewerberleistungsgesetz“ (Bundesgesetz),
- dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - „Kinder- und Jugendhilfe“ (Bundesgesetz),
- dem „Kinderbildungsgesetz“ (Landesgesetz)
- und dem Schulgesetz (Landesgesetz)

angeführt.

In der Regel ist es so, dass der externe Auftraggeber einen Teil der von ihm beauftragten Leistungen mitfinanziert (z.B. Pauschalförderung im Rahmen des „Asylbewerberleistungsgesetzes“, Betriebskostenzuschüsse des Landes für Kindertagesstätten). In dieser Situation besteht für die kommunalen Haushalte das Risiko, dass der kommunale Output (also die Ausbringung an „sozialer bzw. schulischer Leistung“) fremdbestimmt zu erhöhen ist, ohne dass eine entsprechende Gegenfinanzierung durch den externen Auftraggeber erfolgt. Diese Problematik wird mit dem Begriff „Einhaltung des Konnexitätsprinzips“ beschrieben (sinngemäß „Wer bestellt, bezahlt auch.“).

Konkrete Beispiele für dieses Risiko sind:

- die Einführung der „u3-Kinderbetreuung“ (gesetzlicher Anspruch auf Betreuung von Kindern unter drei Jahren ab August 2013), der Ganztagsbetreuung an Grundschulen (ab 2026)
- und die kommunale Leistungserbringung im Bereich „Flüchtlinge“.

In allen aufgeführten Bereichen ist zu befürchten, dass die extern verursachte Ausweitung des Leistungsangebots bzw. der Leistungsmenge nicht auf eine ausreichend hohe externe Gegenfinanzierung trifft und damit zu zusätzlichen Belastungen im städtischen Haushalt führt.

Es ist nicht zu vermuten, dass die konkrete Leistungserbringung zu wenig den Aspekt „Wirtschaftlichkeit“ würdigt. So wurde beispielsweise der Bereich „Kinderbetreuung“, der differenziert wird in die Teilbereiche „Betreuung in Kindertagesstätten“ und „Tagesbetreuung“, von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in der überörtlichen Prüfung in 2015 untersucht. Für beide Teilbereiche wird diagnostiziert, dass eine sehr wirtschaftliche Aufgabenerledigung erfolgt (Seite 9 des Kapitels „Tagesbetreuung für Kinder“ des Berichts der Überörtlichen Prüfung der GPA NRW). Auch für die intern – d.h. durch die Kommune selbst – bestimmte Höhe der Elternbeiträge für Kindertagesstätten wird geurteilt, dass das Beitragsniveau so gewählt ist, dass die ihr zugedachte Finanzierungsfunktion voll erreicht wird (Seite 12 des genannten Berichts). Auch für den Bereich der Jugendhilfe wurde in der überörtlichen Prüfung 2019 festgestellt, dass Rheinbach ein günstiges Belastungsniveau im interkommunalen Vergleich aufweist.

Die nachfolgende Analyse veranschaulicht, wie unterschiedlich sich die Finanzbedarfe (= Fehlbedarfe der Zeile 29 der Ergebnisrechnung) der verschiedenen Teilbereiche des städtischen Teilhaushalts von 2009 nach 2022 entwickelt haben. Hierbei wird sich auf Teilhaushalte mit **„Endleistungen an Bürger“** beschränkt, deren eigene, spezielle Erträge (z.B. Kindergartenbeiträge, Landeszuwendung für KiTa-Betriebskostenzuschüsse, Landeszuwendungen im Asylbereich u.a.) nicht ausreichen, um den Aufwand für die Leistungserbringung zu decken. Konkret bleiben folgende Positionen unberücksichtigt:

- interne Leistungen des **Produktbereichs PB01 „Innere Leistungen“**, die nicht über eine interne Leistungsverrechnung den Endprodukten angerechnet werden,
- der **Produktbereich PB16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“**, da hier keine „Bürgerleistungen“ erbracht werden. Im Teilhaushalt PB16 wird durch die Erträge der allgemeinen Deckungsmittel (vor allem Steuererträge) ein erheblicher Überschuss erzeugt, der zur Deckung der defizitären Teilhaushalte eingesetzt wird. Der PB16 beinhaltet außerdem Aufwand aus allgemeinen Umlagen (u.a. Kreisumlage) sowie Zinsaufwand. Zwar ließe sich argumentieren, dass über die Kreisumlage auch Bürgerleistungen finanziert werden, und zwar die des Kreises, allerdings liegen hier nicht genügend Informationen über den Kreishaushalt vor, um eine für die nachfolgende Untersuchung erforderliche, stichhaltige differenzierte Belastungsermittlung durchführen zu können (weitere Information sind über die Internetseite des Kreises verfügbar),
- die sogenannten **„Gebührenhaushalte“** (z.B. „Abwasserbeseitigung“, „Bestattungswesen“, „Straßenreinigung“), da sich diese über ihre Benutzungsgebühren selbst finanzieren und grundsätzlich keine nachhaltige Wirkung auf die Entwicklung des allgemeinen Haushalts bewirken (eine Ausnahme dieses Grundsatzes wird durch die rechtlich akzeptierte Anwendung von unterschiedlichen Abschreibungsmethoden im NKF und in den Gebührenkalkulationen bewirkt, die zu Mehrerträgen für den „allgemeinen Haushalt“ führen).

Die in der Untersuchung verbleibenden „Teilhaushalte mit Bürgerleistungen“ werden in mehrere Gruppen differenziert, um unterschiedliche Entwicklungsverläufe der Finanzbedarfe von 2009 bis 2022 zu erkennen. Folgende Leistungsgruppen werden untersucht:

Schulen,
Kinderbetreuung,
Jugendhilfe,
Flüchtlingsversorgung/Obdach

Verglichen werden diese Gruppen mit den „sonstigen städtischen Leistungen“, zu denen u.a. die Leistungen für „Sicherheit und Ordnung“, „Sport“, „Kultur“, „Bauen und Wohnen“, „Verkehrsflächen/-anlagen“ und „Grünanlagen“ gehören. Folgende Finanzierungsbedarfe (= Unterdeckungen) sind in Teilbereichen 2009 und 2022 entstanden (inkl. interner Verrechnung):

Leistungsbereich	jährliche Fehlbedarf (in Mio. €)		Anstieg Fehlbedarf (in Mio. €)
	2009	2022	2022 minus 2009
Schulen,	3,2	7,0	3,8
Kinderbetreuung,	2,1	5,0	2,8
Jugendhilfe,	2,0	4,2	2,2

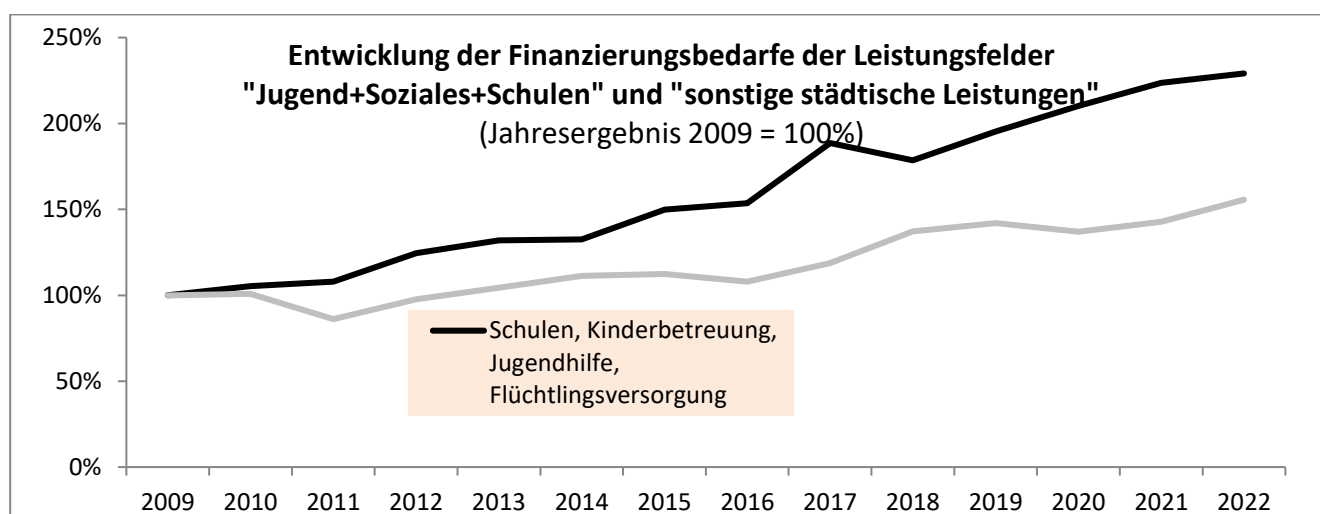
Flüchtlingsversorgung (inkl. Obdach)	0,1	1,1	0,9
sonstige städtische Leistungen	9,3	14,5	5,2

Bereits aus den Absolutwerten ist ein stärkerer Anstieg der Fehlbedarfe bei der Summe der oberen vier ausgewählten Bereiche gegenüber den sonstigen städtischen Leistungsfeldern erkennbar. Diese Feststellung wird bestätigt durch Berechnung der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten:

	durchschnittl. jährl. Wachstumsrate Fehlbeträge 2009 – 2022
Schulen,	6,1 %
Kinderbetreuung,	6,7 %
Jugendhilfe,	5,8 %
Flüchtlingsversorgung (inkl. Obdach)	16,7 %
sonstige städtische Leistungen	3,5 %

Die durchschnittlichen jährlichen Erhöhungen der Fehlbeträge für die vier ausgewählten Teilbereiche liegen auf erheblich höherem Niveau als der entsprechende Wert des Teilbereichs „Sonstige städtische Leistungen“.

Dass dieses Merkmal nicht nur eine Eigenschaft der beiden ausgewählten Jahre 2009 und 2022 darstellt, sondern als mehrjährige Entwicklung eingeschätzt werden darf, folgt aus der nächsten Grafik, die das Fehlbedarfsvolumen 2009 als 100 %-Wert abbildet und dann die jährlichen prozentualen Steigerungswerte hinzurechnet. Die vier ausgewählten Leistungsbereiche werden zusammengefasst, um die Darstellung überschaubar zu halten und der Kurve der sonstigen städtischen Leistungen gegenübergestellt.



Eine nachfolgende Konkretisierung anhand der Defizitentwicklung der einzelnen Leistungsbereiche zeigt, dass die Bereiche „Jugendhilfe“ und „Flüchtlingsbetreuung“ einen eher sprunghaften Verlauf der Belastungsentwicklung aufweisen, während die Bereiche der „Kinderbetreuung“ und „Schulen“ sich eher durch einen kontinuierlichen Anstieg der jährlichen Defizite auszeichnen.

jährliche Unterdeckung in Mio. € je untersuchter Teilbereiche														
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schulen	3,2	3,5	3,2	3,6	3,8	3,8	4,2	4,3	5,2	5,3	5,5	5,9	6,1	7,0
Kinderbetreuung	2,1	2,1	2,5	2,4	2,6	2,9	3,2	3,5	3,6	3,6	3,9	4,2	4,7	5,0
Jugendhilfe	2,0	2,2	2,2	3,1	3,2	2,8	3,1	3,1	2,9	3,0	3,8	3,7	4,5	4,2
Flüchtlinge	0,1	0,2	0,2	0,2	0,3	0,5	0,7	0,9	2,5	1,6	1,6	2,0	1,6	1,1
sonstiger Haushalt	9,3	9,4	8,0	9,1	9,7	10,4	10,5	10,1	11,1	12,8	13,3	12,8	13,3	14,5

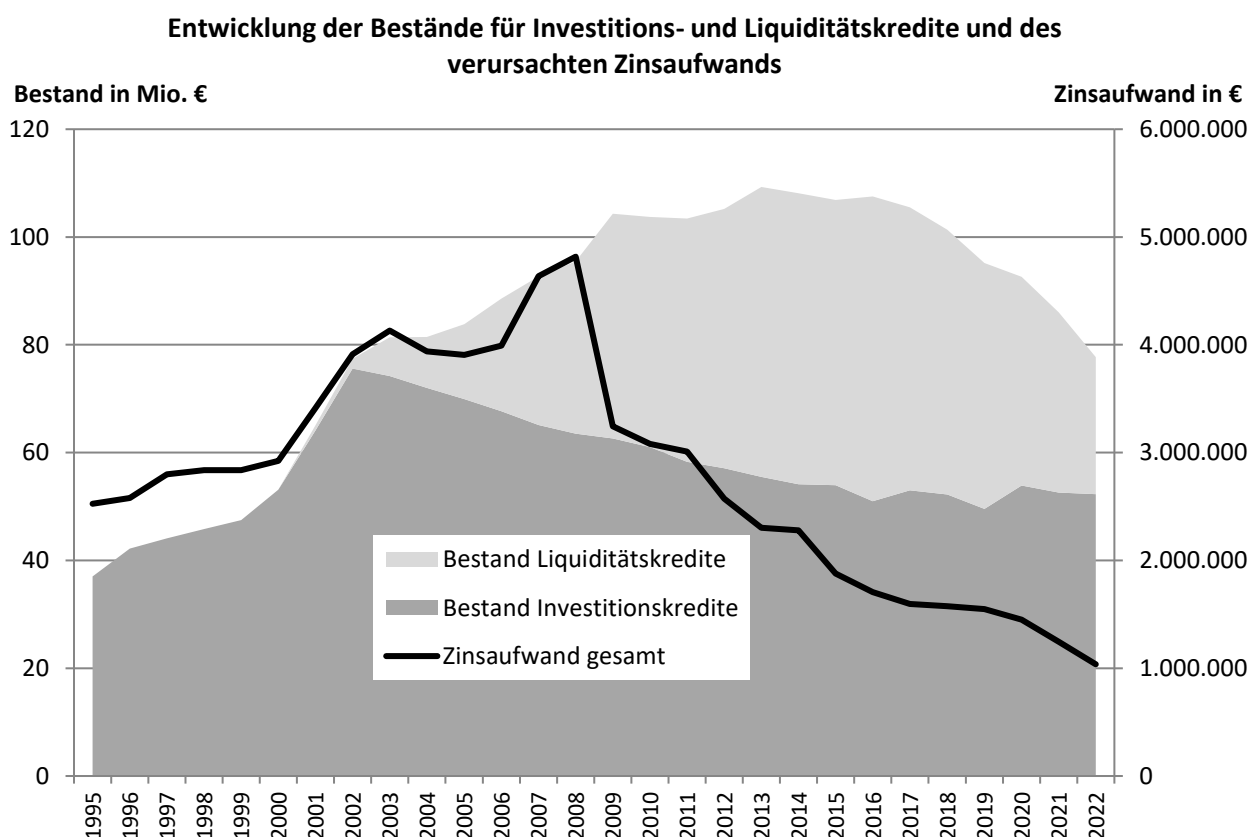
Die folgende Abschätzung verdeutlicht, wieviel stärker das Leistungsfeld „Jugend + Soziales + Schulen“ zusätzliche Haushaltsbelastungen seit 2009 verursacht gegenüber den sonstigen städtischen Leistungsfeldern: Wenn die Unterdeckung im Bereich „Jugend + Soziales + Schulen“ sich in gleicher Weise entwickelt hätte wie für den sonstigen städtischen Leistungsbereich, wäre in 2022 eine um 5,5 Mio. € reduzierte Belastung eingetreten.

Auch für die Zukunft werden für den betrachteten Bereich Risiken für eine überdurchschnittliche Belastungssteigerung im städtischen Haushalt vermutet, so z. B. durch den erheblichen Anstieg der Anzahl der nach Deutschland flüchtenden Menschen (u.a. wegen des Ukraine-Konflikts) und den sich konkretisierenden Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung an Grundschulen ab 2026.

4.2 Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite sowie Zinsänderungsrisiko

Die nachfolgende Grafik visualisiert die Kreditbestände, differenziert nach Investitions- sowie Liquiditätskrediten, und den daraus resultierenden jährlichen Zinsaufwand:

Die Kreditbestände sind als graue Flächen dargestellt, der Investitionskreditstand als dunkelgraue, der Liquiditätskreditstand als hellgraue Fläche. Die schwarze Kurve entspricht dem jährlichen Zinsaufwand, wobei hier nicht nach Investitions- oder Liquiditätsursache unterschieden wird. Zuerst erfolgt die Untersuchung der Flächenentwicklung der beiden Kreditbestände, deren Volumina an der linken Achse („in Mio. €“) abgelesen werden kann.



Als Erstes ist anzumerken, dass bei einer wirtschaftlichen Beurteilung die beiden Kreditbedarfe qualitativ unterschiedlich zu bewerten sind.

Die **Investitionskredite** dienen zur Anschaffung von langfristig eingesetzten Vermögensgegenständen. Dem Kreditbetrag (= Verbindlichkeit) auf der Passivseite der Bilanz steht also ein entsprechend hoher Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz entgegen. Wenn nach dem Jahr der Anschaffung das jährliche Tilgungsvolumen des Investitionskredits in etwa dem jährlichen Abschreibungsbetrag des Vermögensgegenstands entspricht, so unterstützt dies die Solidität der Finanzierung (Stich-

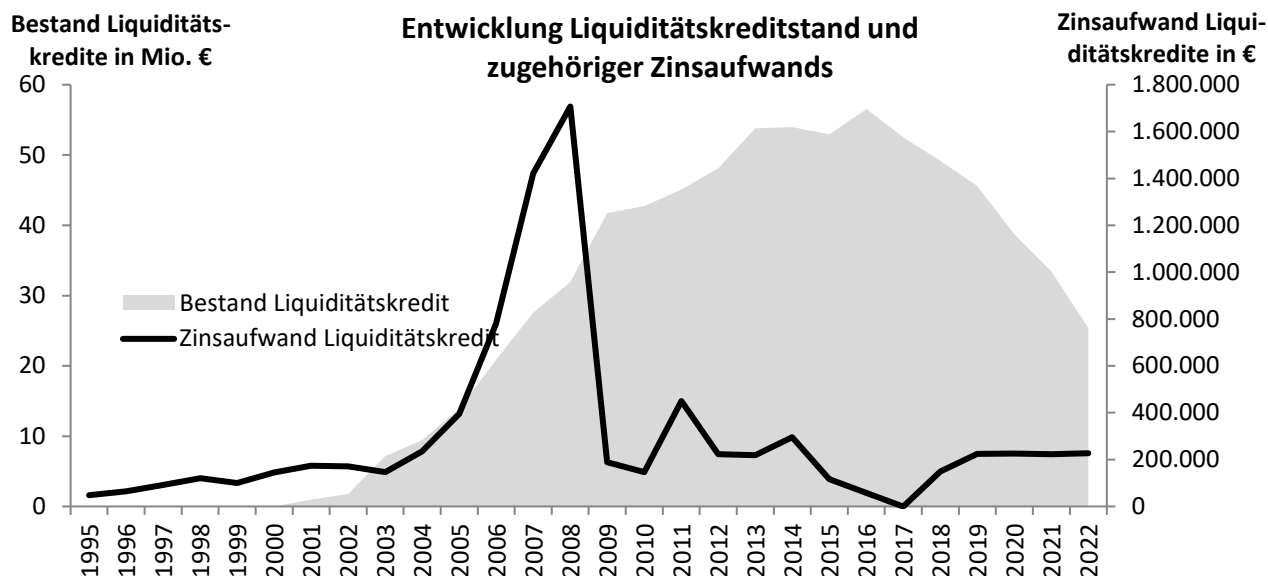
wort „goldene Bilanzregel“: Fristenübereinstimmung zwischen Kapital und Vermögen, mit anderen Worten, langfristig eingesetztes Vermögen soll auch langfristig finanziert sein). Solange der angeschaffte Vermögensgegenstand sich in der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer befindet und der zur Anschaffung benötigte Kredit getilgt wird, fließen Abschreibungs- und Zinsaufwand in die Ergebnisrechnung ein.

Bei den städtischen Investitionskreditaufnahmen wird grundsätzlich die „goldene Bilanzregel“ beachtet. Eine Abschätzung der durchschnittlichen Lebensdauern der jährlich über Investitionskredite angeschafften kommunalen Vermögensgegenstände ergab einen Wert von 42 Jahren. An diesem Wert wird grundsätzlich die Gesamtlaufzeit des Kreditbedarfs ausgerichtet.

Die **Liquiditätskreditbedarfe haben eine andere Finanzierungsfunktion als die Investitionskredite**. Die eigentliche Funktion der Liquiditätskredite besteht darin, unterjährige Finanzierungsbedarfe zu decken, die dadurch entstehen, dass „zahlungswirksame Aufwände“, beispielsweise Personalauszahlungen des Monats Januars, erst zeitverzögert durch Einzahlungen, z.B. aus Grund- und Gewerbesteuern im März, gedeckt werden. Der Liquiditätskredit dient nur einer kurzfristigen Überbrückung, nach Zahlungseingang kann er wieder getilgt werden. Befindet sich eine Kommune in schwieriger Haushaltslage mit der Folge von jährlichen Defiziten in der Ergebnisrechnung, so bilden sich diese in der Regel auch in der Finanzrechnung ab (die die zahlungswirksamen Vorgänge erfasst). Diese jährlichen Liquiditätsbedarfe der Finanzrechnung sammeln sich an, solange keine Zahlungsüberschüsse zur Tilgung erwirtschaftet werden. Diese Situation galt lange für die Stadt Rheinbach. Seit 2001 bis 2013 entstanden in erheblichem Maße zusätzliche Zahlungsmittelbedarfe, die über Liquiditätskredite gedeckt werden mussten. Gegensteuerungsmaßnahmen zu dieser kritischen Entwicklung wurden mit der Aufstellung der Haushaltssicherungskonzepte ab 2013 eingeleitet mit der Folge, dass ab den Planungsjahren 2020 Zahlungsmittelüberschüsse erwirtschaftet werden, die zur Tilgung der Liquiditätskredite eingesetzt werden sollten. Auch als Folge der Haushaltskonsolidierung ist ab 2013 und bis 2015 zuerst eine Verlangsamung bzw. ein Einpendeln des Liquiditätskreditvolumens zwischen 53 bis 57 Millionen Euro erkennbar. Ab 2016 erfolgt ein Schuldenabbau. Auch die Corona-Pandemie hat – entgegen erster Befürchtungen – zu keiner Unterbrechung des Trends des Abbaus der Liquiditätsverschuldung geführt.

Die Ursache des Absinkens der Investitionskredite seit 2002 ist auf eine bewusste Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen zwecks Haushaltskonsolidierung zurückzuführen. Der auffällige Anstieg des Investitionskreditvolumens 2017 wird maßgeblich verursacht durch Kreditaufnahmen für die Schaffung von Wohnraum für die Flüchtlingsunterbringung (Aufnahme von Förderkrediten in 2017 für die Containeranlage „Schornbuschweg“ mit einem Volumen von 4,8 Mio. €). Der erhöhte Kreditbedarf 2020 ist im Wesentlichen dem Bau der Gesamtschule der Realisierung des „Industrie- und Gewerbegebietes Wolbersacker“ zuzurechnen. Die investiven Auszahlungen zur Bewältigung der Flutkatastrophe sind im „Wiederaufbauplan“ berücksichtigt, so dass mit einer Finanzierung über Billigkeitsleistungen des Landes gerechnet wird. Als Folge wird für diesen investiven Teilbereich kein Investitionskreditbedarf ausgelöst (möglicherweise aber eine temporäre Inanspruchnahme vom Liquiditätskrediten, nämlich dann, wenn die Einzahlung aus Billigkeitsleistungen in einem späteren Jahr gewährt wird als die begründende Investitionsauszahlung erfolgt ist).

Der Zinsaufwand (schwarze Kurve) entwickelt sich nicht entsprechend der Höhe der Kreditbestände. Ursache hierfür ist, dass neben dem Kreditvolumen die **Höhe des Zinssatzes** von entscheidender Bedeutung für den Betrag des jährlichen Zinsaufwands ist. Da die Zinssätze in der jüngeren Vergangenheit durch massive staatliche Eingriffe auf einem unnatürlich niedrigen Niveau gehalten werden, hat sich der Kreditaufwand von beispielsweise 2008 (Zinsaufwand 08: 4,8 Mio. €) nach 2022 (Zinsaufwand 22: 1,0 Mio. €) um 78% verringert, obwohl sich der Gesamtkreditbestand nur um -19% reduziert hat. Diese aus Sicht eines Schuldners sehr günstige Lage in den Jahren 2009 – 2022 wird noch deutlicher, wenn die obige Grafik nur auf den Bereich „Liquiditätskredite“ fokussiert wird:



Der höchste jährliche Zinsaufwand ist im Jahr 2008 zu verzeichnen, mit 1,71 Mio. € für einen Kreditbestand, der am Jahresende bei 32,0 Mio. € lag. Im Vergleich hierzu liegt der Zinsaufwand des Jahres 2022 bei 0,23 Mio. €, obwohl der Liquiditätskreditstand am Jahresende mit 25,4 Mio. € auf ähnlichem Niveau lag wie in 2008.

Ab 2022 setzt eine Entwicklung zu steigenden Zinsen ein. Ursache hierfür ist eine Politik der Geldmengenverknappung der Europäischen Zentralbank (kurz: EZB) zur Bekämpfung der hohen Inflation. Der Leitzins der EZB für die Steuerung der Kreditzinsen wurde von 0,00% am 01.01.22 in 4 Zinsschritten auf 2,50% zum 31.12.2022 erhöht. Diese Entwicklung setzt sich auch in 2023 fort, aktuell beträgt der Leitzins 3,75% (Stand Juni 2023).

Wegen drohender Zinserhöhungen wurden bereits in den Jahren 2017 bis 2019 **Zinssicherungsmaßnahmen** durchgeführt, indem der Großteil des Liquiditätskreditvolumens langfristig vereinbart wurde:

Volumen Liquiditätskredit	Laufzeit Zinsvereinbarung	vereinbarter Zinssatz
15 Mio. €	bis 30.07.2027	1,23 %
10 Mio. €	bis 13.10.2023	0,45 %

Die langfristig vereinbarten Zinssätze beinhalten einen Risikozuschlag und lagen bis 2021 über den jeweils jährlich geltenden Kurzfrist-Zinssatz. Diesem Nachteil des erhöhten Zinsaufwands steht der erhebliche Vorteil der Zinssicherung gegenüber. Ab 2022 werden durch die Zinssicherung auch direkte wirtschaftliche Vorteile erwirtschaftet, da die langfristig vereinbarten Zinssätze deutlich unter dem aktuellen Marktniveau liegen.

Abschließend ist anzumerken, dass neben der Vereinbarung von langfristigen Laufzeiten der Liquiditätskredite der Abbau der Verschuldung bei dieser Kreditart ein wesentliches Instrument zur Zinssicherung darstellt. Sollte es der Stadt auch weiterhin gelingen, jährliche Liquiditätsüberschüsse zu erzielen, so beugt sie auf substanziellste Art und Weise dem Zinsänderungsrisiko vor.

4.3 Haushaltsrisiko „Änderungen Steuergesetze“

Aufgrund der **EU-Steuerharmonisierung ergibt sich im Bereich der Umsatzsteuer** eine deutliche Ausweitung der kommunalen Steuerpflichten mit Einführung des § 2b UStG. Neben einer deutlichen Erhöhung des administrativen Aufwands ist nicht auszuschließen, dass zusätzliche Haushaltsbelastungen dadurch ausgelöst werden, dass für bisher steuerfreie Erträge in Zukunft Umsatzsteuer abzuführen ist, die wegen besonderer Umstände nicht ganz auf den Leistungsbezieher abgewälzt werden kann. Da die Stadt Rheinbach sich per Option für die Anwendung der alten Rechtslage vor § 2b UStG entschieden hat, erfolgt die Wirkung der Ausweitung der Umsatzsteuerpflichten ab 2025.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 ist die **Grundsteuer** zu reformieren. Ursache des Handlungsbedarfs sind die bisher verwendeten, vor vielen Jahren ermittelten „Einheitswerte“, die die tatsächliche Wertentwicklung nicht mehr akzeptabel widerspiegeln. Zwar ist zwischenzeitlich eine Neuregelung der Grundsteuer erfolgt, die vorsieht, ab 2025 ein neues Besteuerungsmodell zum Einsatz kommen zu lassen, das eine realitätsgerechte Besteuerung, auch im Verhältnis der Grundstücke zueinander, gewährleistet. Allerdings bestehen in der konkreten Ausgestaltung noch einige Unklarheiten, sodass noch keine Sicherheit darüber existiert, dass die Steueränderung belastungsneutral erfolgen wird. Denn, wenn den Kommunen rechtzeitig keine ausreichenden Informationen über die neuen Messbetragshöhen der Einwohner zur Verfügung stehen, ist eine verlässliche Festlegung belastungsneutraler neuer Hebesätze kaum möglich, so dass hieraus resultierende Wenigererträge nicht auszuschließen sind. Auch ist ein erheblicher administrativer Aufwand für die Umsetzung der Steuerrechtsänderung auf kommunaler Ebene zu befürchten.

Auch aus den Diskussionen zum Thema Klimawandel sind neue kommunale Haushaltsbelastungen abzuleiten, z.B. durch die Einführung einer CO₂-Steuer.

4.4 Risiko „Demographische Entwicklung“

Obwohl die Auswirkungen des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung und die prognostizierte Abnahme der nationalen Bevölkerung in naher Zukunft nicht erheblich spürbar auf die Haushaltswirtschaft wirken, sind ihre langfristigen Effekte von großer Bedeutung. Bei diesem Thema ist insbesondere auf die Schwierigkeit der Reduktion des kommunalen Leistungsangebots hinzuweisen (insbesondere bei Leistungen mit hohem Infrastruktur-Input, siehe auch die Ausführungen der Seiten 12/13 zur Kennziffer „Infrastrukturquote“). Außerdem ist für die Zukunft zu erwarten, dass der Rückgang des Anteils der erwerbstätigen Personen negative Auswirkungen auf die Erträge der „Anteile an der Einkommenssteuer“ haben wird.

Eine Konkretisierung/Quantifizierung der Belastungen aus der demographischen Entwicklung ist erst in zukünftigen Jahren möglich. Auch die Auswirkungen der Zuwanderung auf die demografische Entwicklung können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

4.5 Risiken durch globale Krisen

Unter diese Kategorie fallen die Risiken, die durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine ausgelöst werden. In diesem Bericht wird nur auf die Auswirkungen der Krisen eingegangen, die in direktem Zusammenhang mit drohenden Haushaltsbelastungen stehen, also z. B. durch Minderungen des Steueraufkommens und Erhöhung von Aufwandspositionen (z. B. Aufwand für Energieversorgung, Zinsen etc.).

Beide Krisen lösen durch Produktionsverknappung und Preissteigerungen erhebliche negative Effekte für das Weltwirtschaftsklima aus. In direktem Zusammenhang mit der Preissteigerung steht das Risiko steigender Zinsen, dass für eine Kommune mit hohem Schuldenstand zu einer spürbar steigenden Zinsbelastung führt (siehe „4.2 Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite sowie Zinsänderungsrisiko“). Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass der Rückgang der Wirtschaftsleistung durch die **Corona-Pandemie** deutlich weniger Wirkung entfaltete, als erste Prognosen vermuten ließen (siehe „3. Wirtschaftliche Entwicklung in 2022“).

Der **Ukraine-Krieg** führt zu einer deutlichen Verknappung und Verteuerung der fossilen Energieträger Öl und Gas, die zu den wichtigsten Inputfaktoren im Wirtschaftskreislauf zählen. Als Folge resultieren Produktionsrückgänge und inflationäre Tendenzen. Eine weitere Gefahr besteht in einer erhöhten Anzahl von Unternehmensinsolvenzen, dies ist allerdings aktuell nicht erkennbar. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der in 2023 verhandelten Inflationsausgleiche deutliche Steigerungen des Personalaufwands ausgelöst werden, die es für eine ausgeglichene Haushaltswirtschaft zu decken gilt.

Eine zusätzliche haushaltswirtschaftliche Wirkung des Kriegs besteht in der steigenden Anzahl der von den Kommunen zu versorgenden geflüchteten Menschen, da die Versorgung in der Regel wegen

nicht auskömmlicher Beteiligung von Land und Bund zu steigenden kommunalen Haushaltsbelastungen führt. Im konkreten Fall ist allerdings festzustellen, dass hier schnell von Land und Bund reagiert wurde und den Kommunen eine zusätzliche Finanzierungsbeteiligung bereitgestellt wurde. Auch die Entscheidung, dass die Geflüchteten aus der Ukraine ab dem 01. Juni 2022 Leistungen aus der Grundsicherung erhalten (und nicht aus dem Asylbewerberleistungsgesetz), führt zu einer Entlastung. Allerdings verbleibt ein Teil der Finanzierungslasten bei den Kommunen, da auch die Leistungen der Grundsicherung über die Kommunen mitfinanziert werden (via Kreis bzw. Jobcenter), wenn auch zu geringerem Umfang als bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Neben den oben aufgeführten Finanzierungsschwierigkeiten stellt die hohe Anzahl der nach Deutschland flüchtenden Menschen die Kommunen vor erhebliche Unterbringungsprobleme.

Da die obigen Zeilen sich nur auf den durch den Ukrainekrieg ausgelösten Flüchtlingsstrom beziehen, ist hier der Hinweis anzufügen, dass die haushaltswirtschaftlichen Belastungen durch den weltweiten Flüchtlingszustrom (vor allem aus Afrika und Asien) weiterhin Bestand haben.

4.6 Bewältigung der Unwetterkatastrophe von 14./15. Juli 2021

Es ist davon auszugehen, dass es nicht immer gelingen wird, die Durchführung von Wiederaufbaumaßnahmen und den dazugehörigen Zufluss der Finanzierungshilfen aus dem Wiederaufbaufonds im gleichen Haushaltsjahr zu realisieren. Als Folge des jährlichen Auseinanderfallens der Zahlungsströme resultiert ein temporärer Liquiditätsbedarf, aus dem Zinsaufwand resultiert, der nicht über den Wiederaufbaufonds finanziert werden kann. Auch wenn sich die Kredite ab 2022 verteuern, wird dem Risiko des zusätzlichen Zinsaufwands nur eine untergeordnete Bedeutung beigemessen.

Mehr Bedeutung hat hier die Formalie der Höhe der Liquiditätskreditaufnahme laut Haushaltssatzung. Wenn dieser Betrag zu knapp bemessen ist, drohen zeitaufwendige Satzungsänderungen, die die Umsetzung von Maßnahmen verzögern können. Hier sollten die zukünftigen Haushaltssatzungen ausreichend hohe Aufnahmegrenzen für den Liquiditätskredit ausweisen.

Die größte Bedeutung kommt der Gewährleistung des Landes zu, dass alle Schäden am kommunalen Vermögen durch die Mittel des Wiederaufbaufonds finanziert werden. Sollten sich entgegen dieser Zusagen das Volumen des Wiederaufbaufonds zukünftig als nicht ausreichend dimensioniert darstellen, wären deutliche Haushaltsbelastungen zu befürchten.

Als letztes haushaltswirtschaftliches Risiko des Wiederaufbaus ist der Aspekt anzuführen, dass in der Haushaltsplanung von einer 100%igen Finanzierung über Landes- und Bundesmittel ausgegangen wird. Sollte der Wiederaufbau über den Standard des Verlorenen hinausgehen, so hat die Kommune dieses Mehr aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Hier können erhebliche Haushaltsbelastungen ausgelöst werden.

4.7 Haushaltsbelastungen durch Maßnahmen im Bereich Klimaschutz/Energiewende

Auch hier gilt, wie bei der Betrachtung des Haushaltsrisikos im Leistungsfeld Jugend, Soziales und Schulen, dass die wesentlichen positiven Aspekte des Handelns nicht Thema des Lageberichts sind, der sich auf eine haushaltswirtschaftliche Betrachtungsweise beschränkt. Nachfolgend sind beispielhafte Vorgänge aufgeführt, die finanziell belastend auf die Haushaltswirtschaft einwirken.

- Für den Haushalt entstehen durch die Nutzung energiesparender bzw. klimaschonender Techniken und Bauweisen erkennbare Mehrausgaben, die zumindest kurzfristig nicht durch die monetäre Wirkung der Energieeinsparung kompensiert werden.
- Die die Mobilitätswende fördernde Umgestaltung der Verkehrsinfrastruktur – abseits des KFZ-Verkehr – führt zu zusätzlichen ergebniswirksamen und investiven Haushaltsbelastungen.
- Mit dem in 2023 anstehenden Beschluss zum Gebäudeenergiegesetz ist die kommunale Pflicht zur Aufstellung von Wärmeplanungen zu erwarten. Als Folge entsteht Planungsauf-

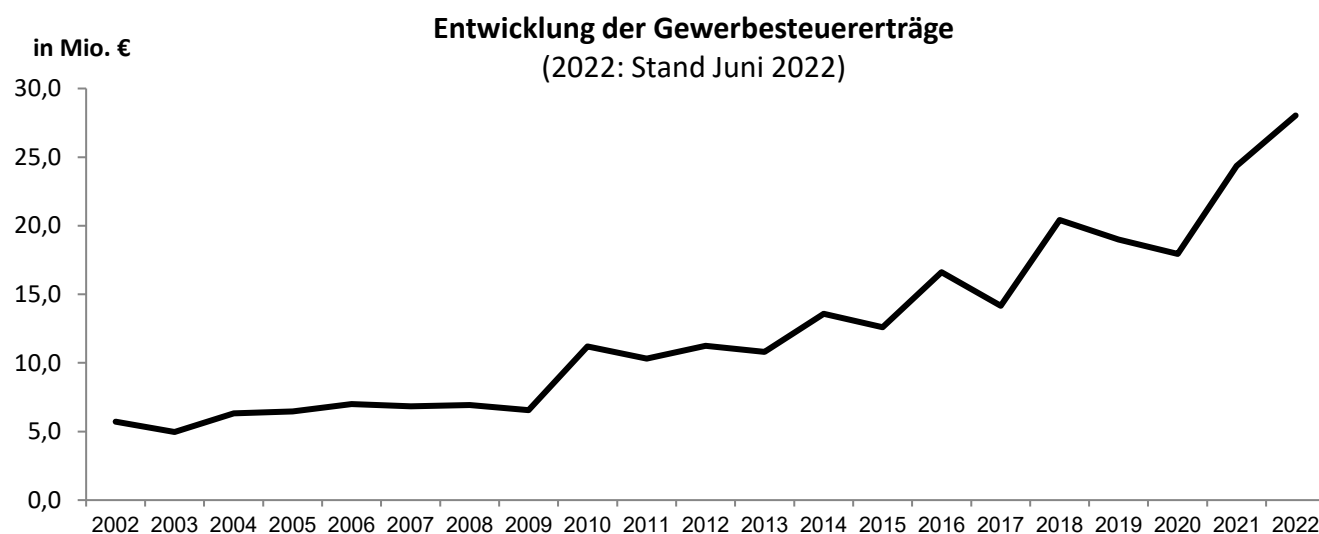
wand, der zu finanzieren ist. Aus den Ergebnissen der Wärmeplanungen können weitere kommunale Folgekosten resultieren. Es ist nicht gesichert, dass diese Belastungen in voller Höhe durch Finanzierungsbeteiligungen von Bund und Land kompensiert werden.

4.8 Chancen und Risiken bei den kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftssteuern

Die krisenhafte Entwicklung hat – vor allem in 2020 durch die Corona-Pandemie – zu einer erheblichen Absenkung Volumens der Gemeinschaftssteuern geführt. Ab 2021 setzt eine Erholung ein, allerdings ist das Niveau des Jahres 2019 noch nicht erreicht. Trotz dieser Einschränkung verbleibt die Einschätzung, dass die Gemeinschaftssteuern ein wichtiger Hoffnungsträger als Finanzierungsquelle für die Haushaltswirtschaft darstellen.

4.9 Chancen im Bereich der Gewerbesteuer

Die Stadt Rheinbach hat – vor allem nach dem Wechsel der Bundeshauptstadt in 1990 – durch die Gründung einer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft ein hohes Engagement im Bereich der Unternehmensansiedlung betrieben, um mögliche Finanzierungsverluste aus direkten oder indirekten Folgen des Umzugs von Bundesbehörden an die Spree durch gestiegene Gewerbesteuererträge zu kompensieren. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in Rheinbach und in der umliegenden Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Gewerbe- und Industrieansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten. Vor allem wegen dieser aktiven Steuerung der Kommune ergeben sich deutliche Zugewinne bei den Gewerbesteuererträgen (siehe nachfolgende Grafik).



Die Entwicklung der Gewerbesteuer im Zeitraum 2002 bis 2019 ist durch einen grundsätzlich steigenden Trend charakterisiert. Es ist aber ab 2009 auch ein jährliches „Auf und Ab“ zu diagnostizieren, das Qualitätsabschläge sowohl bei „Planbarkeit“ als auch bei „Verlässlichkeit“ dieses Finanzierungsmittels verursacht. Die schwankungsintensive Entwicklung dieser Ertragsart resultiert aus ihrer direkten Abhängigkeit von der Gewinnsituation. Diese starken Schwankungen in der Einnahmerealisation erschweren ihren Einsatz als Finanzierungsmittel für die mit relativ konstantem Volumen anfallenden Aufwandspositionen des städtischen Haushalts. Im Jahr 2020 hat sich – abweichend von der bisherigen Entwicklung ab 2009 – ein weiteres Jahr mit Ertragsrückgang eingestellt. Ursache für diese negative Entwicklung sind die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, deren Einschätzung für den städtischen Haushalt bereits unter „4.5 Risiken durch globale Krisen“ erfolgte.

In 2021 hat eine außergewöhnlich frühe und starke Erholung der Erträge aus der Gewerbesteuer eingesetzt, die sich im Folgejahr fortsetzt und wesentlich zum hohen Jahresüberschuss 2022 beiträgt.

Zur Struktur der Gewerbesteuerzahler ist anzuführen, dass die 10 größten Steuerzahler rund 53 % der gesamten Gewerbesteuererträge des Jahres 2022 auf sich vereinen. Das ist als recht breite Basis zu werten, wodurch weiteres Schwankungspotential vermieden wird. Denn wenn der Großteil der Steuererträge beispielsweise nur durch ein Unternehmen erzeugt wird, schlägt sich jede Negativentwicklung direkt auf den städtischen Haushalt durch. Ist jedoch eine breite Basis an Gewerbesteuerzahlern vorhanden, so besteht die Chance, dass gegenläufige Gewinnentwicklungen der einzelnen Unternehmen sich für die kommunale Haushaltswirtschaft (teil-)kompensieren.

Wenn die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin positiv verläuft (dies setzt eine erfolgreiche und zügige Bewältigung der Krise durch die Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg voraus) und es gelingt, zusätzliche steuerkräftige Betriebe anzusiedeln, kann die bereits heute schon als eine der Haupteinkunftsquellen zu klassifizierende Gewerbesteuer zukünftig noch an Bedeutung gewinnen.

Um auch in zukünftigen Jahren das Potential der Steuergenerierung aus Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben nutzen zu können, wird ab 2018 die Erschließung des „Gewerbegebiets Wolbersacker“ realisiert (geschätztes Gesamtausgabevolumen: rund 20 Mio. €).

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Wesentliche Risiken werden erkannt

- im steigenden Finanzbedarf in den sozialen Leistungsfeldern, (Kapitel 4.1)
- im Zinsänderungsrisiko (begrenzt durch Zinssicherungsmaßnahmen), (Kapitel 4.2)
- in der Änderung von Steuergesetzen, (Kapitel 4.3)
- in der demografischen Entwicklung sowie (Kapitel 4.4)
- in den Auswirkungen globaler Krisen (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg) (Kapitel 4.5)

Wesentliche Chancen werden – trotz der aktuellen krisenbedingten Verschlechterungen der wirtschaftlichen Entwicklung – vor allem erkannt bei der Gewerbesteuer (Kapitel 4.8), da hier die Stadt stärker aktiv Einfluss nehmen kann (vor allem über die Erschließung neuer Gewerbegebiete) als bei den sich ebenfalls positiv entwickelnden kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftssteuern. Voraussetzung für diese Einschätzung ist natürlich, dass die negativen Auswirkungen der aktuellen Krisen in möglichst kurzem Zeitraum bewältigt werden und sich wieder günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland etablieren.

Durch die bisherigen Schlussfolgerungen, dass die Risiken vor allem extern verursacht werden, darf selbstverständlich nicht der Eindruck entstehen, dass die zukünftige Entwicklung der Finanzierungsbedarfe der Stadt nur durch den Einfluss übergeordneter staatlicher Instanzen ausgelöst wird. Es besteht weiterhin ein erheblicher Teilbereich, in dem die Stadt „für sich selbst gestaltet“ und dadurch Finanzierungsbelastungen verursachen kann. Dies betrifft z.B. das Vorhalten freiwilliger Leistungsangebote, das in vielen Fällen Abschreibungs-, Finanzierungs- und Unterhaltungsaufwand bedingt. Der selbstverantwortliche Bereich ist durch die Stadt so zu gestalten, dass ein attraktives öffentliches Leistungsangebot und Stadtbild realisiert wird, ohne eine unattraktive – weil zu starke – Abgabenbelastung für die Einwohner auszulösen. Eine ständige Prüfung, inwieweit noch Einsparungsmöglichkeiten bestehen, erfolgt insbesondere durch Einführung des „freiwilligen Kontingents“ (ab 2003) und insbesondere durch die Konsolidierungen im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Auch nach der Beendigung der Haushaltssicherung ab 2022 verbleibt diese Prüfung als wesentlicher Bestandteil der städtischen Haushaltswirtschaft.

Viele Chancen zur Haushaltsgesundung sind bereits realisiert oder in den aktuellen Planungen bis 2022 berücksichtigt. Die umfangreiche Berichterstattung zu diesem Thema erfolgt im „Vorbericht des Haushaltssicherungskonzeptes“ und wird hier nicht wiederholt. Voraussetzung dafür, dass diese Planung auch Realität wird, ist ein ständiges Reagieren/Nachsteuern beim Eintreten von negativen Entwicklungen.

Konkrete kommunale Einflussnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage bei den Erträgen außerhalb der „Preispolitik“ (bei Steuern/Gebühren/Beiträgen) sind über das Instrument „Ansiedlung“ erreichbar (aktuell wird als bedeutendes Erschließungsprojekt das „Gewerbegebiet Wolbersacker“ realisiert).

Sowohl durch die Ausweisung von neuen Wohn- als auch von Gewerbegebieten lassen sich zusätzliche Erträge (Anteil Einkommensteuer/Umsatzsteuer, Grundsteuer B, Gewerbesteuer etc.) erzielen. Wichtig ist hierbei, dass einerseits auch die nötigen Flächen vorhanden sind und andererseits die Realisierung der Neuansiedlungen so kostengünstig erfolgt, dass ausreichende „Mehrerträge“ in einem vernünftig gewählten Betrachtungszeitraum erzielt werden.

Für den Bereich „Einwohneransiedlung“ ist hier besonders auf die erweiterten Infrastrukturkosten (Straßen, Kanäle, Schulen, Kindertagesstätten etc.) hinzuweisen, die in der Regel sprungfix sind. Damit ist gemeint, dass bis zum Erreichen einer gewissen Einwohnerzahl keine zusätzlichen Fixkosten anfallen, weil Kapazitäten noch nicht voll ausgelastet sind. Da die variablen Kosten der Neuansiedlung von Bürgern in der Regel ohne große Bedeutung sind, ist in dieser Situation der Zuzug von Neubürgern klar positiv zu werten: es fallen keine zusätzlichen Fixkosten an und es werden zusätzliche Erträge für den städtischen Haushalt erwirtschaftet.

Beim Erreichen der Kapazitätsgrenze ist kritisch zu prüfen, ob weiteres Wachstum angestrebt werden soll.

Bei tendenziell zurückgehender Bevölkerung droht natürlich eine entsprechende umgekehrte Entwicklung mit negativen Auswirkungen (siehe auch 4.4 „Demographische Entwicklung“). Die Stadt Rheinbach gehört allerdings zu den Kommunen, die noch eine günstige Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen haben (auch wenn durch die Zensusergebnisse 2011 die bisher festgestellte Gesamteinwohnerzahl nach unten korrigiert werden musste und ab 2019 die Einwohnerzahl leicht rückläufig ist).

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Rheinbach

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Rheinbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Rheinbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die außergewöhnlichen Belastungen durch die COVID-19 Pandemie hat die Stadt im Jahresabschluss 2020 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) neutralisiert. Entsprechend des NKF-CIG wurde in 2020 ein Betrag von rund 2,4 Mio. Euro in der Bilanz als Bilanzierungshilfe (Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) aktiviert. Der Betrag wurde im Jahr 2021 erhöht und beträgt seitdem rund 3,5 Mio. Euro. Der Betrag aus dem Jahr 2021 wird zum 31. Dezember 2022 unverändert ausgewiesen. Insoweit wird die Vermögenslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der in den Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben und die Fortführung der Haushaltswirtschaft nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Herne, den 10. Dezember 2024

Im Auftrag

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

Thomas Kohl

Projektleitung

Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Rheinbach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Köln. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises. Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach.

Organe der Kommune

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Rheinbach besteht aus dem Bürgermeister, dem Allgemeinen Vertreter/Beigeordneter und dem Kämmerer der Stadt. Weitere Angaben zum Verwaltungsvorstand können der Tabelle am Schluss des Anhangs entnommen werden.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Kommune. Die nach § 42 Abs. 1 GO NRW gewählten Ratsmitglieder verteilen sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

CDU	14 Sitze
SPD	9 Sitze
UWG	7 Sitze
GRÜNE	7 Sitze
FDP	3 Sitze

Weitere Angaben zu den Ratsmitgliedern können der Tabelle am Schluss des Anhangs entnommen werden.

Im Haushaltsjahr 2022 bestanden die nachfolgenden Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
- Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr
- Betriebsausschuss
- Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

- Jugendhilfeausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Ausschuss für Umwelt und Mobilität

Wichtige Ratsbeschlüsse

Ratssitzung 07.Februar 2022

- Aktualisierung und Neufassung von Satzungen;
 - a) Stellplatz und Fahrradabstellplatzsatzung
 - b) Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung
- Beschlusscontrolling - Bericht für den Rat der Stadt Rheinbach 2022
- Ermächtigungsübertragung für Investitionsauszahlungen des Jahres 2021
- Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- Förderprogramm raumluftechnischer Anlagen, Ausschreibungen 67 (GGS Sürster Weg und Kita Lummerland) und 68 (KGS Sankt Martin und KGS Flerzheim) aus 2021, Lieferung und Montage

Ratssitzung 04.April 2022

- Kooperationsvereinbarung über das Erstellen von interkommunalen Hochwasserschutzkonzepten -Beitritt der Stadt Rheinbach zur Kooperation
- Beitritt zur KoPart eG (Die Genossenschaft der Kommunen in NRW)
- Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden"
- Investitionspakt zur Förderung des Sports
- Beteiligungsbericht 2020

Ratssitzung 20.Juni 2022

- 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach; Einrichtung einer weiteren Beigeordnetenstelle gemäß § 71 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheinbach
- Jahresabschluss 2020; Feststellungs- und Entlastungsbeschluss des Rates nach § 96 GO NRW
- Zuleitung des Jahresabschlusses 2021 gem. § 95 Abs. 5 GO NRW an den Rat und Verweisung des Jahresabschlusses 2021 in den Rechnungsprüfungsausschuss
- Überörtliche Prüfung nach § 105 Gemeindeordnung NRW
- Beschlussfassung des Wiederaufbauplans der Stadt Rheinbach

Ratssitzung 29.August 2022

- 2. Änderung der Satzung der Stadt Rheinbach über die Unterhaltung, Benutzung und Erhebung von Gebühren für obdachlose Personen, Aussiedler und Flüchtlinge (Unterkunfts- und Gebührensatzung) vom 09.Oktober 2017
- Brandschutzbedarfsplan der Stadt Rheinbach 2020 - 2024 hier: Aktualisierung anlässlich des Unwetterereignisses Bernd vom 14.Juli 2021
- 1. Änderung des Stellenplanes 2022
- Inanspruchnahme der Befreiungsregelung des § 116a GO NRW von der Pflicht einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021 aufzustellen
- Neuaufstellung Regionalplan Köln; hier: Beschluss zur Stellungnahme zum Regionalplan-Entwurf
- Beschaffung von mobilen Ölheizern als Maßnahme der Krisenvorsorge
- Zwischenbericht zum Planungsstand, Beschluss zum Investiven Kommunalen Klimaschutz Modellprojekt

Ratssitzung 07.November 2022

- Wahl eines*einer Technischen Beigeordneten
- 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach vom 02. November 2020
- Beschlussfassungen zum interkommunalen Klimaschutzteilkonzept zur Klimafolgenanpassung in der Region Rhein-Voreifel
- Einrichtung eines Bürgerfonds für private Solarförderung (Rheinbach Solar)
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheinbach

- Genehmigung einer überplanmäßigen Investitionsauszahlung für die Investition "INV18-0019 BPL 60 Keramikerstr. P+R-Anlage"
- Controllingbericht 2022
- Erweiterung der Containerwohnanlage am Schornbuschweg, Vergabe

Ratssitzung 19. Dezember 2022

- 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14. Dezember 2017
- 1. Änderungssatzung des Beitrags- und Gebührentarifs zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14. Dezember 2017
- Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren für die Bereiche "Kehrdienst" und "Winterdienst" ab dem 01. Januar 2023
- Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren rückwirkend zum 01. Januar 2022
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die Stadt Aachen
- Feststellung des Jahresabschlusses 2021, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wasserwerk sowie des Betriebsausschusses
- Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2023 und der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026
- Jahresabschluss 2021; Feststellungs- und Entlastungsbeschluss des Rates nach § 96 GO NRW
- Entwurf der Haushaltssatzung 2023
- Ausgleich der – aufgrund der städtischen Beteiligung – von der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH nicht erhaltenen Corona-Überbrückungshilfen

Wichtige Satzungen

Bei der Stadt Rheinbach gibt es insbesondere folgende Satzungen, jeweils in der zum Stichtag 31. Dezember 2022 geltenden Fassung:

- Hauptsatzung der Stadt Rheinbach
- Zuständigkeitsordnung
- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
- Haushaltssatzung der Stadt Rheinbach

- Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden
- Hundesteuersatzung
- Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rheinbach
- Vergnügungssteuersatzung
- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
- Satzung über die Reinigung von öffentlichen Straßen
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
- Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
- Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Rheinbach
- Satzung über die Erhebung einer Steuer für sexuelle Vergnügungen in der Stadt Rheinbach
- Satzung des Jugendparlaments
- Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach
- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen
- Satzung der Stadt Rheinbach über die Förderung der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen
- Satzung der Stadt Rheinbach über die Förderung von Kindern in Spielgruppen und Erhebung von Kostenbeiträgen
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Förderschule
- Satzung über die Bildung des Volkshochschulzweckverbandes
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Desinfektionen
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Übergangsheime
- Verwaltungsgebührensatzung
- Straßenbaubeitragssatzung
- Erschließungsbeitragssatzung
- Satzung über Kinderspielplätze auf Baugrundstücken
- Gestaltungssatzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen und Werbeanlagen im Kernbereich der Stadt Rheinbach

- Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Rheinbach Kernstadt“
- Stellplatzsatzung
- Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen
- Satzung über die Genehmigung von Grundstücksteilungen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
- Vorkaufssatzung
- Satzung über die Erhebung von Standgebühren für den Wochenmarkt, für Kirmessen, Jahrmärkte und ähnliche Veranstaltungen der Stadt Rheinbach
- Satzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach
- Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach
- Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Rheinbach
- Satzung der Stadt Rheinbach über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Beitrags- und Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Rheinbach über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Betriebssatzung des Wasserwerkes

Wichtige Verträge

Folgende für das Berichtsjahr maßgebliche wichtige Verträge bestanden bei der Stadt Rheinbach:

- Gesellschaftsvertrag Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH in Rheinbach, zuletzt geändert am 01. Dezember 2003
- Gesellschaftsvertrag Jugendwohnheim Haus Rheinbach Gesellschaft mbH (Jugendwohnheim für die Internatsunterbringung, Verpflegung und pädagogische Betreuung von Schülern des Staatl. Berufskollegs Glas Keramik Gestaltung des Landes NRW, Rheinbach)
- Gesellschaftsvertrag e-regio GmbH & Co. KG (ehem. Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG), letzte Änderung URNr. 980/2019 vom 09. Juli 2019
- Gesellschaftsvertrag Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH in St. Augustin
- Pachtvertrag zwischen der Stadt Rheinbach und der monte mare Rheinbach Freizeit GmbH & Co. KG in der Fassung des 8. Nachtrags vom 09. Dezember 2013 zum Betrieb des Sport- und Erlebnisbades
- Vertrag mit der Firma Leßnig zur Straßenreinigung

- Vertrag mit der Firma Poensgen über die Entleerung und Entsorgung der Müllbehälter auf den städtischen Friedhöfen
- Vertrag mit der Messner Medien GmbH (Druck und Verteilung des Amtlichen Mitteilungsblattes „kultur und gewerbe“)
- Vertrag mit der Firma Sicherheitsdienst Schnitzler (Kontrollen in den städtischen Übergangsheimen)
- Vertrag mit dem Sportverein TuRa Oberdrees (Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz und Betrieb des Kunstrasenplatzes)
- Vertrag mit dem Sportverein SV Wormersdorf (Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz und Betrieb des Kunstrasenplatzes)
- Vertrag mit dem Sportverein Schwarz-Weiß Merzbach 1933 e.V. (Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz und Betrieb des Kunstrasenplatzes)
- Vertrag mit dem Fußballclub 1920 Flerzheim e.V. (Pachtvertrag, Erweiterung des Vereinsgebäudes und dessen Betrieb)
- Vertrag mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Nutzung städtischer Turnhallen)
- Vertrag mit dem Ortsausschuss Oberdrees (Betrieb Mehrzweckhalle Oberdrees)
- Vertrag mit dem Ortsausschuss Ramershoven (Betrieb Mehrzweckhalle Ramershoven)
- Vertrag mit dem Arbeitskreis der Ortsvereine Queckenberg (Betrieb Mehrzweckhalle Queckenberg)
- Vertrag mit dem Rhein-Sieg-Kreis (Übernahme der Aufgabe „Erziehungsberatung“)
- Vertrag mit der Caritas (Übernahme der Aufgabe „Erziehungsberatung“)
- Vertrag mit den Vereinigten Kreissynodalvorständen der evangelischen Kirchenkreise (Übernahme der Aufgabe „Erziehungsberatung“)
- Vertrag mit „Lernen fördern“ (Übernahme der Aufgabe „Jugendberufshilfe“)
- Vertrag mit dem Verein zum Betrieb des Kindergartens in Queckenberg e.V. (Trägerschaft und Betrieb des Kindergartens Rheinbach-Queckenberg)
- Vertrag mit der Elterninitiative „Kindergarten Wibbelstätz e. V.“ (Trägerschaft und Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder im Gebäude „Hof Raaf“ in Rheinbach, Bachstr. 20)
- Vertrag mit der Elterninitiative der kleinen Strolche Flerzheim e. V. (Trägerschaft und Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder in Rheinbach-Flerzheim)
- Vertrag mit der Elterninitiative Naturkindergarten e. V. (Haus) (Trägerschaft und Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder im Gebiet Rheinbach „Blümlingspfad“)
- Vertrag mit der Elterninitiative Naturkindergarten e. V. (Wald) (Gestattungsvertrag)

- Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Ägidius Rheinbach - Oberdrees (Trägerschaft und Betrieb des Kindergartens Rheinbach-Oberdrees)
- Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Rheinbach - Flerzheim (Errichtung eines Erweiterungsbaus, Nutzung und Betrieb einer dritten Kindergartengruppe im Kindergarten St. Martin in Rheinbach-Flerzheim)
- Vertrag der mit Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus Rheinbach – Wormersdorf (Errichtung und Betrieb einer dritten und 4. Kindergartengruppe im Kindergarten St. Josef in Rheinbach-Wormersdorf)
- Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Rheinbach (Betrieb und Finanzierung der Kath. Öffentlichen Bücherei St. Martin Rheinbach)
- Vertrag mit der Evation GbR (Restauration Stadthalle)
- Vertrag mit dem Naturpark Rheinland (Errichtung und Bewirtschaftung „Haus der Natur“ im Himmeroder Hof)
- Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag „Mensa Städtisches Gymnasium“
- Vertrag über die Schülerbeförderung für die Schulen der Stadt Rheinbach
- Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach und dem Arbeitskreis Queckenberg e.V. (Zahlung Investitionszuschuss für die Neubeschaffung einer Küche)
- Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach und dem Ortsausschuss Ramershoven e.V. (Zahlung Investitionszuschuss für die Neubeschaffung einer Küche)

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Stadt Rheinbach hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung Bevölkerungszahlen 2018 bis 2022 in Rheinbach

	2018	2019	2020	2021	2022
Bevölkerung insgesamt	27.063	26.986	26.949	27.161	27.451

Daten Landesdatenbank IT-NRW

Die allgemeine wirtschaftliche Situation und Entwicklung in der Stadt Rheinbach wurde ausführlich im Anhang und Lagebericht der Kommune dargestellt.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Rheinbach die nachfolgenden wesentlichen Investitionsprojekte begonnen / abgeschlossen:

Folgende wesentliche mehrjährige Maßnahmen wurden in 2022 beendet:

		Investitions-be- trag 2022	Investitionsbetrag gesamt
INV16-0008	Gelände „Pallottiner“, Kanalerschließung	210.264	225.240
INV21-0009	KGS Wormersdorf, Erweiterung 2 Klassen	227.294	756.523

Wesentliche mehrjährige Maßnahmen mit Beginn in 2022:

		Investitions- betrag 2022
INV21-0010	Kanal, BPL 59, Wolbersacker Aufschließung 2.+3. BA	529.772
INV21-0014	Wolbersacker BPL 59, Straßen-/Wegegrün 2.BA	398.403
INV22-0013	Schulen, Lüftungsanlagen - Corona-Prävention	2.294.225
INV22-0021	Wiederaufbau, Sanierung Böschung Gräbbachweg	1.607
INV22-0022	TH Berliner Str., San. Boden, Prallschutz ua	37.790
INV22-0029	Wiederaufbau, Rathaus, EDV Sanierung	87.708
INV22-0031	Wiederaufbau, KGS Bachstr., Gebäudesanierung	27.468
INV22-0034	Wiederaufbau, Schule +TH Fierzheim, Neubau	55.531
INV22-0047	Flüchtlingsunterkunft Container III	1.409

Die Finanzierung dieser Projekte ist zum Teil aus Zuwendungen, Beiträgen sowie aus Krediten erfolgt.

➔ Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Verwaltungsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung?

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)?

Die Zuständigkeiten der Organe ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen (GO NRW), der Hauptsatzung sowie dem Aufgaben- und Verwaltungsgliederungsplan. Wesentliche Entscheidungen des Stadtrates werden durch den Haupt- und Finanzausschusses und die sonstigen Fachausschüsse vorbereitet. Ferner finden regelmäßige Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachbereichsleiter mit der Verwaltungsleitung in der sogenannten „Postrunde“ statt. Die Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen der Stadt Rheinbach.

b) Wie viele Sitzungen des Stadtrates haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2022 haben sieben Sitzungen des Stadtrates stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?

Die Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG des Bürgermeisters, des Beigeordneten und des Kämmerers und der Ratsmitglieder werden in der Anlage zum Anhang entsprechend § 95 Abs. 3 GO NRW dargestellt.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht angegeben. Hierzu besteht auch keine gesetzliche Grundlage.

Verwaltungsführungsinstrumentarium

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Stadt entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Aufgaben- und Verwaltungsgliederungsplan liegt vor. Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse werden im Einzelnen im Rahmen von Stellenbeschreibungen festgelegt. Anpassungen erfolgen aus dem Betriebsablauf bzw. bei Bedarf.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Aufgaben- und Verwaltungsgliederungsplan verfahren wurde.

c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an der Fachbereichsstruktur nach dem Verwaltungsgliederungsplan. Eine Anpassung des Verwaltungsaufbaus an die Produktbereiche erfolgte nicht.

d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der EDV-Aufwendungen sowie der Abschreibungen verantwortlich.

e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse werden durch die Hauptsatzung festgelegt. Daneben existieren diverse Richtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Es haben sich keine Anhaltspunkte während der Prüfung ergeben, dass diese nicht eingehalten worden sind.

f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche. Ein zentrales Vertragsmanagement wurde nicht eingerichtet.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Der Stadtrat hat strategische Ziele der Stadtentwicklung unter dem Titel „Rheinbach 2030“ beschlossen. Diese weisen Leitlinien und Leitziele auf sowie Ziele und operative Zielsetzungen für die Bereiche Bildung, Kultur und Infrastruktur, Bevölkerung, Bauen und Wohnen, Natur, Erholen, Freizeit und Sport, Verkehr, Mobilität und Infrastruktur, Wirtschaft, Arbeit, Klimaschutz und Energiewandel, Innenstadt und Sicherheit. Der zwingende Sanierungsbedarf aufgrund der Unwetterkatastrophe vom Juli 2021 erforderte einen erheblichen Einsatz der städtischen Ressourcen für die Gewährleistung des städtischen Leistungsangebots, vor allem im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur und der Schulgebäude. Trotz dieser erheblichen Zusatzaufgabe erfolgten in 2022 konkrete Umsetzungen der Oberziele des Leitbilds „Rheinbach 2030“. Beispielsweise erfolgten Umsetzungen zum Oberziel „Klimaschutz und Energiewende“ durch Beschlussfassungen zum interkommunalen Klimaschutzkonzept (Ausschuss für Umwelt und Mobilität, 29. September 2022) und der Einrichtung eines Bürgerfonds für private Solarförderungen (Sitzung des Rates, 07. November 2022). Im Bereich der „Mobilität und Infrastruktur“ wurde die Anbindung der Ortschaften an ein zukunftsorientiertes Radverkehrsnetz beschlossen (Ausschuss für Umwelt und Mobilität, 15. November 2022). Beim Oberziel „Kultur“ konnte durch den Beschluss zu einem neuen Vertrag mit der katholischen Kirche als Träger der Einrichtung der Bestand der Bibliothek gesichert werden (Sitzung des Rates, 07. November 2022).

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Ja, siehe oben.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Bei der Aufstellung des ersten Haushaltsplanes nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurden die erstellten Produktbeschreibungen mit Beispielen für Ziele und Kennzahlen versehen, die jedoch weiterentwickelt werden müssen, um Steuerungsrelevanz zu entwickeln. In der Ratssitzung am 12. Dezember 2016 wurde zu weitergehenden Schritten des Einführungsprozesses beraten mit dem Ergebnis, dass die weitere Konkretisierung der Ausgestaltung der Einführung von Zielen und Kennzahlen zuerst interfraktionell diskutiert wird. Eine erste individuelle Kennzahl wurde für den Asylbereich im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2016 am 04. April 2016 mit der Kennzahl „Flüchtlingskostendeckung“ beschlossen.

Zudem wird gegenüber der Aufsichtsbehörde – zu externen Überwachungs- bzw. Steuerungszwecken – die Entwicklung im Bereich der Kanalunterhaltung bzw. -sanierung, welcher derzeit aufgrund eines „Sanierungsstaus“ einen erheblichen Anteil des Leistungsopo-

tenzials der Stadt bindet, mit Hilfe von Kennzahlen (Einstufung der Kanalteilstücke in verschiedenen Schadensklassen, Umsetzungsquoten bzw. Anzahl der sanierten Kilometer in Verhältnis zur Gesamtlänge des sanierungsbedürftigen Kanalnetzes etc.) dargelegt, wie die Aufarbeitung des Sanierungsbedarfs voranschreitet. Bis zum 31. Dezember 2022 sind rund 37,9 km des Kanalnetzes saniert worden (Vorjahr: 30,5km). Es verbleiben noch 35,6 km an Kanallängen, die ab 2023 zu sanieren sind.

Mit Beschluss des Rates vom 07. Februar 2022 wurde eine weitere Kennzahl beschlossen, die für die Bewirtschaftung des Stadtwalds Steuerungsrelevanz besitzt. Nach Prüfung des Försters sollen geeignete Flächen festgelegt werden, die aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden. Zielsetzung ist, hier eine Quote der nichtbewirtschafteten Waldflächen von bis zu 20 Prozent zu erreichen.

Ein Bedarf für die Bildung weiterer Kennzahlen ist vom Rat bisher nicht festgestellt worden. Sollte der Rat für Steuerungszwecke bei diesem Instrument eine Erweiterung benötigen, würde die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rat im ersten Schritt Leistungsfelder identifizieren, bei denen ein sinnvoller Einsatz von Kennzahlen möglich ist.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Auf die Probleme geeignete Kennzahlen zu Steuerungszwecken zu bilden, ist bereits in der Sitzung des Rates vom 12. September 2016 eingegangen worden. Um der Gefahr vorzubeugen, unnötig Personalaufwand für die Pflege einer Vielzahl ungeeigneter, nicht steuerungsrelevanter Kennzahlen zu binden und daraus ineffiziente Berichte für den Rat zu erstellen, wurde auf eine Steuerung über die seinerzeit gebildeten Kennzahlen verzichtet. Stattdessen wird der sukzessive Ausbau des Kennzahlen-Portfolios bei konkret vorliegenden Projekten und eine Steuerung darüber bevorzugt.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Unterjährig erfolgt keine Überprüfung der Zielerreichung der produktorientierten Ziele. Grundsätzlich wird zu der Finanzlage im Rahmen des jährlichen Finanzcontrollingberichtes Stellung bezogen. Ein formaler Analyseprozess zur Bestimmung der Abweichung existiert nicht.

Fragenkreis 5: Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Nachdem der erste Bericht zum Finanzcontrolling in der Ratssitzung am 12. Dezember 2016 zur Kenntnis gegeben wurde, erfolgt jährlich eine aktualisierte Berichterstattung. Im Jahr 2022 wurde der siebte Finanzcontrollingbericht in der Ratssitzung am 07. November vorgelegt. Der Controllingbericht untersucht den gesamten Haushalt, differenziert aber für die Aussagequalität in die Bereiche „Asyl/Flüchtlinge“, „Kinderbetreuung und Jugendhilfe“, „Gebührenhaushalte“ und „sonstiger allgemeiner Haushalt“. Zusätzlich wird der Bericht um aktuelle Aspekte erweitert, z.B. um die finanziellen Auswirkungen der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 und zusätzlichen Flüchtlingsversorgung

als Folge des Krieges in der Ukraine. Zum verwaltungsinternen Controlling wird auf das „Risikofrüherkennungssystem, Fragenkreis 7“ verwiesen.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Das Controlling der Stadt Rheinbach umfasst alle wesentlichen Verwaltungsbereiche. Das Controlling der städtischen Beteiligungen erfolgt in dem jeweiligen Unternehmen, bei denen Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und/oder des Rates die Funktion eines Aufsichtsrates oder Mitglied der Gesellschafterversammlung wahrnehmen.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ein allumfassendes Beteiligungscontrolling existiert nicht. Aufgrund der überschaubaren Beteiligungsstruktur erscheint das vorhandene Beteiligungscontrolling für die Stadt Rheinbach angemessen. Diese Einschätzung ist auch Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Rheinbach im Jahr 2020, bei der aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Beteiligungen für den städtischen Haushalt niedrige Anforderungen für ein Beteiligungsmanagement festgestellt werden. Auf Seite 75 des Berichts wird festgestellt, dass die Stadt nahezu vollständig die Anforderungen eines funktionierenden Beteiligungsmanagements erfüllt. Lediglich die zeitnahe Erstellung der Beteiligungsberichte ist zu verbessern. Hier ist zwischenzeitlich eine Beschleunigung erreicht worden.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Kleineinleiter, Straßenreinigung/ Kehr Dienst, Straßenreinigung/ Winterdienst, Bestattungsgebühren) existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung.

b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte zukünftig insbesondere für die Verwaltungsbereiche ausgebaut werden, die Leistungen erbringen, die auch von Dritten erbracht werden könnten. Denkbar ist dies für den Bereich des Betriebshofes.

Aufgrund dieses Hinweises hat eine Untersuchung des Bauhofes durch die Kommunalagentur NRW stattgefunden. Gegenstand der Untersuchung ist der Aufbau des Betriebshofes und seine Betriebsabläufe.

Im Sachgebiet 61 „Betriebshof“ erfolgt eine detaillierte Erfassung der erbrachten Leistungen. Weitgehend digital werden die Arbeitseinsätze der Mitarbeitenden dokumentiert und können so, leistungsscharf, im Jahresabschluss den einzelnen Produkten zugeordnet werden. Der Betriebshof betrachtet sich als Dienstleister für die verschiedenen Fachbereiche der Stadtverwaltung. Dies bedeutet, dass Leistungen grundsätzlich nur nach Beauftragung durch ein Fachamt erbracht werden. Auch das Auftragswesen erfolgt weitgehend digital. Über die Leistungsdokumentation werden den Aufträgen die entstandenen Kosten (Personal, Fahrzeug- und Gerätekosten sowie ggfs. Materialkosten) zugeordnet. Zusätzlich wird ein Betriebsabrechnungsbogen erstellt, über den kostendeckende Personal- und Fahrzeugstundensätze (inklusive der Gemeinkosten) ermittelt werden.

In Zusammenarbeit mit den Fachbereichen erfolgt bei größeren Einzelaufträgen die Prüfung, ob die jeweiligen Arbeiten wirtschaftlicher durch einen Dritten erbracht werden können. In diese Betrachtung sind allerdings auch der Aufwand der Fachbereiche für die Beauftragung (ggfs. Ausschreibung) der Arbeiten sowie die Verfügbarkeit von Fachfirmen einzubeziehen. Zu Bedenken ist hierbei, dass neben dem rein wirtschaftlichen Aspekt aktuell auch die kurzfristige Verfügbarkeit von Fachpersonal des Betriebshofs als weiteres wichtiges Kriterium an Bedeutung gewinnt, da aufgrund hoher Auslastungen des Handwerks oft keine Dritten zur Erledigung von Aufgaben gefunden werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich Gebäudeunterhaltung.

Mit Schaffung des Sachgebiet 60.3 „Mobilität, Klima- und Umweltschutz“ gibt es nun auch für den Bereich Grünanlagen ein zuständiges Fachamt. Damit liegt auch für die Tätigkeiten der Grünflächenpflege eine organisatorische Trennung von Auftraggeber und Dienstleister vor.

Des Weiteren konnte im Fachgebiet 60 „Bauverwaltung, Denkmalschutz, Planung“ auch eine Stelle geschaffen werden, die sich zentral mit dem Thema GIS befasst, worunter auch die Erstellung des Grünflächen- und des Baumkatasters fällt. Diese Umsetzung konnte bisher vom Sachgebiet 61 „Betriebshof“ aufgrund der hohen Arbeitsbelastung, auch hervorgerufen durch die Arbeiten zur Beseitigung der Flutschäden und des Wiederaufbaus nach dem Flutereignis im Sommer 2021, nicht abgeschlossen werden.

Der Großteil der in der Organisationsuntersuchung für den Betriebshof abgegebenen Empfehlungen (Darstellung der Organisationsuntersuchungsergebnisse in der Ratssitzung am 30. September 2019, Vorlage Nr. BV/1240/2019) konnte zwischenzeitlich umgesetzt werden. Ein entscheidender Schritt, der Voraussetzung ist die Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern ist der Umbau des Betriebshofgebäudes. Da auch in diesem Gebäude im Sommer 2021 das Wasser stand und Schäden entstanden sind, verzögerte sich die Umsetzung. Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag der Bauaufsichtsbehörde vorgelegt, so dass in Kürze mit den baulichen Arbeiten begonnen werden kann.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ja. Um Risiken frühzeitig zu erkennen wird die Verwaltungsleitung über wesentliche Vorkommnisse in den einzelnen Fachgebieten über die Fachbereichsleiter im Rahmen der Postbesprechungen und Stabssitzungen, die in der Regel drei Mal wöchentlich stattfinden, unterrichtet und Lösungen erarbeitet. Gleichzeitig informiert die Verwaltungsleitung die Fachbereichsleiter tagesaktuell über Risiken, die von anderen Stellen in die Verwaltung dringen können.

Darüber hinaus finden bedarfsorientiert sogenannte Verwaltungsvorstandssitzungen statt.

In der Verwaltungsvorstandssitzung am 14. November 2016 wurde ergänzend beschlossen, das Verwaltungscontrolling durch regelmäßige (i.d.R. quartalsweise) Vorstandssitzungen auszuweiten. Im Kalenderjahr 2022 hat der Verwaltungsvorstand am 21. März, am 10. Juni, am 01. September und am und am 05. Dezember getagt.

Wesentliche Inhalte waren

- die Digitalisierung,
- die Dienstanweisung für den Stab der außergewöhnlichen Ereignisse,
- Bericht zur Umsetzung des Wiederaufbaus,
- Fördermittelmanagement (integrierte Handlungskonzept),
- Ideen- und Beschwerdemanagement.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Risiken nicht rechtzeitig erkannt wurden. Durch die mehrfach wöchentlich stattfindenden Postrunden und Stabssitzungen wird der Zweck erfüllt.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja. Bis auf die Postbesprechungen werden die Verwaltungsvorstands- und Stabssitzungen mittels Sitzungsniederschriften protokolliert. Anmerkungen und Anweisungen werden auf die in der Postrunde vorgelegten Schriftstücke geschrieben.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja. Die bisherige Durchführung von Postbesprechungen und Stabs- und Verwaltungsvorstandssitzungen wird als ausreichend erachtet, um den Informationsfluss für die Erkennung von Risiken zwischen der Verwaltungsleitung und den Fachbereichsleitern sicherzustellen. Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung über die Anpassung von Verwaltungsprozessen.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Einsatz von Doppel-Swap-Derivaten wurde am 31. Januar 2005 durch den Rat beschlossen.

Mit Ratsbeschluss vom 26. April 2010 wurde die Verwaltung ermächtigt, die Zinsderivate „Forward Swap“, „Callable Swap“ und „Cap“ einzusetzen. Mit Ratsbeschluss vom 29. November 2014 wurde die Ermächtigung um „Forward“-Derivate erweitert.

Andere Zinsderivate werden nicht eingesetzt. Der einzige zugelassene Grund für den Einsatz dieser Derivate ist die Zinssicherung.

Zinsderivate sind im Jahr 2022 nicht vorhanden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Sofern die Stadt Rheinbach Swap-Geschäfte eingeht, dienen diese ausschließlich der Zinssicherung und Risikobegrenzung.

Seitens der Verwaltungsleitung wurde kein entsprechendes, standardisiertes Instrumentarium zu den genannten Punkten zur Verfügung gestellt. Aufgrund des begrenzten Einsatzes von Derivaten in Rheinbach ist dies auch nicht erforderlich.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es bestehen in Rheinbach keine Derivatgeschäfte, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Arbeitsanweisungen folgen direkt aus Beschlüssen des Rates (Fragenkreis 8a).

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsvorstandes sowie der sogenannten „Postrunde“ und der Stabsitzungen ist die unterjährige Unterrichtung des Bürgermeisters sichergestellt.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass relevante Sachverhalte nicht abgebildet wurden.

b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Die Prüfung ergab hierzu keine Anhaltspunkte.

c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Sachverhalte bekannt, dass die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nicht beachtet worden sind.

Fragenkreis 10: Planungswesen

a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 84 GO NRW)?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Diese entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen einer Budgetüberwachung werden Planabweichungen unmittelbar bei der Erfassung der Belege untersucht und erkannt. Soweit sich hieraus Abweichungen für die Folgejahre ergeben, werden diese im nächsten Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung 2022 enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde nicht fristgerecht beschlossen und konnte demnach auch nicht fristgerecht veröffentlicht werden. Der Beschluss über die Haushaltssatzung erfolgte in der Ratssitzung am 04. April 2022. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 31. Mai 2022.

c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Anhaltspunkte für einen Verstoß haben sich nicht ergeben.

d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Der Erlass einer Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Die ordentlichen Erträge fielen um rund 11,0 Mio. Euro höher als der Planansatz 2022 aus. Dies resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Steuern und ähnliche Angaben (rund 5,4 Mio. Euro) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (rund 4,5 Mio. Euro). Die Gründe hierfür im Einzelnen sind der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

Die ordentlichen Aufwendungen fielen insgesamt um rund 0,1 Mio. Euro niedriger aus als geplant. Die Gründe hierfür sind ebenfalls der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

Das Finanzergebnis fiel um rund 0,1 Mio. Euro besser aus als geplant. Ausschlaggebende Gründe hierfür war das günstigere Zinsniveau.

Das außerordentliche Ergebnis fiel um 3,2 Mio. Euro schlecht aus als geplant. Ursächlich hierfür waren insbesondere Vorgänge aufgrund der Sanierung von Hochwasserschäden. Die genaueren Gründe hierfür sind ebenfalls der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

Insgesamt führten die Planabweichungen zu einer Verbesserung des geplanten Ergebnisses von rund 8,0 Mio. Euro.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Nein, die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) war letztmalig für 2021 erforderlich.

b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?

Entfällt

c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

Entfällt

Fragenkreis 14: Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor

Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es erfolgt eine Investitionsplanung sowie eine systematische Prüfung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu im Rahmen der Prüfung ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine entsprechende Überwachung erfolgt auskunftsgemäß.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

In 2022 sind in zwei Fällen wesentliche Überschreitungen von Haushaltsmitteln bei Investitionsmaßnahmen aufgetreten (Wesentlichkeitsgrenze = Mehrbedarfe $\geq$ 50 Tausend Euro).

Aufgrund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 reichte der Mittelansatz für die Maßnahme INV18-0019 „BPL Keramikerstr., P+R-Anlage“ für die Ausschreibung des Baus der Mobilstation nicht aus. Als Folge wurde in der Sitzung des Rates vom 07. November 2022 zusätzlich 410 T€ überplanmäßig bereitgestellt.

Für die Aufstockung der Grundschule Wormersdorf (INV21-0009, KGS Wormersdorf, Erweiterung zwei Klassen) reichten die veranschlagten Mittel nicht aus, um die gesamten Investitionsauszahlungen zu finanzieren. Die Baumaßnahme verursachte Investitionsauszahlungen von insgesamt 757 T€. In 2022 wurde überplanmäßig Mittel i.H.v. 97 T€ bereitgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 15: Kredite

a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Die Kredite für Investitionen der Stadt Rheinbach sind im Vergleich zum Vorjahr in 2022 um rund 0,3 Mio. Euro auf rund 52,3 Mio. Euro gesunken.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind um rund 8,0 Mio. Euro gesunken im Vergleich zum Vorjahr. Diese betragen zum 31. Dezember 2022 rund 25,4 Mio. Euro.

b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

In unserer Prüfung haben sich keine anderen Anhaltspunkte ergeben.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Ein Zins- und Schuldenmanagement ist vorhanden.

Fragenkreis 16: Liquidität

a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Es besteht, soweit ersichtlich, ein funktionierendes Finanzmanagement.

b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Hierzu gehört kein zentrales Cash-Management.

c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Entwicklung des Bestandes an Liquiditätskrediten siehe oben.

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Hierzu haben wir keine Anhaltspunkte in unserer Prüfung gefunden.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

In der Dienstanweisung über Stundung, Verrentung, Niederschlagung und Erlass vom 28. November 2017 sind Regelungen zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen von Forderungen vorhanden. Diese ist zum 01. Januar 2018 in Kraft getreten.

Eine detaillierte Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat nicht stattgefunden.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen und das Programm Infoma wird im Wesentlichen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Mit der Arbeitsanleitung für das SG 20.4 für die Aufgabenfelder „Mahnung – Vollstreckung Innendienst und Außendienst“ ist die Aufgabenerledigung verbindlich festgeschrieben.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Es gibt eine eigene Vergabeordnung, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß erfolgt die Einholung von Vergleichsangeboten bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen. Dies gilt auch für investive Kapitalaufnahmen. Hier werden mindestens zehn Banken/Finanzdienstleister zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?

Anhaltspunkte hierfür haben sich in der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Durch die örtliche Rechnungsprüfung wurden beispielsweise die „Gebührenkalkulation für Straßenreinigung und Winterdienst 2020“ (Prüfbericht 03/2020), die „Friedhofsgebührenkalkulation 2019“ (Prüfbericht 05/2019), die „Abwassergebührenkalkulation 2018“ (Prüfbericht 5/2018), die „Gebührenerhebung für Kirmesveranstaltungen und Märkte“ (Prüfbericht 6/2008) und die „Benutzungsgebühren für Einrichtungen zur Unterbringung von Obdachlosen, asylbegehrenden Ausländern und Aussiedlern“ (Prüfbericht 2/2014) geprüft.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?

Auskunftsgemäß erfolgten Nachkalkulationen.

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Nach Auskunft der Stadt Rheinbach finden regelmäßig Untersuchungen zum Anpassungsbedarf statt.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Während der Prüfung haben sich hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Alle Beiträge werden auskunftsgemäß zeitnah und vollständig erhoben.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption wurde bei der Stadt Rheinbach eine Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen, Dienstleistungen und Bauleistungen verabschiedet. Aus der folgenden Vorbemerkung der Dienstanweisung wird der Bezug zur Korruptionsbekämpfung ersichtlich:

Mit der Zentralen Vergabestelle verfolgt die Stadt Rheinbach das Ziel, das Vergabewesen zu vereinheitlichen und durch eine zentrale Abwicklung der Verfahren zu optimieren. Angestrebter zusätzlicher Effekt ist die strikte Trennung von formeller Durchführung des Vergabeverfahrens bei der Zentralen Vergabestelle und Auftragserteilung durch die Fachbereiche. Dadurch wird ein entscheidender Beitrag zur Vorbeugung gegen Korruption geleistet.

Die Vergabepaxis in den unterschiedlichen mit Vergaben befassten Fachbereichen der Stadt Rheinbach soll vereinheitlicht werden, um so eine einheitliche Wahrnehmung und Bewertung von Vorgängen im Vergabewesen sicherzustellen. Die überarbeitete Fassung der Vergabedienstanweisung ist am 04. April 2022 in Kraft getreten.

Die Dienstanweisung soll der Straffung und Transparenz der Vergabeverfahren dienen. Zu diesem Zweck wurden auch Regelungen aufgenommen, die als Sicherheitsmechanismen der Gefahr von Korruption und Manipulation entgegenwirken sollen.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Eine Regelung für die Annahme von Belohnungen und Geschenken ist in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsordnung unter Ziffer 2.4 enthalten. Diese beinhaltet folgenden Wortlaut:

2.4.1 Die Dienstkräfte dürfen Belohnungen, Geschenke und sonstige Vergünstigungen, die ihnen im Hinblick auf die dienstliche Tätigkeit angeboten werden, grundsätzlich nicht annehmen. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Fachbereichsleiter.

2.4.2 Im Übrigen sind für alle Dienstkräfte die beamten- oder tarifrechtlichen Vorschriften anzuwenden.

Die unter a) und b) genannten Dienstanweisungen werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Im Berichtsjahr 2022 gab es auskunftsgemäß keine bekannten Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Es erfolgt eine bedarfsgerechte Information des Rates durch den Bürgermeister der Stadt Rheinbach.

Außerdem wird der Rat grundsätzlich über über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen unterrichtet.

Ab 2016 werden darüber hinaus Controllingberichte vorgelegt (siehe Fragenkreis 5a).

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Ja.

c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere

- **ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie**
- **erkennbare Fehldispositionen oder**
- **wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Auskunftsgemäß wird der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Die Eigenkapitalquoten sind vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2021 gesunken. Während die Eigenkapitalquote 1 zum Eröffnungsbilanzstichtag noch 29,7 Prozent betrug, beträgt sie zum Jahresabschluss 2022 24,7 Prozent. Die Eigenkapitalquote 2 ist von 57,2 Prozent (Eröffnungsbilanzstichtag) auf 51,3 Prozent gesunken.

Insgesamt betrachtet wird durch die Veränderung der Kennzahlen die Eigenkapitalverschlechterung der Stadt Rheinbach deutlich. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass die Eigenkapitalquoten seit dem Jahr 2020 bedingt durch erwirtschafteten Überschüsse angestiegen sind. Zudem konnte im Jahr 2021 erstmalig wieder eine Ausgleichsrücklage ausgewiesen werden, die im Jahr 2022 weiter angestiegen ist.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Interkommunale Kennzahlen für das Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen sind derzeit bei der gpaNRW nur für das Basisjahr 2019 vorhanden. Aufgrund der zeitlichen Abweichung zwischen Prüf- und Vergleichsjahr wird auf die Darstellung eines interkommunalen Vergleichs verzichtet.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Vermögen, insbesondere Grundstücksflächen, die zum Verkauf stehen, wurden unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ im Umlaufvermögen bilanziert. Im Jahr 2022 sind 1,37 Millionen Euro aus Grundstücksverkäufen vereinnahmt worden.

Darüber hinaus besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich in der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 24: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital inklusive Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen liegt bei 51,3 Prozent (Vorjahr 49,6 Prozent).

Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen ergibt sich aus dem Finanzplan, der gemäß § 1 Abs. 1 KomHVO NRW Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo von rund 12,2 Mio. Euro ab. Im Bereich der Investitionstätigkeit übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um rund 2,4 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2021 bestanden Investitionskredite in Höhe von rund 52,6. Euro und Liquiditätskredite in Höhe von rund 33,4 Mio. Euro. Die Situation bei den Liquiditätskrediten hat sich weiter deutlich um rund 8,0 Mio. Euro auf 25,4 Mio. Euro (31. Dezember 2022) verbessert. Die Investitionskredite sind um rund 0,3 Mio. Euro gesunken (Stand 31. Dezember 2021 rund 52,3 Mio. Euro). Aufgrund der Höhe der Gesamtverschuldung kann weiterhin nicht von einer „gesunden“ Finanzlage ausgegangen werden.

c) In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Sonderposten machen bei der Stadt Rheinbach einen Anteil von rund einem Drittel des Kapitals aus. In diesem Umfang hat die Stadt in der Vergangenheit Finanz- und Fördermittel von Dritten erhalten. Zum Stichtag war nicht erkennbar, dass die mit diesen Mitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage wurde vollständig durch den Jahresfehlbetrag 2010 aufgebraucht. Zur Deckung der Jahresfehlbeträge 2011 bis 2017 musste die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2018 wurde ein Überschuss von 2,6 Mio. Euro erwirtschaftet. In 2019 ist ein Fehlbetrag von rund 273 Tausend Euro entstanden. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden wiederum Überschüsse

von insgesamt rund 18,5 Mio. Euro erzielt. Im Jahr 2021 konnte erstmalig wieder eine Ausgleichsrücklage ausgewiesen werden.

Die Eigenkapitalquote 1 liegt bei 24,7 Prozent. Die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung besteht, ohne weitere Konsolidierungsanstrengungen und -maßnahmen der Stadt, mittel- bis langfristig.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Ja.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Auf das Ergebnis hatten insbesondere die Folgen der Hochwasserkatastrophe Einfluss, sie werden im Lagebericht erläutert.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27: Fehlbetrag und seine Ursachen

a) Existiert ein Fehlbetrag und was sind die Ursachen für ihn?

Nein.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

Kein Fehlbetrag vorhanden.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Mit dem Jahr 2021 endete der Zeitraum der Haushaltssicherung für die Stadt Rheinbach. Auch für die sich anschließende Planung des Haushaltsplans 2023 wird mit jährlich ausgeglichenen Haushalten gerechnet. Aufgrund der aktuell sich krisenbedingt verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbleibt auch nach dem Verlassen des Konstrukts der Haushaltssicherung ein bedeutender Konsolidierungsdruck, der in die zukünftigen jährlichen Haushaltsplanungen einfließen wird. Die Planung 2024 bildet auch

jährliche Haushaltsausgleiche bis 2027 ab, allerdings ist hierfür die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Im Haushaltssicherungskonzept 2013 der Stadt Rheinbach wurden diverse Maßnahmen aufgenommen, um die strukturelle Defizitsituation der Stadt zu verbessern. So wurde ab 2014 eine Steigerung der Erträge im Bereich des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung durch die Umstellung der zu berücksichtigenden Abschreibung vom Anschaffungswert auf den Wiederbeschaffungszeitwert erreicht. Eine weitere Ertragsverbesserung wurde durch die Einführung der Eigenkapitalverzinsung für den Eigenbetrieb „Wasserkwerk“ ab 2014 erzielt.

In 2016 wurde mit der Anpassung der Straßenbaubeitragssatzung die letzte noch ausstehende Maßnahme des Konsolidierungskonzeptes abseits der Hebesatzänderungen umgesetzt. Die aktuelle Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes in 2018 ergab – außer einer zusätzlichen Erhöhung der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer – kein Potential für neue Konsolidierungsmaßnahmen. Die Bemühungen werden auch bei zukünftigen Haushaltsplanungen fortgesetzt, z.B. durch aufgabenkritische Betrachtung beim Personalbedarf.

Die Kompensation von Mehrbelastungen erfolgt daher zunächst über die Verbesserung der Gewerbesteuerkraft durch ein günstiges örtliches Wirtschaftsklima und Neuansiedlungen. Darüber hinausgehende Bedarfe müssen vor allem über Hebesatzanpassungen bei den Gemeindesteuern ausgeglichen werden. So sind in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 weitere Hebesatzanpassungen bei den Grund- und Gewerbesteuern vorgenommen worden.

Dem Ziel der Verbesserung der Gewerbesteuerkraft dient die in 2017 mit dem Aufstellungsverfahren begonnene Erschließung des „Industrie- und Gewerbegebiets Wolbersacker“, für das bis zum 31. Dezember 2022 Investitionsauszahlungen von rund 13,2 Mio. Euro angefallen sind und bereits Ansiedlungen von Gewerbetreibenden stattgefunden haben.

Nach Abschätzung des Controllingberichts ist auch nach Beendigung der Haushaltssicherung in 2023 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erwarten. Unabhängig davon, werden aufgrund der Finanz- und Wirtschaftslage der Stadt zukünftig weiterhin Konsolidierungsanstrengungen und –maßnahmen, auch wegen der sich verändernden Rahmenbedingungen (Corona-Pandemie, Energiemangellage, Inflation etc.) notwendig sein.

➔ Definition der Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Abschreibungsintensität

$$= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen belastet wird.

Anlagendeckungsgrad 2

$$= \frac{(\text{EK} + \text{SoPo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 2 100 Prozent betragen.

Eigenkapitalquote 1

$$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 2

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Fehlbetragsquote

$$= \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage Vorjahr} + \text{Allg. Rücklage Vorjahr} + \text{Jahresergebnis Vorjahr}}$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität 2. Grades

$$= \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl stellt zum Stichtag dar, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zum Stichtag gedeckt werden können.

Dynamischer Verschuldungsgrad

$$= \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Die effektive Verschuldung wird ermittelt, indem vom gesamten Fremdkapital die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen in Abzug gebracht werden. Diese Kennzahl stellt eine zeitraumbezogene Größe dar, da sie auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als eine dynamische Größe zurückgreift. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad

$$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Netto-Steuerquote

$$= \frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen ist.

Personalintensität

$$= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Im interkommunalen Vergleich dient die Kennzahl dazu, den Teil der Aufwendungen, der üblicherweise für Personal aufgewendet wird, zu ermitteln.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

$$= \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Zinslastquote

$$= \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Durch diese Kennzahl wird die Belastung aus Finanzaufwendungen deutlich, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Zuwendungsquote

$$= \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Diese Kennzahl stellt dar, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.